

Bürgerrechte

& Polizei

Cilip 51
Nr. 2/1995

Schwerpunkt:

Polizei und Stadt

außerdem:

Verfassungsschutz
ASOG Berlin

Bettina Höfling-Semnar
**Flucht und deutsche
Asylpolitik**

Von der Krise des Asylrechts
zur Perfektionierung der
Zugangsverhinderung

1995 - ca. 280 S.
ca. DM 39,80 - ÖS 311 - SFR 41,00
ISBN 3-929586-45-2

Auf der Grundlage von Flüchtlingsdefinitionen in den internationalen und deutschen Konventionen arbeitet die Autorin anhand der Analyse der politischen Debatte und am Beispiel des Umgangs mit Bürgerkriegsflüchtlingen die offensiv betriebene Zugangsverhinderungspolitik der Bundesrepublik heraus.

Heiner Busch
Grenzenlose Polizei?

Neue Grenzen und polizeiliche
Zusammenarbeit in Europa

1995 - ca. 350 S.
ca. DM 39,80 - ÖS 311 - SFR 41,00
ISBN 3-929586-46-0

Wird Europa ohne Binnengrenzen ein "Mekka" für Verbrecher? Heiner Busch widerlegt diese These durch die Präsentation der Baupläne für den gemeinsamen Abschottungs- und Überwachungsraum sowie die Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa.

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Dorotheenstr. 26 · 48145 Münster · Tel. 02 51 / 6 08 60 80



FORSCHUNGEN ZUR DDR-GESCHICHTE

Falko Meyer

**Politische Strafjustiz
in der Ära Ulbricht**

Eine Publikation
des Ch. Links Verlages
in Zusammenarbeit mit
der Berliner Zeitung

Die für diesen Band ausgewerteten neuen Quellen erlauben den detaillierten Blick hinter die Kulissen einer Scheinjustiz, in der die Richter zu bloßen Zeremonienmeistern für Entscheidungen degradiert wurden, die längst vom Politbüro der SED oder nachrangigen Ebenen des Partei-Apparates gefällt worden waren. Anhand beispielhafter Justizgeschichten wird der Produktionsprozeß politischer Strafurteile in der Ulbricht-Ära offengelegt.

432 Seiten, Broschur
ISBN 3-86153-069-4, 38,00 DM

Erhältlich in jeder guten Buchhandlung.

Ch. Links Verlag
Zehdenicker Str. 1
10119 Berlin

Telefon (030) 281 61 71
Telefax (030) 283 34 35

Ch. Links

Bürgerrechte & Polizei
CILIP

Herausgeber:

Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.

Verlag: CILIP, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

Redaktion + Gestaltung: Otto Diederichs

Satz: Christine Apel

Übersetzungen: Dave Harris

Druck: Contrast-Druckerei GmbH

Berlin, Juli 1995

Vertrieb: Verlag CILIP, c/o FU Berlin,

Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

Personen: Einzelpreis 14,-- DM /Jahresabonnement (3 Hefte): 36,-- DM

Institutionen: Einzelpreis 21,-- DM /Jahresabonnement: 63,-- DM

ISSN 0932-5409

Alle Rechte bei den AutorInnen

Zitiervorschlag: Bürgerrechte & Polizei /CILIP 51 (2/95)

Redaktionelle Vorbemerkung, <i>Otto Diederichs</i>	4
Großstadt - Brutstätte des Verbrechens?, <i>Wolf-Dieter Narr</i>	6
Probleme der Großstadtpolizei, <i>Jürgen Korell</i>	17
Polizeiliche Streifenföätigkeit, <i>Otto Diederichs</i>	23
Die 'Operative Gruppe City-West', <i>Volker Eick</i>	30
Polizei und Jugendliche, <i>Otto Diederichs</i>	36
Polizei auf dem Lande, <i>Johann Wein</i>	44
Modellversuch 'Sicherheitspartner' in Brandenburg, <i>Griet Newiger</i>	50
Kriminalpräventionsräte, <i>Silke Stokar</i>	57
Ordnungsbehörden im Fahrwasser der polizeilichen Datenverarbeitung, <i>Claudia Schmid</i>	65
Verfassungsschutz durch Rechtsbruch (II), <i>Udo Kauß</i>	69
Chronologie, <i>Gunter Groß</i>	74
Literatur	85
Summaries	98

Redaktionelle Vorbemerkung

von Otto Diederichs

*Zunächst ist an dieser Stelle ein Wort in eigener Sache angebracht: Nach mehr als zehnjähriger Mitarbeit und Mitgliedschaft in der Redaktion ist Heiner Busch vor etwa zwei Monaten aus dem Berliner Arbeitsverbund ausgeschieden, um in die Schweiz zu übersiedeln. Während der zurückliegenden Jahre hat er den Informationsdienst **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** in starkem Maße mitgeprägt. Auch als Neuschweizer wird Heiner Busch jedoch weiterhin Mitherausgeber von **CILIP** bleiben. Hierfür und für seine bisherige Arbeit danken ihm die Redaktion und die Herausgeber.*

Zum Schwerpunkt:

Der polizeiliche Alltag und die damit verbundene Arbeit kann sich, je nach den unmittelbaren Anforderungen, in starkem Maße unterscheiden. So ist beispielsweise die polizeiliche 'Klientel' auf dem Lande eine gänzlich andere als jene in den (Groß)Städten. Gleichermäßen anders organisiert ist auch der dortige schutzpolizeiliche Dienst, und anders sind auch die Schwierigkeiten für die BeamtenInnen. Wird z.B. auf dem Land eher der Beamte mit einem Allroundwissen benötigt, so herrscht gerade in den Großstädten eine bis hin zur Unsinnigkeit gehende Spezialisierung vor. Gleichwohl ist in beiden Fällen damit über die tatsächliche Qualität polizeilichen Handelns noch nichts ausgesagt. Eher schon über das jeweilige Selbstverständnis.

***Bürgerrechte & Polizei/CILIP** hat mit dem vorliegenden Heft den Blick wieder einmal von spezifischen Bereichen der Polizeiarbeit verlagert auf den Gesamtrahmen polizeilichen, genauer schutzpolizeilichen Agierens.*

Die verschiedenen Sicherheitskonzepte zur Bewältigung der tatsächlichen oder vermeintlichen Probleme des (schutz)polizeilichen Alltags bilden diesmal den Schwerpunkt. Sowohl tradierte Einsatzformen, die von niemandem hinterfragt werden - wie etwa die polizeiliche Streifentätigkeit -, wie auch Privatisierungstendenzen im Sicherheitsbereich und die Problembearbeitung durch spezielle Sondereinheiten sollen etwas genauer in Augenschein genommen werden. Dabei wird man sich immer auch mit der dahinter stehen-

den polizeilichen Philosophie und ein Stück weit mit der ggw. Polizeiforschung auseinandersetzen müssen. Ein in diesem Zusammenhang ursprünglich vorgesehener Artikel über die britischen Erfahrungen mit 'community policing' ist bedauerlicherweise irgendwo im 'Sommerloch' verschwunden. Wir werden uns bemühen, ihn nachzuliefern.

*In seiner nächsten Ausgabe (erscheint Ende November) wird sich **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** dann schwerpunktmäßig mit der parlamentarischen Kontrolle von Sicherheitsbehörden auseinandersetzen. Die beiden derzeitigen Skandale, der Plutoniumschmuggel des Bundesnachrichtendienstes in München und die Ausländermißhandlungen durch die Hamburger Polizei, geben genügend Anlaß, diesen Bereich einmal genauer zu betrachten.*

Otto Diederichs** ist Redakteur und Mit-herausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Großstadt - Brutstätte des Verbrechens?

- Methodische und systematische Aspekte mit einigen empirischen Hinweisen

von Wolf-Dieter Narr

"In den sorgfältig manikürten Rasenplätzen der Westside von Los Angeles sprießen ganze Wälder mit merkwürdigen kleinen Warnzeichen: 'Bewaffnete Antwort!' (...) Im Stadttinnern hat eine öffentlich geförderte 'Stadterneuerung' die umfangreichste Unternehmensburg der USA gebaut, von der armen Umgebung getrennt durch ein monumentales architektonisches Glacis. (...) In Watts demonstriert der Entwicklungsplaner Alexander Haagen seine Strategie, die Warenhäuser der Innenstadt zu rekolonisieren: Ein überall einsehbares Verkaufszentrum wird von einem hohen Metallzaun umgeben und besitzt eine Unterstation der Polizei von Los Angeles in einem zentralen Überwachungsturm. (...) Willkommen im nachliberalen Los Angeles. (...) Die Obsession mit sachlichen Sicherheitsvorkehrungen, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Architektur soziale Grenzen durch Beton verstärkt, ist zum Geist der Stadterneuerung geworden, zum Muster der Baupläne der neunziger Jahre. (...) In Städten wie Los Angeles, auf der Scheide zur Postmoderne, kann man beobachten, wie beispielsweise Städteplanung, Architektur und Polizei in einer umfassenden Sicherheitsanstrengung verbunden werden".¹

Ist das die Perspektive städtischer Gewalt und städtischer Sicherheit, einer sichernden Gewalt, die Gewaltsicherheit garantiert?

Was aber bedeutete eine solche Aussicht - Los Angeles als Muster großstädtischer Entwicklung? Moralische Sicherheitspaniken, die zusammen mit dem expansiven Kalkül ökonomischer und politischer Interessen zu einer neuen und anderen 'Verbürgung' und Segmentalisierung der Städte führen - dem Ende aller städtischen Freiheiten und bürgerlichen Aneignung von städtischen Räumen? Los Angeles ist ein extremer Fall. Ebenso faszinierend wie mehr noch bedrohlich. Ein Menetekel der globalen Stadt der Zukunft: In

¹ Davis, M., City of Quartz. Excavating the Future in Los Angeles, New York 1992

Stadtringen oder 'individualisierten' städtischen Inseln perfekt segmentiert mit Überschneidungen nur dort, wo die Ware Arbeit, getrennt vom Wohnort der sie tragenden Subjekte, mobil gebraucht wird oder wo ausgebaute und geschützte Verkehrswege und Verkehrsarten Freizeit- und globale Mobilität ermöglichen.²

Der Horizont der Analyse

Ernste Anzeichen dafür sind vorhanden, daß Los Angeles nicht nur für sich selbst spricht. Es wäre jedoch falsch, der moralischen Panik sicherheitsängstlicher Bürgerinnen und Bürger³ in hohler Analyse zu folgen. Sei' s unter der Perspektive einer ressentimentgeladenen Kulturkritik, die sich schon früh um das Thema 'Stadt und Masse' versammelt hat;⁴ sei' s im politisch-polizeilichen Interesse einer unvermittelten Sicherheit durch repressive und präventive Verrechtlichung und technischen Ausbau des Sicherheitsapparates, die sich prächtig zum Politikersatz und zur leicht vollziehbaren Mobilisierung eignen. Was wäre politisch unter den gegebenen (Versäumnis-)Umständen geeigneter als die weitverbreitete moralische Panik von BürgerInnen durch eine gezielte 'politische Panik' mitzuschaffen und zu nutzen?!

Um also diese Gefahren zu vermeiden, die Ängste von BürgerInnen miterzeugend auszubeuten, um dann selbst 'Sklave' der Ängste zu werden, ist es angezeigt, den Horizont der Analyse auszuweiten. Nur dann ist man in der Lage, die tägliche Fülle der mord-, raub- und diebstahlsreichen Schreckensmeldungen gerade um der Sicherheit der BürgerInnen willen nüchtern abzuwägen und ursachenbezogene Konsequenzen zu ziehen, die nicht einfach ein sicherheitspolitisches X für ein nur rechtsminderndes und apparatausbauendes U vormachen. Kurzum: Um so konkret wie möglich Gewalt-, Raub- und Diebstahlsvorfälle von Rostock bis Konstanz und von Aachen bis Frankfurt/Oder einschätzen zu können, ist es vonnöten, von diesen Fällen Abstand zu nehmen, damit dieselben in dem, was sie aussagen, angemessen getestet werden können.

Es ist eine Banalität: Menschen als körperliche Wesen agieren in Zeit und Raum. Sie bewegen sich jedoch nicht in einem absoluten Raum und in einer

2 Vgl. Davis, M., California über Alles, in: CovertAction Nr. 52/95, S. 15ff.

3 Vgl. Cremer-Schäfer, H., Was sichert Sicherheitspolitik? in: Kampmeyer, E./Neumeyer, J. (Hg.), Innere UnSicherheit. Eine kritische Bestandsaufnahme, München 1993, S. 13ff.

4 Vgl. König, H., Zivilisation und Leidenschaften. Die Masse im bürgerlichen Zeitalter, Reinbek 1992

absoluten Zeit. Vielmehr leben und vergehen Menschen, indem sie sich Zeit und Raum aneignen, die zugleich ihre Eigenart prägen. Also ist immer von sozialer Zeit und von sozialem Raum zu sprechen, Konstrukte, die ihrerseits mit ihren kultivierten Merkmalen, die Menschen, ihre Wahrnehmungen, ihr Bewußtsein und ihr Verhalten prägen, dasselbe einschränken und/oder befreien - jedenfalls immer in historisch-räumlich spezifischer Weise kanalisieren.⁵ Zeit und Raum sind somit sozio-historisch jeweils relativ.

Land, Stadt, Großstadt, Metropole, Global City

Zunächst überwiegen jahrhunderte-, wenn nicht jahrtausendelang die quantitativen und qualitativen Unterschiede. Diese sind grob und eindeutig. Noch Marx führt die ganze ökonomische Geschichte der Gesellschaft im 'Kapital'⁶ auf den Gegensatz zwischen 'Stadt' und 'Land' zurück. Im Gegensatz zur "Idiotie des Landlebens", die sich durch die Statik der Verhältnisse auszeichnet, setzt erst die zunächst organisierte, später, vor allem heute entgrenzte Dynamik des Stadtlebens die Menschen konkurrierend und kooperierend frei.⁷ Mit dem Gegensatz Land vs. Stadt läßt sich in den entwickelten kapitalistischen und durchstaateten Gesellschaften heute kaum noch arbeiten. Der 'Abschied von der Provinz', das Ende des ländlichen Raums als einer sozial eigenständigen Größe ist längst eingeläutet.⁸ Ausufernde Ballungsräume mit mehr oder minder stark ausgeprägten Zentren reichen tief in die 'Provinz'. Der Verkehr hat den 'letzten' Ort erschlossen - von der Massenkommunikation ganz zu schweigen. Der Arbeitsmarkt und seine nationale, ja globale Dynamik bestimmen das über kaum noch eigene soziale Gewichte verfügende 'Dorf'. Statt einen Stadt-Land-Gegensatz anzunehmen mit qualitativ unterschiedlichen Bewußtseins- und Assoziationsformen, ist heute ein Kontinuum unterschiedlicher 'Verstädtertheit' zu unterstellen.

Ist der herkömmliche Begriff des Landlebens, des Dorfes weithin überholt, so hat sich ein einigermaßen fester Begriff der Stadt längst aufgelöst. Wer von Stadt spricht oder von Verstädterung muß jeweils genau sagen, welche vormoderne, moderne oder nachmoderne Phase in welchem ökonomisch-nationalen und globalen Kontext gemeint ist; von welchen Größenordnungen und entsprechenden Organisations- oder 'Chaos'-Formen gesprochen wird.

5 Vgl. Simmel, G., Soziologie, Berlin 1958; Bourdieu, P., Sozialer Raum und 'Klassen', Frankfurt/M. 1985

6 Marx, K. MEW Bd. 23, Berlin 1969, S. 373

7 Vgl. Adorno, Th. W., Über Statik und Dynamik als soziologische Kategorien, in: Horkheimer, M./Adorno, Th. W., Sociologica II, Frankfurt/M. 1962, S. 205ff.

8 Siehe: Funk, A., Abschied von der Provinz, Offenbach 1976

Die Stadt, die Groß-, ja die grenzverwischende Riesenstadt, von der heute in der Regel die Rede ist - und dies strahlt auf die Klein- und Mittelstädte zurück, ist mit der Stadt des Mittel- und Spätmittelalters bzw. der frühen Neuzeit quantitativ und qualitativ nur noch in ihrer vielseitigen Unähnlichkeit zu vergleichen. Beide Stadtformen, wenn man nicht dazwischen noch mehr Varianten einfügen muß, etwa die nationale Stadt des 19. Jahrhunderts, also lassen sich nicht mehr auf denselben 'Idealtyp' beziehen.⁹ Idealtyp in diesem Sinne meint ein Muster gesellschaftlicher Bezüge/gesellschaftlichen Verhaltens, das aus historisch gewachsenen Verhaltensweisen gebildet worden ist, um mit Hilfe dieses Idealtyps herauszufinden, wie groß der Abstand bestimmter Institutionen bzw. Ereignisverläufe 'in Wirklichkeit' zu dem idealtypisch gefaßten Begriff etwa 'der Stadt' ist.

Städtische Verdichtung, Intensivierung und Externalisierung

Großstädte zeichnen sich durch ihre Menschen-'Ballungen' aus. Dieses vor allem von Georg Simmel hervorgehobene Merkmal zeitigt einen 'Rattenschwanz' von Folgen. Die Vereinzelung, die Anonymisierung, der tägliche Umgang mit Fremden u.v.a. gehören dazu. Freilich: Was diese in immer erneut wiederkehrenden Interpretations-Wellen benannten Verhaltensmerkmale jeweils spezifisch bedeuten und ob sich über längere Zeit verlässliche Aussagen machen lassen, ist aus guten Gründen umstritten. Gerade auch die dauernde Veränderung kennzeichnet die Städte und ihre proteusfüllige Verstädterung.

Ist es jedoch zutreffend die (Groß)Stadt als Brutstätte von Verbrechen zu bezeichnen? Sind es in der Tat Gründe, die mit der großstädtischen Eigenart notwendig verbunden sind, die z.B. Bindungslosigkeit, A-Sozialität, feindlichen Umgang mit dem anonymen Anderen bewirken? Sind Verbrechen aller Art in den Großstädten quantitativ nachweislich signifikant und auf Dauer häufiger? Oder sind es zu Zeiten des etablierten Nationalstaates und seiner Nationalökonomie, ja heute zu Zeiten einer täglich mehr in die lokale Ökonomie und Politik herunterreichenden Weltökonomie nicht 'externe', d.h. nicht stadt-spezifische Faktoren, die Normalität und somit auch a-normisches Verhalten primär definieren?¹⁰

Am Beispiel der gewalttätigen Unruhen in zahlreichen britischen Städten im Sommer 1981 verdeutlicht Peter Saunders seine Warnung, nicht fixiert auf

9 Siehe: Weber, M., *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1956

10 Vgl. Narr, W.-D./Schubert, A., *Weltökonomie. Die Misere der Politik*, Frankfurt/M. 1994

eine Stadttheorie die wahren Ursachen von Gewalt (oder Verbrechen und seinem städtischen Vorkommen) zu verkennen: "Diese Gewaltunruhen können wahrscheinlich nur mit Hilfe einer Reihe sozialer Faktoren erklärt werden. Sowohl weiße wie schwarze Jugendliche nahmen an diesen Unruhen teil. Dieselben brachen vor allem dort aus, wo eine hoher schwarzer Anteil vorhanden war (z. B. Brixton und Southall in London oder Toxteth in Liverpool). Die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen, besonders Jugendlichen aus dem Westen Indiens bildete zweifelsohne einen Faktor. Damit indes nicht genug. Wir müßten die Polizeipraktiken mitberücksichtigen, die über eine Reihe von Jahren rassistisch waren oder so erfahren worden sind. Außerdem provokative politische Aktivitäten von Faschisten (...); schließlich Mobilisierungen von linken Parteien (...). Die Gründe der Unruhen sind in der britischen Gesellschaft insgesamt zu finden. (...) Rassismus ist ein Produkt der langen imperialistischen Geschichte der britischen Gesellschaft, des Regierungshandelns und der Passivität der Regierung, der wissenschaftlichen und der pseudowissenschaftlichen Spekulation und so weiter - keiner dieser Gründe ist genuin städtisch. Gleiches gilt für die Arbeitslosigkeit. Sie ist ein Produkt der internationalen Rezession, der dramatischen Umstrukturierung der britischen Ökonomie, der regierungsamtlichen monetarischen Politik usw. Erneut gilt: Keiner dieser Faktoren besitzt eine spezifische städtische Qualität. Daß die Gewaltunruhen in bestimmten Räumen stattfanden, darf nicht übersehen werden. Doch diese räumlichen Umstände sind allenfalls von sekundärer Bedeutung. Dieselben vermitteln den genaueren Ort der Auseinandersetzungen (z. B. dort, wo benachteiligte und frustrierte Bevölkerungsanteile konzentriert auftraten und auf den Straßen eine freilich unorganisierte Kraft bildeten) oder verhindern, daß sie an anderen Orten stattfinden (etwa dort, wo diese Leute nur verstreut zugegen sind)".¹¹

Vor diesem Hintergrund überzeugt Saunders Schlußfolgerung: "Interventionen der Regierung oder anderer Institutionen, die sozialen Wandel durch stadtspezifische Maßnahmen bewirken wollen, sind deswegen fehlplaziert. Die Gründe für die Probleme nämlich, die in den Städten offenkundig werden, liegen außerhalb derselben. Deswegen müssen entsprechende Lösungen auch dort ansetzen".¹²

11 Saunders, P., Space the City and Urban Sociology, in: Gregory, D./Urry, J. (Hg.), Social Relations and Spatial Structures, New York 1985, S. 82
12 Ebd. S. 82ff.

Guckkasten Frankfurt/M.

Am Beispiel von Frankfurt/Main, polizeilichen Selbstaussagen, ihren Widersprüchen und Lücken können Saunders Argumente zusätzlich illustriert werden. In einer der angeblichen "Hauptstadt des Verbrechens" in Deutschland gewidmeten Nummer der 'hessischen polizeirundschau' wird u.a. ein daten-gespickter Überblick über die 'Kriminalität in Frankfurt' im Vergleich mit anderen Großstädten in der BRD und zu Hessen insgesamt gegeben. Die Schlußfolgerungen von Klaus Timm, Direktor des hessischen Landeskriminalamtes, lauten: "Bereits seit langem immer wieder bestätigte Erkenntnis ist, daß Großstädte besonderes Kriminalitätspotential bergen ("Metropolensyndrom"), vor allem bedingt durch überdurchschnittlich zahlreiche und verdichtete Tatgelegenheiten, geringe informelle soziale Kontrolle, besondere Bevölkerungsstrukturen (z.B. hoher Ausländeranteil), aber auch durch Sog auf Kriminelle bzw. Verhaltensauffällige, wie die hohe Zahl der nicht ortsansässigen Täter bzw. der aufgegriffenen vermißten Kinder und Jugendlichen oder die Zahl der nicht aus Frankfurt kommenden BTM-Konsumenten bzw. Rauschgifttoten belegt."¹³

In diesen Behauptungen spiegelt sich fast die gesamte Palette der gängigen stadtbezogenen Vorurteile jenseits allen Analyseversuchs. Um so überraschender fährt Timm fort: "Kriminalität muß - wie insbesondere die Lage in Großstädten zeigt - eingebettet in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung interpretiert werden." Von letzterer und ihren Auswirkungen auf Frankfurt oder andere Großstädte ist indes nicht die Rede. Das auf diesen datenunkritischen Überblicksartikel folgende Interview mit dem Frankfurter Polizeipräsidenten Dr. Karl Heinz Gemmer zeichnet sich gleicherweise dadurch aus, daß die kriminalpolitisch-polizeilich Guckkastenbühne Frankfurt kaum verlassen wird. Immerhin macht Gemmer deutlich, daß die "Angst vor Kriminalität", gar vor der kriminellen Hochburg Frankfurt, "weitgehend un-begründet" ist und wie durch Kraut- und Rüben-Informationen (und entsprechende Statistiken) Gefahren akkumulierend konstruiert und zugespitzt werden, so daß sie sich leicht für Projektionen der Angst eignen.

Die neue Angst der Deutschen

So lautet der reißerische Titel eines Buches von Anne Schneppen.¹⁴ Mit der auf Absatzförderung getrimmten Dramatik korrespondiert nicht nur ein un-

¹³ hessische polizeirundschau 10/91, S. 7

¹⁴ Schneppen, A., Die neue Angst der Deutschen. Plädoyer für die Wiederentdeckung der Nachbarschaft, Frankfurt/M. 1994

kritisch-fahrlässiger Umgang mit angeblich informationsfesten und eindeutigen Daten. Diese Mächtegerndramatik verdeckt zudem die in unregelmäßigen Abständen erfolgende Wiederkehr der Verkündigungen fasziniert verdammter, sich unendlich steigernder Kriminalität.

Helmut König hat zusammenfassend referiert, wie früh im 19. Jahrhundert Stadt/Verstädterung - Masse - Gewalt - Angst zu einer Gleichung geworden sind, in der sich die einzelnen 'Faktoren' aufschaukelten und von ihren Konstrukteuren wie 'Sachzwänge', wie objektiv zusammenhängende Verhalte ablösten: Stadt = Masse = A-Sozialität = Unruhe/Gewalt/universelle Dauerbedrohung.¹⁵ Hierbei interessierte es wenig, daß sich diese Zusammenhänge nicht nachweisen ließen. (Im Rückblick läßt sich in machen Fällen sogar eindeutig zeigen, daß gegenteilige Zusammenhänge bestanden.)

Trotz gründlich veränderter Städte - das Vorurteilssyndrom ist weithin geblieben. So sind' s Stadt-Gespensterängste. Helga Cremer-Schäfer hat das dramaturgische Arrangement in wichtigen Ausschnitten beschrieben: "Auf Junkies, Penner, jugendliche Gewalttäter, ausländische Straßenräuber und Dealer richtet sich in den Großstädten inzwischen eine überhaupt nicht mehr 'verschämte', sondern offensiv legitimierte Politik der Vertreibung. Ein gemeinsames PR-Unternehmen von Polizeiführung und Magistratsspitze demonstrierte 1992 in Frankfurt beispielhaft den neuen Kurs: 'Sicherheitspolitik ist ein fester Bestandteil der Sozialpolitik' und jeder 'nächste Schritt der Hilfsangebote z. B. an die Drogenszene rechtfertige die nächste Stufe der Repression' (OB v. Schoeler). Das Manöver würde nicht übermäßig beunruhigen, wenn es ohne Etitettenschwindel die allgemein praktizierte kommunale Politik des 'Kampfes gegen die Kriminmalität' auf den Begriff gebracht oder nur Teil des Wahlkampfes gewesen wäre. Es war und ist mehr. Nicht zufällig werden in den amtlichen Rechtfertigungen der Reaktion auf 'kriminelle Szenen' und die Drogenszene der Städte Deutungsmuster verwendet, an die Kampagnen gegen Flüchtlinge und Einwanderer problemlos anknüpfen können. (...) Die polizeiliche Ordnungspolitik, so das Argument im Kampf gegen die Großstadtkriminalität, soll das Sicherheitsgefühl erhöhen, BürgerInnen vor dem ängstigenden Anblick von Elend und Dreck, vor belästigendem Gestank bewahren und bedrohliche fremde Räuber und Taschendiebe aus ihren Konsum- und Erholungsräumen fernhalten. Diese Argumente machen die 'Störer' der kriminellen Szene zum Objekt einer Phobie, die Politiker zu Ärzten der 'erkrankten' Bürger, die 'Störer' zur Krankheitsursache, die es notfalls mit dem Skalpell zu entfernen gilt."¹⁶

15 König, H., Zivilisation ..., S. 57-113

16 Cremer-Schäfer, H., Was sichert ..., S. 35

Diese Art der möglichst örtlich festgenagelten Individualisierung von Problemen gemeinsam mit der Kriminalisierung der betreffenden Personen, die man vereinzelt und doch zugleich kollektiv 'dingfest' zu machen angeht, ist denn auch 'des Pudels Kern' der methodisch unhaltbaren Behauptungen großstädtisch gegebener kriminogener Räume und ihres 'lichtscheuen Gesindels'.

Das Sicherheitsgefühl

Sei es, weil die telematisch verdoppelte, also simulierte 'Wirklichkeit' zunimmt, sei es aus zusätzlichen Gründen: So wie in der allgemeinen Politik demokratische Kontrolle durch 'Glaubwürdigkeit' der Politiker ersetzt wird, so werden einigermaßen nachweisliche und das heißt zugleich durchsichtig kontrollierbare Sicherheitsleistungen durch das rechts- und maßnahmenoffene Erfordernis ersetzt, das verängstigte 'Sicherheitsgefühl' der Bevölkerung zu heben.

Diese Absicht erklärt mutmaßlich sonst sperrige Phänomene: Zum ersten, daß Helga Cremer-Schäfers berechtigtes Verlangen nach einer "allumfassenden Entdramatisierung (...) in Fragen der 'Inneren Sicherheit'", die erst eine "entkriminalisierende Politik" zuließe,¹⁷ nicht gefolgt wird, sondern daß genau das Gegenteil geschieht. Eine 'Politik der Entspannung' kennt 'Innere Sicherheit' nicht. Sicherheitsängste und ihr symbolisch in 'Daten', Worten, rechtlichen Veränderungen und Maßnahmen korrespondierende Politik wirken wie ein paradox geschlossenes, wechselseitig sich antreibendes Perpetuum mobile.

Dies erklärt wohl auch, zum zweiten, warum die Polizei trotz des in ihr enthaltenen und fortlaufend vermehrten Wissens (und die Polizeiintelligenz hat im Laufe der letzten Jahrzehnte ohne Frage beträchtlich zugenommen) kurzfristig angelegte Bestandsaufnahmen von kriminogenen Wirklichkeitsbereichen, nicht zuletzt solchen großstädtischer Art, mit ebenso kurzfristig verlangten Maßnahmen verbindet - vom selbstredend vorhandenen professionellen Selbsterhaltungs- und Ausweitungsinteresse einmal zu schweigen.¹⁸ All diese 'neuen' Formen der Kriminalitätsbekämpfung vermögen schon auf die einfachsten Fragen, etwa nach der Wanderung bzw. auf die städtische Orts-

17 Ebd., S. 39

18 Vgl. Voß, H.-U., Innovative Organisation. Gedanken zur Organisation der Ermittlungstätigkeit und Verbesserung der operativen Verbrechensbekämpfung, in: Kriminalistik 10/93, S. 602ff.; hessische polizeirundschau 5/95, S. 9ff.

verschiebung entsprechender gemutmaßter Kriminalität und 'Krimineller' keine einigermaßen befriedigende Antwort zu geben. Also bleibt nur der Schluß, daß um des symbolischen Effekts und der Selbsterhaltung des Apparates willen immer wieder erneut etwas geschehen muß.

Zum dritten: Vom Buch Anne Schnepens habe ich den Untertitel unterschlagen: "Plädoyer für die Wiederentdeckung der Nachbarschaft." Und in der Tat, die 'Nachbarschaft', im vorstehenden Zusammenhang genauer die 'community crime prevention', das 'community policing' stehen mit stärkerer oder geringerer Absicht wieder einmal im Modevordergrund. Doch was kann 'community-policing' Neues bedeuten, nachdem insbesondere in der Bundesrepublik während der sechziger und siebziger Jahre auch noch die letzten Spurenelemente einer kommunalen Polizei getilgt worden sind? Offenkundig steht keine Re-Kommunalisierung der Polizei an. Im Gegenteil rundum werden die internationalen Verbindungen ausgebaut. Auch von einer Dezentralisierung polizeilicher Aufgaben und Aufgabenwahrnehmung ist nicht die Rede. Neu-alte Versionen des 'community policing' sind vielmehr vor allem darauf angelegt, das Verhältnis 'Bürger und Polizei' zu verbessern.¹⁹ Die BürgerInnen sollen stärker heran- und einbezogen werden, indem sie beobachtende und kontrollierende Aufgaben der Polizei übernehmen oder genauer, den Beobachtungs- und Kontrollhof der Polizei wie einen Bürgerschatten ausdehnen. Gerade weil an den Ursachen polizeilich nichts 'gedreht' werden kann (und soll), gerade darum kommt es darauf an, die bürgerliche 'Wahrnehmungs- und Gefühlslage' mitbeeinflussen zu können. Mit den aufgeführten Beweggründen verbindet sich, zum vierten, ein zusätzlicher, ein kriminalwissenschaftlicher. Er verstärkt in seiner Weise die symbolische Wirkung, indem er sie wissenschaftlich absichert. Die lange Tradition von Studien, die sich dem Zusammenhang von Verbrechen und Stadt bzw. kommunaler Organisation allgemein widmen, hat nicht zuletzt infolge fortdauernd veränderter Perspektiven, diverser angewandeter Methoden und unterschiedlich ausgewählter Lokalitäten keine einigermaßen gesicherten Resultate erbracht - und sei' s nur im Sinne präzisierten Nichtwissens.

Dennoch tendieren kriminologische Studien immer wieder dazu, stadt-räumliche Kriminalitätsuntersuchungen lokal viel zu sehr zu begrenzen, abweichendes Verhalten zu sehr vom 'normalen' zu isolieren und ihre fragwürdigen Ergebnisse sowohl allzu rasch mit andernorts methodisch anders gewonnen zu vergleichen, als auch kurzgegriffene Folgerungen in Richtung verbesserter Verbrechensbekämpfung zu ziehen.

19 Öffentliche Sicherheit 1994, S. 52ff.

Globalisierung und 'Normalität'

Die räumliche Gestaltung gesellschaftlicher Beziehungen bleibt eine wichtige Größe. Die Konsequenz aus dem oben Gesagten besteht nicht darin, die Verstädterung als eine zu vernachlässigende Größe auch und gerade im Zusammenhang bürgerlicher Sicherheit zu behaupten. Eindeutig falsch ist es nur - und der fortgesetzte Irrtum weist auf eigenartige Interessen hin -, die Großstadt als isolierbares Gebilde zu begreifen, in dem dann noch einmal abweichendes Verhalten und seine lokalen Umstände isoliert untersucht werden könnten. Es kommt statt dessen darauf an, die gegenwärtigen Probleme des sozialen oft auch a-sozialen Orts bzw. Un-Orts Groß- oder Globalstadt - Probleme die auf kleinere Einheiten ausstrahlen - im Zusammenhang und als Ausdruck der allgemeinen Globalisierung, der Entgrenzung, der Mobilisierung und der Beschleunigung zu verstehen. In diesem allgemeineren, aber ausschlaggebenden Bestimmungszusammenhang gewinnen dann die unterschiedlichen Arten der Verstädterung, der städtischen Antworten auf ihre quantitativen und qualitativen Gefährdungen eine wichtige, oft für die Lebensqualität der BürgerInnen entscheidend vermittelnde Bedeutung.

Los Angeles, von Mike Davis reliefscharf vorgestellt, als ein Exempel einer insularen Millionenstadt, die in die Region randlos ausufert und zugleich darin einheitlich ist, daß sie keine Einheiten mehr kennt: Ein bunter Alptraum umbauter Ungleichheit nicht zuletzt in Sachen bürgerliche Sicherheit. Also wird bürgerliche Sicherheit nicht nur in hohem Masse privat erbracht. Bürgerliche Sicherheit und entsprechende Sicherungen existieren nicht einmal mehr im Ansatz, da mit der teuer erkauften Sicherheit der Reichen, der abstiegsangstdurchwachsenen Sicherheit der prekär in Wohlstand Lebenden, die geradezu tödliche Unsicherheit der unterschiedlich Armen korrespondiert.

Die Themen Stadt und Gewalt, Stadt und Verbrechen, Stadt und Angst, Stadt und bürgerliche Sicherheit gelten also durchaus. Es sind hoch bedeutsame Themen. Man versäumt diese zusammenhängenden Themen jedoch analytisch und praktisch wider besseres (jedenfalls besser mögliches) Wissen fahrlässig, wenn nicht schuldhaft, wenn man diese Stadtprobleme nicht im nationalen und globalen Produktionskontext betrachtet; wenn man abweichendes Verhalten nicht strikt und zu allererst im Umkreis 'der Normalität' und ihrer Eigenarten behandelt; wenn man Sicherheit und Angst nicht als Ausdruck eines Syndroms anderer Faktoren primär begreift; und wenn man schließlich nicht

genau Stadt von Stadt, Verstädterung von Verstädterung unbeschadet aller harten Angleichungstendenzen unterscheidet, gerade um die Grade und die bitteren Grenzen demokratisch bürgerrechtlich sichernden Handelns ausmachen zu können.

Wolf-Dieter Narr lehrt Politikwissenschaft an der FU Berlin und ist Mitherausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**

AUFBAUSTUDIUM KRIMINOLOGIE UNIVERSITÄT HAMBURG

Im Sommersemester 1996 beginnt der zehnte Durchgang des viersemestrigen Aufbaustudiums Kriminologie (Abschluß: "Diplom-Kriminologe/-in").

Zulassungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium in Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaften oder in einem anderen der Kriminologie verwandten Fach (z. B. Sozialpädagogik, Politologie, Geschichte, Medizin) und Schwerpunktsetzung des bisherigen Studiums auf kriminologische Problemfelder

Bewerbungsfrist:

15.12.95-15.01.96 (Ausschlußfrist!) beim Studentensekretariat der Universität Hamburg

Näheres Informationsmaterial über:

Prof. Dr. Fritz Sack, Prof. Dr. Sebastian Scheerer
Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie
Tropowitzstraße 7, 22529 Hamburg
Tel. 040/4123-3329/2321/3323/3322/3321/3679

Probleme der Großstadtpolizei

- Eine Skizze

von Jürgen Korell

Daß ein Toter wochenlang unbemerkt in seiner Wohnung lag, oder ein alter Mensch bewegungsunfähig tagelang auf Hilfe warten mußte, füllt so oder ähnlich immer wieder einmal die Gazetten. Nichts voneinander zu wissen, nebeneinanderherzuleben bestimmt vielfach den Alltag in den Großstädten. Die wachsende Anonymität erschwert auch der Polizei zunehmend ihre Arbeit. Hausbefragungen, die bei Kapitaldelikten zur üblichen Routine gehören, werden punktuell nun auch bei der sog. Alltagskriminalität angewandt, um das Defizit mangelnder Hinweise aufzufangen.

Die individuelle Lebensweise führte zu einer entsprechenden Bauweise, die es Nachbarn häufig unmöglich macht, in die Grundstücke einzusehen, was z. B. Tageswohnungseinbrüche erleichtert. Alljährlich ergibt sich deshalb - insbesondere in der Vorweihnachtszeit - die gleiche Situation. Steigende Fallzahlen bei Tageswohnungseinbrüchen fordern der Polizei besondere Aktivitäten ab, um das Sicherheitsgefühl der AnwohnerInnen zu stärken. Verstärkte uniformierte und zivile Streifen in den betroffenen Wohngebieten sollen für einen Abschreckungs- und Verdrängungseffekt sorgen. Flugblätter sollen die potentiell gefährdeten BürgerInnen sensibilisieren, gleichzeitig möchte die Polizei sie als HinweisgeberInnen gewinnen. Die polizeilichen Aktionen werden zum Lotteriespiel. Manchmal, wenn auch selten, führen sie zu Festnahmen, dann wieder werden die TäterInnen nur in einen anderen Stadtteil verdrängt, während die Schwerpunktstreifen weit entfernt ihre Runden drehen. Und weil erfolgreiche Ermittlungen nicht ohne Hinweise aus der Bevölkerung auskommen können, laufen die polizeilichen Bemühungen vielfach ins Leere.

Anonymisierte BürgerInnen und anonyme Polizei

Zentralisierte Polizeidienststellen haben den Abstand zu den BürgerInnen vergrößert. Vielfach ist den BürgerInnen das zuständige Polizeirevier nicht

bekannt, geschweige, daß die Telefonnummer parat liegt. Der zwischenmenschliche Kontakt, der Erfahrungen und Informationen liefert, die für die tägliche polizeiliche Arbeit notwendig sind, ohne daß einzelne BürgerInnen ausspioniert werden, findet kaum noch statt. Mit dem 'Schutzmann an der Ecke' ist auch das Wissen über das Leben im Stadtteil größtenteils verschwunden. Die sich aus der Zentralisierung ergebenden Defizite sollen deshalb durch einzelne PolizeibeamtInnen aufgefangen werden, die in erster Linie für den Bürgerkontakt zuständig sind. Sie wurden als Bezirks- oder Kontaktbereichsbeamte von den alltäglichen Polizeiaufgaben befreit. Der Bekanntheitsgrad der 'BürgerbeamtInnen' in der Bevölkerung richtet sich nach ihrem Engagement. Während einige dieser BeamtInnen ihre Schwerpunkte in erster Linie auf Kontakte zu Ortsverwaltungen, Geschäftsleuten und den Besuch von Stadtteilstesten legen, nutzen andere ihre Möglichkeiten, um mit den BürgerInnen ins Gespräch zu kommen und entwickeln sich zu einem sozialen Ansprechpartner, der über den Polizeibereich hinaus Behördenabläufe transparent macht, Familienstreitigkeiten schlichtet oder als 'Kummerkasten' für die Kinder da ist. Der zwischenmenschliche Konflikt belastet andererseits jedoch auch die polizeiliche Arbeit und beeinflusst die Kriminalitätsstatistik. Zunehmende Anonymität verhindert das berühmte 'Augenzudrücken'. Das Legalitätsprinzip findet seine Anwendung, wo ein einfaches Gespräch einen 'neuen Fall' verhindert hätte.

Doch nicht nur im privaten Bereich ermöglicht eine abgeschottete Bauweise Kriminalität. Unübersichtliche U-Bahnhöfe, Unterführungen, Parkplätze und Parkhäuser sorgen (insbesondere bei Frauen) für Unsicherheit. Der Ruf nach sichtbarer Polizeipräsenz führte so zum Einsatz privater Sicherheitsdienste. Eingangsbereiche von Kaufhäusern, Bahn- und U-Bahnhöfe sowie ganze Straßenzüge werden heute von privaten Diensten überwacht. Anfangs lehnte die Polizei private Sicherheitsdienste ab, mittlerweile jedoch findet ein Umdenken statt. Die 'Gewerkschaft der Polizei' (GdP) denkt bereits laut über eine Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten nach und fordert gleichzeitig, die Polizei von überflüssigen Aufgaben zu befreien.¹

Auch die Gegensätze von Arm und Reich machen sich zuerst in den Städten bemerkbar. Wo noch vor Jahren nur vereinzelt Obdachlose das Stadtbild insbesondere in den Fußgängerzonen 'störten', bilden sich mehr und mehr Brennpunkte wohnungsloser, trinkender und bettelnder Menschen. Gerade Geschäftsleute fühlen sich dadurch oft gestört und befürchten Gewinneinbußen durch das Fernbleiben der Kundschaft. Ein Problem, das in der Vergan-

¹ Bündnis 90/Die Grünen (GAL) Bürgerschaft, Mehr Sicherheit durch Wachdienste?, Hamburg 1994, S. 11ff.

genheit polizeilich so gelöst wurde, daß Obdachlose ohne rechtliche Grundlage an den Stadtrand gefahren wurden, wobei Polizeibeamte z.T. auch Gewalt anwandten. In jüngster Vergangenheit versuchten Kommunen mit Unterstützung der Polizei sogenannte 'Pennersatzungen' zu schaffen, die es ermöglichen sollten, betrunkene oder bettelnde Menschen aus den Stadtzentren zu verweisen, was letztendlich jedoch scheiterte.

Tatortnahe Sachbearbeitung und täterorientierte Ermittlungen

Die zunehmend in die öffentliche Wahrnehmung gerückte Kriminalität forderte zum Handeln auf und führte zu einer Neuorganisation der Polizei. Außerdem sollen neue Ermittlungsmethoden die Aufklärungsquote steigern. Die Neuorganisation umfaßt in der Regel die Aufhebung der Trennung von Kriminal- und Schutzpolizei, so daß Schutz- und KriminalpolizistInnen in den Bereichen der Alltags-, Bagatell- oder Massenkriminalität gemeinsam ermitteln. (Der klassische kriminalpolizeiliche Bereich - Kapitaldelikte, Wirtschaftskriminalität, Organisierte Kriminalität usw. - bleibt der Kriminalpolizei unter einer anderen Bezeichnung der Organisation (Zentralisierte Kriminalitätsbekämpfung o.ä.) allerdings weiterhin erhalten.) Eine gemeinsame Führung soll Reibungsverluste verhindern und zum Abbau der Verwaltungsabteilungen führen. Eine tatortnahe Sachbearbeitung soll Bürgernähe bringen, indem die BürgerInnen ihre Ansprechpartner bei der ermittelnden Dienststelle schon bei der Anzeigenaufnahme kennenlernen. Anzeigenaufnahme und Sachbearbeitung wird also nicht mehr von unterschiedlichen Dienststellen durchgeführt. Tatsächlich hat dies den Vorteil, daß die ErmittlungsbeamtInnen Sachverhalt und Tatort von Anbeginn kennenlernen, wodurch Zeit und Arbeit gespart wird. Mit der tatortnahen Sachbearbeitung sollen die ExekutivbeamtInnen die Verwaltungsarbeit abgenommen werden, damit sie den Kopf für "das operative Geschäft" frei haben.² In der Praxis werden allerdings die wenigsten Fälle tatortnah aufgenommen, weil die SachbearbeiterInnen nicht rund um die Uhr im Einsatz sind, so daß ein Großteil der Anzeigenaufnahmen zwangsläufig auf den Wach- und Wechselschichtdienst verlagert wird.

Täterorientierte Ermittlungen sind Teil dieses 'operativen Geschäfts'. Danach werden täterorientierte Ermittlungen von ErmittlungsbeamtInnen und operativen Einheiten durchgeführt. Verschiedene ErmittlungsbeamtInnen aus dem Bereich sog. Massenkriminalität 'betreuen' TäterInnen, die mehrfach wegen Eigentumsdelikten in Erscheinung traten. Die Betreuung beinhaltet eine

2 Frankfurter Rundschau v. 1.6.95

weitgehend deliktsunabhängige und von der örtlichen Zuständigkeit freie Sachbearbeitung. Dadurch sollen die SachbearbeiterInnen umfassende Erkenntnisse für die Beweisführung im Einzelfall erlangen können. Ziel der Ermittlungen sind die Erwirkung eines Haftbefehls und letztlich eine Eindämmung der Eigentumskriminalität zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der BürgerInnen. Lediglich bei Delikten, die in den Bereich der Schwermriminalität fallen, wird von der Regelung abgewichen. In diesen Fällen sind die betreuenden BeamtenInnen allerdings unterstützend heranzuziehen. Daneben werden operative Einheiten im täterorientierten Ermittlungsbereich beim Erkennen von Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt. Derartige Kriminalitätsschwerpunkte können sich aus einer bestimmten Anzahl von begangenen Straftaten ebenso ergeben wie durch die Bildung einer bestimmten Kriminalitätsszene, beispielsweise bei der Drogen-, Gewalt- oder sonstigen Straßenskriminalität. Als besonders hilfreich haben sich täterorientierte Ermittlungen auf dem Gebiet der Jugendkriminalität erwiesen. In diesem Deliktsfeld werden die Schwerpunkte nicht nur auf die Repression sondern auch auf die Prävention gelegt. Dazu wurde die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Schulen und anderen sozialen Einrichtungen forciert und auf eine persönliche Ebene gebracht, wodurch der Erfolg allerdings immer von dem persönlichen Engagement der BeamtenInnen abhängig ist. Neben den täterorientierten Ermittlungen wird bei der Jugendkriminalität (siehe auch S. 36ff.) zusätzlich versucht, einen möglichst tatortnahen Ermittlungsansatz zu finden. So können sich schnelle Ermittlungserfolge auf die spätere Delinquenz der jugendlichen TäterInnen positiv auswirken. Insbesondere der Gewalt unter Jugendlichen kann auf diese Art und Weise polizeilich wirksam begegnet werden.³

Neben den Eigentumsdelikten hat die Straßenskriminalität durch eine offene Drogenszene, Hütchenspieler oder VerkäuferInnen illegaler Zigaretten Einfluß auf das subjektive Sicherheitsgefühl. Der daraus resultierende Druck auf die kommunalen Behörden wirkt sich zwangsläufig auf die Polizei aus, insbesondere, wenn Wahlen vor der Tür stehen. Dort wo strafprozeßuale Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich sind, finden die weitreichenden Bestimmungen der Polizeigesetze Anwendung. Der Platzverweis mit Bußgeldandrohungen wurde als polizeiliches Machtmittel entdeckt und wird mehr und mehr zur Szeneverunsicherung und -verdrängung angewandt. Verstärkte Straßenraubstreifen oder 'Fixerjogging' führten zu einer Verlagerung der Szenen in die Nachbarstädte und -gemeinden, wo der Polizei dann ebenfalls entsprechende Aktivitäten abverlangt werden. Inno-

3 vgl. hessische polizeirundschau 5/95, S. 9-12

tive Wege zu einer anderen Kriminalpolitik werden immer erst dann beschritten, wenn die Problematik derart gewachsen ist, daß sie mit repressiven Mitteln selbst oberflächlich nicht mehr in den Griff zu kriegen ist.

Erfolgreich dank Statistik

Für Hessen wurde in Wiesbaden ein Pilotprojekt der Neuorganisation erprobt, das nun landesweit eingeführt werden soll (und auch in Nordrhein-Westfalen Anwendung findet). Anhand der 'nackten' Zahlen der Kriminalitätsstatistik ist vom Erfolg der Neuerung auszugehen. Mit Einführung der Neuorganisation konnte in Wiesbaden die Aufklärungsquote von 45,7 auf 49,5 Prozent gesteigert werden.⁴ Das Wiesbadener Polizeipräsidium nimmt gegenüber einer hessenweiten Aufklärungsquote von 41,1 Prozent eine Spitzenposition ein.⁵ Allerdings ist im gesamten Land ein Kriminalitätsrückgang von 4,4 Prozent zu verzeichnen,⁶ während im Wiesbadener Stadtgebiet eine Steigerungsrate festgestellt wurde. Danach wurden 1993 im Stadtgebiet 25.066 Fälle und 1994 25.919 Fälle erfaßt. Demgegenüber nahmen die erfaßten Fälle im Rheingau-Taunus-Kreis, der ebenfalls zum Wiesbadener Präsidiumsgebiet gehört, von 1993 auf 1994 um 712 Fälle ab.⁷ Dies läßt den Schluß zu, daß Kriminalitätsrate und Aufklärungsquote in Wiesbaden im Zusammenhang mit dem Einsatz operativer Einheiten stehen, die überwiegend im Stadtgebiet tätig werden. Positiv betrachtet, könnte somit davon ausgegangen werden, daß tatsächlich eine Dunkelfeldaufhellung stattgefunden hat. Erheblich gestiegen sind die Fallzahlen allerdings im Bereich strafrechtlicher Nebengesetze sowie bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten. Die Steigerungsrate im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze wiederum läßt den Schluß auf ein intensiviertes Kontrollverhalten der Polizei zu, daß sich nach allgemeiner Erfahrung überwiegend auf AusländerInnen konzentriert. Leider werden in der Statistik die Straftaten der strafrechtlichen Nebengesetze nicht aufgeschlüsselt. Skepsis ist also angebracht.

Frankfurt/Main

Frankfurt hat einen Ausländeranteil von 30 Prozent. Teile mancher Städte weisen gar einen Ausländeranteil von bis zu 50 Prozent auf. PolizistInnen in den Großstädten erleben AusländerInnen dabei in erster Linie als TäterInnen

4 Kriminalstatistik 1994 für das Polizeipräsidium Wiesbaden

5 Vgl. hessische polizeirundschau 3/95, S. 7-13

6 Ebd.

7 Kriminalstatistik 1994 für das Polizeipräsidium Wiesbaden

und Opfer von Straftaten. Gewalt gegen AusländerInnen ist fast immer von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, zum Teil mit rechtsradikalem Hintergrund, geprägt. PolizistInnen, die den Umgang mit deutschen Gewaltopfern kaum und den mit ausländischen Gewaltopfern überhaupt nicht gelernt haben, fühlen sich damit überfordert. Sie schreiben die Gewalttaten den Lebensweisen anderer Kulturen zu. Hinzu kommt, daß ein großer Teil der PolizistInnen, die im städtischen Bereich ihren Dienst versehen vom Lande kommen und in der Stadt oft nur arbeiten, ihr Lebensraum befindet sich außerhalb der ungeliebten Großstadt. Der Kontakt mit AusländerInnen findet für die meisten ausschließlich im dienstlichen Bereich statt. Insbesondere die Dienststellen in den Innenstadtbereichen haben vielfach mit ausländischen TäterInnen zu tun. Schnell hat sich dadurch ein ausländerfeindliches Weltbild verfestigt.

Für die PolizistInnen des 4. Polizeireviers im Frankfurter Bahnhofsviertel beispielsweise ist das Extrem der Normalfall. Gerade die BeamtInnen im innerstädtischen Bereich sind durch eine hohe Belastung einem starken psychischen Streß ausgesetzt.⁸ Offiziell wird dem nicht Rechnung getragen. Eine Aufarbeitung des Erlebten kann nur auf der privaten Ebene stattfinden. Eine einzige Sozialarbeiterin ist in Frankfurt Ansprechpartnerin für 3.700 Bedienstete, um auf die hohen psychischen Belastungen einzugehen, die sich u.a. in Alkoholabhängigkeit oder anderen Suchtgefährdungen ausdrücken. Die Belastungen in derartigen Revierbereichen sind zur Zeit für die GdP und führende Innenpolitiker ein willkommener Anlaß, um Mißhandlungen, die z.T. "der Folter gleichkommen", zu verharmlosen.⁹ Vielleicht können derartige Belastungen Auslöser von Gewaltexzessen sein, sie sind aber sicherlich nicht die Ursache.

Jürgen Korell ist Kriminalbeamter und Vorstandsmitglied der 'Bundesarbeitsgemeinschaft Kritische Polizistinnen und Polizisten' e.V.

⁸ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten, Unbequem Nr. 17 v. März 1994

⁹ ai-Info 6/95, S. 5

Polizeiliche Streifentätigkeit

- mehr Grün auf die Straße ?

von Otto Diederichs

Der Streifendienst, also die (überwiegend) sichtbare Präsenz von Polizei im öffentlichen Raum, ist der traditionelle schutzpolizeiliche Basisdienst. Ihm fällt in der polizeilichen Konzeption die Aufgabe zu, sich anbahnende Gefahren rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen sowie Straftaten zu verhüten. In der öffentlichen Wahrnehmung verrichtet die Mehrzahl der SchutzpolizeibeamtInnen Streifendienste - zumeist motorisiert, seltener zu Fuß. Der polizeiliche Streifendienst gilt damit in hohem Maße als ein Instrument, um das Sicherheitsgefühl der BürgerInnen zu erhöhen.

'Mehr Grün auf die Straße' lautet daher sowohl bei der Bevölkerung selbst wie auch bei den verantwortlichen Politikern stets reflexartig die Forderung, wenn dieses Gefühl ins Wanken zu geraten scheint. An dieser Parole sind jedoch erhebliche Zweifel anzumelden.

Kurzer Blick zurück

Der Fachzeitschrift 'Die Polizei' gilt der Nachtwächter von 1850 als der erste Ansatz eines nächtlichen Streifendienstes¹ und so ganz falsch ist dies nicht. Fußstreifen waren stets das 'A und O' des schutzpolizeilichen Einsatzes. Das von der Polizei noch heute gern bemühte, da positiv besetzte Bild vom 'Schutzmann an der Ecke' zeugt davon. Bis in die ersten Nachkriegsjahre blieb diese Einsatzform dominierend. Auch die von den Nationalsozialisten betriebene Motorisierung der Polizei ließ den täglichen Streifendienst in den Städten weitgehend unberührt. 'Aufklärung' wurde überwiegend zu Fuß betrieben und im Bedarfsfalle per Telefon ein motorisiertes 'Überfallkommando' herbeigerufen.² Die planvolle Einführung der heute bekannten Funkstreife begann erst 1948 in Berlin-West, wo im April im Stadtteil Steglitz

1 Die Polizei 10/94, S. 278

2 Die Polizei 5/86, S. 141

(damals amerikanischer Sektor) und im Juli in Charlottenburg (britischer Sektor) die ersten Funkeinsatzzentralen in Betrieb genommen wurden. Zum Ende des Jahres 1948 waren bereits zehn Funkstreifen im Einsatz, deren Zahl sich rasch auf 60 Fahrzeuge erhöhte.³ In Berlin hatte sich damit eine neue Einsatzform entwickelt, die von den Polizeien des Bundesgebietes rasch übernommen wurde.

Streifendienst heute

Im Bewußtsein von PolizeibeamtInnen dient der Streifendienst in allererster Linie der Kriminalitätsbekämpfung wie diverse US-amerikanische Studien aus den sechziger und siebziger Jahren ergeben haben.⁴ Ihre deutschen KollegInnen dürften es kaum anders sehen. "Der Streifendienst muß grundsätzlich geplant erfolgen, um angesichts personeller und materieller Begrenzungen so effektiv wie möglich dem Sicherheitsanliegen zu entsprechen", heißt es dementsprechend in einem dem Streifendienst gewidmeten Schwerpunktheft des 'Deutschen Polizeiblattes'.⁵

Dieser Idealfall wird jedoch nur in Ausnahmefällen oder aufgrund besonders spektakulärer Situationen tatsächlich erreicht. Die Wirklichkeit sieht anders aus: "Die Gestaltung des Streifendienstes in einem Großstadtrevier wird in der überwiegenden Zahl der Dienstschichten von den Notwendigkeiten des vielfältigen polizeilichen Geschehens bestimmt und nur ausnahmsweise von vorgefaßten planerischen Überlegungen".⁶ Diese Aussage eines Dienstgruppenleiters des Reviers am Frankfurter Hauptbahnhof läßt sich, trotz der Besonderheiten einer solchen Dienststelle, im Kern auf die meisten Großstadtreviere übertragen.

Bedingt durch Krankheit, Urlaub, Freizeitausgleich für geleistete Überstunden, zeitweise Abwesenheit durch Ladung zu Gerichtsterminen oder der Abordnung zu anderen Dienststellen kann die Ist-Stärke der BeamtInnen, die tatsächlich zur Verfügung stehen, zeitweise bis auf die Hälfte der eigentlich vorgesehenen Soll-Stärke zurückgehen. Der Kriminologe und derzeitige Leiter der baden-württembergischen Polizeifachhochschule Thomas Feltes hat, gestützt auf eine Studie der Jahre 1982-88, errechnet, daß von den seinerzeit ca. 115.000 SchutzpolizistInnen der Alt-Bundesrepublik bei Berücksichti-

3 Die Polizei 5/86, S. 144

4 Lab, St., Police productivity: The other eighty percent, in: Journal of Police Science and Administration 3/84, Gaithersburg (Md.) 1984, S. 297

5 Deutsches Polizeiblatt 2/88, S. 2

6 Deutsches Polizeiblatt 2/88, S. 12

gung entsprechender Ausfälle pro Schicht "knapp 14.000 Beamte im Funkstreifendienst und sogar nur ca. 6.200 (...) im unmittelbaren Außendienst (ohne Revierdienst) tätig sind".⁷

Der Kontaktbereichsdienst⁸

Der in den fünfziger Jahren begonnene Einsatz motorisierter Streifen veränderte allerdings nicht nur die Mobilität der Polizei. Er machte auch organisatorische Veränderungen notwendig. In Berlin zog man daraus schließlich die Konsequenz einer generellen Strukturreform und beauftragte die schweizerische Unternehmensberatung 'Knight-Wegenstein' mit einer entsprechenden Untersuchung. Auf deren Grundlage begann 1972 die Umgestaltung der Berliner Polizei. Als zentraler Bestandteil wurden dabei die bestehenden 113 Polizeireviere der Halbstadt aufgelöst und in fünf Direktionen mit 27 Polizeiabschnitten überführt.⁹ Ziel der Reform sollte es u.a. auch sein, so der damalige Regierungsdirektor Gerhard Kleineidam, "der Gesellschaft mehr Sicherheit zu bringen und die Polizei aus der Rolle zu befreien, sozusagen als 'Feuerwehr' dem Verbrechen oder dem Verkehrsunfall hinterherzutrabem".¹⁰

Neben der Zentralisierung und damit zwangsläufig auch dem Rückzug der Polizei aus der Fläche, sah das Managementunternehmen auch die Einrichtung von 'Kontaktbereichen' vor, die von speziellen Beamten betreut werden sollten. Ausgehend von den Polizeiabschnitten sollten "für den unmittelbaren Kontakt mit der Bevölkerung (...) einzelne Beamte eingesetzt, (...) dort ständig Dienst tun, der Bevölkerung mit der Zeit bekannt werden (...) wie ein Landgendarm und sich auch einzelner Beschwerden und Nöte annehmen".¹¹ Vorbild der Überlegungen war der englische 'Bobby'.

Drei Jahre später mußte die Polizeireform im Grunde bereits als gescheitert gelten: "Die Polizei muß wieder sichtbar werden. Diese Forderung ergab sich zwingend aus der Erkenntnis, daß die Verbindung zwischen Bevölkerung und Polizei infolge mangelnder Präsenz in der Öffentlichkeit abzubrechen drohte", konstatierte die 'Gewerkschaft der Polizei' (GdP),¹² die sich,

7 Die Polizei 6/95, S. 167

8 Siehe hierzu: Polizei-Technik-Verkehr, Sonderheft 1/78, S. 213-217 und Sonderheft II/79, S. 91-93; zur Kritik an KOBs siehe: Ev. Studentengemeinde Mainz, Der Kontaktbereichsbeamte - der "nette" Bulle von nebenan, Mainz (o. Datum) ca. 1978; Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz, Kontaktbereichsbeamte, Berlin 1979

9 Deutsche Polizei 7/72, S. 57 B

10 Die Polizei 8/72, S. 240

11 Der Tagesspiegel v. 3.6.72

12 Deutsche Polizei 7/75, S. 1 B

fortschrittsgläubig, zuvor stets heftig gegen den Kontaktbereichsdienst gewehrt hatte.¹³ Damit war der Weg frei für den endgültigen Einsatz der KOBs, von denen die ersten im November 1974 ihren Dienst angetreten hatten.¹⁴ Nachdem in der Folge auch in anderen deutschen Großstädten entsprechende Modellversuche durchgeführt worden waren,¹⁵ setzte Niedersachsen im Rahmen einer Polizeineuordnung zum 1. März 1979 den Kontaktbeamten in einem Flächenstaat ein.¹⁶

Mehr Grün auf die Straße

Legt man die eingangs genannten, von Feltes errechneten Werte zugrunde, so sind von den heute bundesweit ca. 250.000 PolizeibeamtInnen,¹⁷ etwa 31.000 im Streifendienst tätig. Angesichts dieses Verhältnisses scheint der Ruf nach 'Mehr Grün auf der Straße' auf den ersten Blick so unvernünftig nicht. Seine Fragwürdigkeit erschließt sich erst, wenn man die Streifenfunktätigkeit etwas detaillierter untersucht. Ausgehend von einer Analyse von Notrufen und Funkstreifeneinsätzen der Jahre 1982-88,¹⁸ die trotz ihres Alters immer noch die für die Bundesrepublik aktuellste darstellt, folgt auf ca. 40%-60% aller eingehenden Notrufe ein Funkstreifeneinsatz. Die übrigen Anrufe werden anderweitig erledigt, d.h. die AnruferInnen werden zumeist an die Feuerwehr, den Notarzt oder das örtlich zuständige Revier verwiesen.

Der Großteil der Streifeneinsätze (einschl. Notrufe), also das polizeiliche Alltagshandeln, findet dabei in Zusammenhang mit dem Straßenverkehr statt (25%-60%). Es folgen Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ruhestörungen und ähnliche Konflikte sowie Hilfe- und Dienstleistungen z.B. für betrunkene oder hilflose Personen (je ca. 25%).¹⁹ Diese Zahlen finden ihre Entsprechung in amerikanischen Studien; der Kriminologe Steven Lab beziffert den Anteil der Service-Funktionen bei der dortigen Polizei sogar auf ca. 80%.²⁰

Zusammenfassend muß daher festgestellt werden, "daß schutzpolizeiliches Alltagshandeln, sieht man von den verschiedensten Verwaltungs- und Sachbearbeitungsaufgaben einmal ab, geprägt ist von Anliegen, bei denen sich

13 Vgl. Deutsche Polizei 7/72, S. 57 B-59 B und 10/72, S. 86 B

14 Der Tagesspiegel v. 1.11.74

15 Vgl. Frankfurter Rundschau v. 15.7.76 und 1.11.76; Süddeutsche Zeitung v.

31.3.77; Frankfurter Rundschau v. 14.1.78 und 1.4.78; Der Tagesspiegel v. 2.7.78

16 Buxtehuder Tageblatt v. 14.12.78

17 Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 43 (3/92), S. 62

18 Die Polizei 6/95, S. 157-174

19 Die Polizei 6/94, S. 166-171

20 Lab, St., Police Productivities ..., S. 297

Bürger belästigt fühlen, Hilfe erwarten oder einfach meinen, eine Instanz zu benötigen, die rund um die Uhr für alle 'Unnormalitäten' des Alltags zuständig ist".²¹ Da es jedoch kaum Aufgabe der Polizei sein kann, durch eine personelle Verstärkung die 'Unnormalitäten' des Alltags schneller (oder gar häufiger) zu bearbeiten, muß somit an dieser Stelle erstmals die Frage nach dem Sinn von 'mehr Grün' gestellt werden.

Bei der unmittelbaren Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung sieht die Bilanz ebenfalls eher mager aus. Da die deutsche Forschung auf diesem Gebiet bislang unverständlicherweise immer noch in den Kinderschuhen steckt,²² ist man zwangsläufig auf anglo-amerikanische Studien angewiesen, wo derartige Untersuchungen auf eine lange Tradition zurückblicken können.²³ Eine Vielzahl dieser Studien belegt, daß Streifengänge oder -fahrten nahezu ohne Auswirkungen auf die reale Kriminalitätsbelastung bleiben: So wurden etwa Anfang der siebziger Jahre im 'Kansas City Preventive Patrol Experiment'²⁴ die Ergebnisse in 15 Streifenbezirken ausgewertet. Während in einigen Bezirken die Streifen erhöht und z.T. sogar verdreifacht wurden (Proaktive Bezirke), wurden sie in anderen völlig eingestellt. Die Beamten wurden hier nur auf Anforderung tätig (Reaktive Bezirke). In der dritten Gruppe hielt man die Streifentätigkeit im vorherigen Umfang aufrecht (Kontrollbezirke). Nach Ablauf eines Jahres wurden die Ergebnisse miteinander verglichen. Dabei stellte sich heraus, daß sich sowohl die registrierte Kriminalität wie auch das Sicherheitsgefühl der BürgerInnen in den verschiedenen Bezirken nicht sonderlich verändert hatte.

In einer ähnlichen Untersuchung, dem 'Newark Foot Experiment'²⁵ wählte man Fußstreifenbezirke für den Versuch aus: In vier Gebieten stellte man die

21 Die Polizei 6/95, S. 168

22 Vgl. Die Polizei 10/94 und 6/95

23 Vgl. Pate, T. u.a., *Police Response Time. Its Determinates and Effects*, Washington 1976; Tien, J. u.a., *An Alternative Approach in Police Patrol. The Wilmington Split-Force Experiment*, Washington 1978; Wilson, J.Q., *The Police and Crime*, in: Manning, P.K./van Maanen, J., *Policing: A view from the street*, Santa Monica (Cal.) 1978, S. 202-213; Shearing, C.D., *Dial-A-Cop. A Study of Police Mobilisation*, Toronto 1984; Cohen, M./McEwen, J. Th., *Handling Calls for Service. Alternatives to Traditional Policing*, in: *National Institute of Justice Report*, 1984; Lab, St., *Police productivity. The other eighty percent*, in: *Journal of Police Science and Administration* 3/84, Gaithersburg (Md.) 1984, S. 297-302; Heal, K./Morris, P., *The effectiveness of patrol*, in: Heal, K. u.a., *Policing today*, London 1985, S. 107-114; Manning, P.K., *Symbolic Communication. Signifying Calls and the Police Response*, Cambridge (MA) 1989

24 Vgl. Kelling u.a., *The Kansas City Preventive Experiment*, in: *Polizeiführungsakademie* (Hg.), *Organisation der Verbrechensbekämpfung*, Münster 1985, S. 285ff.

25 Ebd. Die Polizei 6/95, S. 167

Streifen ein, während sie in vier anderen unverändert weitergeführt wurden. Parallel wurden in vier weiteren Bezirken Fußstreifen neu eingeführt. Das Experiment lief über drei Jahre und hatte zum Ergebnis, daß die BürgerInnen in den bestreifteten Bezirken zwar subjektiv der Meinung waren, die Kriminalitätsprobleme hätten abgenommen, eine objektive Veränderung jedoch nicht festgestellt werden konnte.

Feltes nennt für die (Alt)Bundesrepublik ähnliche Werte: Demnach stellt 'echte' Kriminalität, also Funkstreifeneinsätze in Zusammenhang mit einer tatsächlichen oder vermuteten Straftat, eher eine Ausnahme dar. Die Angaben schwanken hier zwischen 16% und 28%. Die direkte Wahrnehmung (und Verfolgung) durch PolizistInnen von Straftaten gilt gar als "absolute Ausnahme".²⁶ Auch dies deckt sich mit amerikanischen Untersuchungen, wonach sich StreifenbeamtenInnen nur ca. alle 14 Jahre die Chance bietet, unmittelbar in einen Straßenraub eingreifen zu können.²⁷

Solche Zahlen sind nicht nur ernüchternd. Sie zeigen außerdem, daß es innerhalb der derzeit gültigen Polizeiphilosophie einen Kardinalfehler geben muß: Während sie bei der 'echten' Kriminalitätsverhütung und -verfolgung mit den angewandten Methoden des Streifendienstes weitgehend erfolglos bleibt, boomen die Einsatzzahlen in einem Bereich, der (unmittelbare Schutz- und Hilfsleistungen ausgenommen) im Grunde gar nicht zu den originären Aufgaben der Polizei zählt und für den sie auch nicht hinreichend ausgebildet ist.

Diese Ergebnisse liegen seit Jahren vor und man müßte erwarten können, daß sie zumindest in den Innenministerien bekannt sind und entsprechend berücksichtigt werden. Zumindest letzteres ist offenbar nicht der Fall. Anders ist es kaum zu erklären, daß als Reaktion auf das diffuse' subjektive (Un)Sicherheitsgefühl von BürgerInnen stets reflexartig der Slogan vom 'Mehr Grün auf die Straße' erschallt. PolitikerInnen aller Parteien halten dies unterdessen für eine angemessene Antwort auf alle tatsächlichen (oder vermeintlichen) Sicherheitsdefizite. Milde ausgedrückt ist ein solches Verhalten zumindest als grob fahrlässig einzustufen: Blanker Wahlzettel-Opportunismus. Mit der Realität jedenfalls hat es wenig zu tun. Da wäre es wohl angebrachter, darüber nachzudenken, wieweit man die (Schutz)Polizei von reinen Dienstleistungsfunktionen entlasten könnte. Dies muß dann zugleich aber auch heißen, zu

26 Die Polizei 6/95, S. 166-167

27 Vgl. Losing the Fight against Crime, Oxford/New York 1986, S. 88

einem neuen Verständnis polizeilicher Aufgaben und Möglichkeiten zu gelangen.²⁸

'Immer mehr von dem Selben', wie dies von Polizei und Politik einfallslos immer wieder auf's neue repetiert wird, hat sich längst als untauglich erwiesen.

28 Siehe hierzu: DIE GRÜNEN im Bundestag/ALTERNATIVE LISTE BERLIN (Hg.), Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen. Ein Gutachten zur demokratischen Neubestimmung polizeilicher Aufgaben, Strukturen und Befugnisse, Bonn/Berlin 1990; Gewerkschaft der Polizei/LV Hessen (Hg.), Polizei 2000. Gutachterliche Stellungnahme zu einer neuen Polizei unter besonderer Berücksichtigung des Konzeptes 'Polizei Hessen 2000', Wiesbaden 1992

Die 'Operative Gruppe City West'

- Polizeiarbeit auf Zuruf des Einzelhandels

von Volker Eick

Zum Pflichtprogramm einer Reise nach Berlin gehört unbedingt ein Bummel über den Kurfürstendamm. Das jedenfalls meinen die in der 'Arbeitsgemeinschaft City e.V.' (AG City) organisierten Geschäftsleute. Und da, so der Vorsitzende Peter Hosemann, gibt es Probleme: Seit Ende der 80er Jahre haben die Geschäftsleute Sicherheitsrisiken beim Kaufhausbummel durch Hütchenspieler, Obdachlose, BettlerInnen, sog. Jugendbanden und Demonstrationen ausgemacht. Die zurückgehenden Umsatzzahlen des Einzelhandels, so ihr Resümee, seien nicht mehr hinnehmbar. Entsprechend lauteten die Forderungen, "geschäftsschädigende Personen"¹ zu entfernen und das "Bettler- und Gauklerunwesen in Fußgängerzonen"² zu bekämpfen. Seit Juli 1993 sind nun sowohl eine Sondergruppe der Polizei als auch ein privater Sicherheitsdienst eingerichtet.

Die Koordination bei der Bewachung des Nobel-Boulevards hat ein beim Innensenat angesiedelter Gesprächskreis, die 'Arbeitsgruppe City', in die Hand genommen. Senats- und Bezirksverwaltungen, Geschäftsleute, die 'Deutsche Bahn AG' sowie die am Ku'damm engagierten sozialen Organisationen beraten dort gemeinsam mit der Berliner Polizei, dem für die Sicherheit des benachbarten Fernbahnhofes zuständigen Bundesgrenzschutz und privaten Sicherheitsunternehmen, was sie für einen sicheren Kurfürstendamm halten. Nach Darstellung der 'AG City' eine Zusammenarbeit auf Gegenseitigkeit.

Die 'AG City'

Auf diese Zusammenarbeit hat die 'AG City', eine "Konzentration der Anliegerinteressen im City-Bereich"³, lange hingearbeitet. Parallel zu den sich verschlechternden Umsatzzahlen des Berliner Einzelhandels waren die in der Arbeitsgemeinschaft organisierten ca. 140 Geschäftsleute nach längeren Que-

1 Berliner Morgenpost v. 30.4.93

2 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 20.11.93

3 Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft City e.V., o. Datum, ca. 1993

relen mit der Polizei und dem Charlottenburger Bezirksamt mit dem Horrorbild von "Verhältnissen wie in Chicago" an die Öffentlichkeit getreten; von einem "Zentrum der Kriminalität" war die Rede.⁴

Die Ausgrenzung nicht-konsumfähiger Gesellschaftsteile und ihre Verbannung aus der Öffentlichkeit hat durchaus Tradition: Schon im 19. Jahrhundert wurde z. B. das Auf-die-Straße-Spucken polizeilich verfolgt⁵, und es gab ein Verbot des Bettelns,⁶ das die Berliner CDU zuletzt 1993 noch einmal zu einem ihrer Themen machte.⁷

Neu war hingegen die Vehemenz, mit der die 'AG City' den Senat angriff. Die Geschäftsführerin, Manuela Remus-Woelffling, spricht noch heute von einer unwilligen Polizei: "Immer kurz vor Ostern, wenn dann mal ein Aufruf kam vom Regierenden, unsere Stadt muß sauberer werden, (...) dann sind die wach geworden. Aber das ebte sofort wieder ab."⁸

Daher engagierte die 'AG City' schließlich mit dem 'CM-Sicherheitsdienst' einen privaten Sicherheitsdienst, der am 15. Juli 1993 seine Arbeit antrat. Seine Aufgabe ist die Entfernung 'geschäftsschädigender' Personen aus dem Ku'damm-Areal. Aber nicht nur gegen Obdachlose, DrogenkonsumentInnen, Hütchenspieler, StraßenhändlerInnen und BettlerInnen richtet sich die 'AG City'. Auch Demonstrationen schaden dem Profit: "Was meinen Sie, was hier hin und her gestreikt wird. (...) Ich kann ja nicht den gesamten Geschäftsverkehr zugunsten einer Minderheit in einer Einkaufsstraße lahmlegen", so Remus-Woelffling.⁹ Entsprechend meint die 'AG City', sich gegen den "Mißbrauch des Ku'damms als Demonstrations-Meile" verteidigen zu müssen, und will "demobedingte Umsatzeinbußen ermitteln". Eine "Güterabwägung" solle dann Verbote ermöglichen.¹⁰

Bereits 1986 hatte der damalige Innensenator Wilhelm Kewenig (CDU) den HändlerInnen versprochen, er wolle den Kurfürstendamm weitgehend 'demonstrationsfrei' halten. Neben dem Grundrecht auf Demonstration", so der Senator, "gäbe es auch das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, etwa beim Schaufensterbummel oder Cafésbesuch".¹¹ Ex-Innen-

4 Berliner Morgenpost v. 30.4.93

5 junge Welt v. 30.11.94

6 junge Welt v. 7.11.94

7 Der Tagesspiegel v. 18.9.93

8 Gespräch v. 23.5.95

9 Ebd.

10 City News, Newsletter der Arbeitsgemeinschaft City e.V. v. April 1995

11 Zit. n. Metzger, K.-H./Dunker, U., Der Kurfürstendamm. Leben und Mythos des Boulevards in 100 Jahren deutscher Geschichte, Berlin 1986, S. 244

staatssekretär Armin Jäger kündigte 1994 prompt seine Unterstützung an.¹² Einen ersten Erfolg in dieser Frage konnte die 'AG City' bereits verbuchen. Die 'Love-Parade' der Techno-Szene fand in diesem Jahr nicht am ersten verkaufsoffenen Samstag statt, sondern wurde um eine Woche nach hinten verlegt; auch als Demonstration im Sinne des Versammlungsrechts wurde sie erst nach längeren Auseinandersetzungen mit der Innenverwaltung genehmigt.¹³

Die 'Operative Gruppe City-West'

Hatte der Vorwurf, der Senat kümmere sich nicht um die Interessen und Belange der Geschäftsleute auf dem Kurfürstendamm 1986 nichts bewirkt, so zeigte er 1993 Wirkung. Am 1. Juli 1993 nahm eine eigens geschaffene 'Operative Gruppe City-West' (OG City-West) der Polizei ihre Arbeit auf. In ihr arbeiten derzeit acht Kriminal- und 14 SchutzpolizeibeamtInnen sowie ein Übersetzer (türkisch) im Angestelltenverhältnis.

Die 'OG City-West' hat ihr Einsatzgebiet seither am Kurfürstendamm und seinen angrenzenden Straßen. Sie soll dort Präsenz zeigen und gegen Drogenabhängige, (ausländische) Jugendgruppen, Bettler, Obdachlose, Punks und Prostitution vorgehen. Weiterhin sollen die Beamten in Zivil Kontakte zu AnwohnerInnen und Geschäftsleuten halten sowie Erkenntnisse sammeln.¹⁴ Die Geschäftsleute hatten mehr und schneller Unterstützung erwartet und bestanden weiterhin auf ihrer privaten Sicherheitstruppe.

Zwei, zu anderen 'normalen' Polizeieinheiten wesentliche Unterschiede prägen die 'Operativen Gruppen', von denen unterdessen weitere entstanden sind: Sie sind von Schreiarbeiten weitgehend entlastet, brauchen also ihre Fälle verwaltungstechnisch nicht selbst zu bearbeiten. Zum anderen sind sie mit eigenen Computern ausgestattet, in denen die erlangten Informationen gesammelt und ausgewertet werden, um sie anschließend unmittelbar in Einsatzkonzeptionen und deren Durchführung umzusetzen. D.h. konkret, Beobachtung und Überwachung all dessen, was auffällig erscheint; Sammlung von Hinweisen verärgerter Geschäftsleute und Systematisierung zu Schwerpunkten, z.B. nach ethnischen Kriterien: Eine Razzia gegen Schwarze am Breitscheidplatz ist dann ein beabsichtigtes Ergebnis solch präventiver Arbeit.

12 die tageszeitung v. 13.12.94

13 Berliner Morgenpost v. 19.5.95, Berliner Zeitung v. 29.5.95 u. 1.6.95, Der Tagesspiegel v. 7.6.95

14 Der Polizeipräsident in Berlin, Dir 2 VB OGC/W, Betr.: Information über die Operative Gruppe City-West (OGC/W) und Jahresabschlußbericht 1994, v. 5.1.95

Dabei kann die 'OG City-West' jederzeit auf Unterstützung durch andere, zivile und uniformierte Polizeikräfte zurückgreifen. Bei Razzien sind z.T. bis zu 100 BeamtInnen im Einsatz.

Ihre Erfolge sind sichtbar; die Geschäftsleute zufrieden. Ca. 15 Gruppen von Hütchenspielern wurden identifiziert und mit Unterstützung uniformierter Kräfte aus dem Einsatzgebiet der 'OG City-West' vertrieben sowie 145 vorläufige Festnahmen (1994) getätigt.¹⁵ Die Hütchenspieler sind gegangen, mit Handkuß, wie es hieß.¹⁶ Es läßt sich allerdings bezweifeln, ob dies tatsächlich den Aufbau einer eigenen Polizeidienststelle und den Einsatz von 22 Beamten, die in anderen Dienststellen fehlen, rechtfertigt. Nur wenig anders sieht es "bei der Nichtseßhaften-Problematik"¹⁷ aus. Der Abschlußbericht 1994 der 'OG City-West' weist für die Gruppe der Obdachlosen keine eigene Statistik aus. Sie werden als 'Stricher, Nichtseßhafte, etc.' unter dem Stichwort 'Bahnhof Zoo' subsumiert und mit präventiven oder repressiven Maßnahmen, bspw. mit Erteilung eines Platzverweises und u.U. dessen zwangsweiser Durchsetzung, aus der City-West weitgehend ferngehalten: "Ein Großteil der Nichtseßhaften hält sich nach hiesigem Erkenntnisstand jetzt auf den U-Bahnhöfen Hansaplatz und Turmstraße auf."¹⁸ Die Zahl der in Berlin obdachlos gemeldeten Personen belief sich 1992 auf knapp 10.000. Der Senat geht von einer Dunkelziffer von über 20.000 Obdachlosen aus.¹⁹ Angesichts solcher Zahlen erscheint es absurd, das Problem Obdachlosigkeit ausgerechnet mit Polizeigewalt beseitigen und in andere Quartiere abschieben zu wollen.

Im Bereich des illegalen Drogenkonsums stellte die 'OG City-West' 1994 insgesamt 8.000 Gramm Haschisch, 1.000 Gramm Heroin/Kokain sowie 909 entsprechende Szenepäckchen sicher und nahm 216 Personen wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz vorläufig fest.²⁰ Auch hier wurde damit lediglich etwas "gegen die Folgen, die das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger am meisten betreffen"²¹ unternommen, das Problem selbst wird verdrängt und zwischen 'OG City-West' und den KollegInnen der 'OG Potsdamer Straße' hin- und hergeschoben. Letztlich bleibt es damit bei polizeilichen Lösungsstrategien, weil Ansätze, wie die des Charlottenburger So-

15 Gespräch mit dem Leiter der 'OG City-West', Jürgen Gustavus v. 24.5.95

16 Der Tagesspiegel v. 15.11.93

17 Gespräch mit dem Leiter ...

18 Der Polizeipräsident in Berlin, Dr 2 VB OGC/W, Betr.: Information ...

19 Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs 12/3162, 1993

20 Operative Gruppe City-West, Abschlußbericht

21 Gespräch mit dem Leiter ...

zialantes (Aufstellen von Spritzenautomaten) oder Initiativen der akzeptierenden Drogenarbeit (Fixpunkt e.V.), durch die 'AG City' abgeblockt werden.

Auch im Bereich des Ausländerrechts ist die 'OG City-West' aktiv und stellte 1994 insgesamt 421 Vergehen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen fest.²²

Auf der Rechtsgrundlage des 'Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes' (ASOG) sowie mit Hilfe des Berliner Straßengesetzes werden all jene aus dem City-Bereich vertrieben, die dem Konsum nicht folgen wollen oder können. Die 'OG City-West' ist als polizeiliche Sonder-Truppe zentraler Baustein dieser Politik.

Der 'CM Sicherheitsdienst'

Zwar gewann die 'OG City-West' den Wettlauf gegen den 'CM Sicherheitsdienst' mit einem Vorsprung von 14 Tagen, konnte seine Einrichtung damit aber nicht verhindern. Lediglich das Patrouillieren "in Viererreihen auf dem Ku'damm"²³ konnte nach einer von der Polizei erzwungenen Vertragsänderung verboten werden. Das neu getroffene Arrangement, wonach der Sicherheitsdienst lediglich die Kundschaft aufsuche, läuft in der Praxis allerdings auf dasselbe hinaus.

Der 'CM-Sicherheitsdienst', arbeitet mit zwölf Mann auf dem Ku'damm und in dessen Umgebung. Offiziell gilt die Lage als entspannt, auch eine Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols wird ausgeschlossen:

"Es ist mittlerweile so, wir sehen den Sicherheitsdienst als Bürger, als ganz normalen Bürger mit den Jedermann-Rechten (...) Inzwischen ist ein Verständnis dafür da, daß die sofort anrufen, wenn was ist. Das klappt auch. Und das klappt auch mit dem 'CM Sicherheitsdienst'."²⁴

Der 'CM Sicherheitsdienst' ist derzeit der einzige private Sicherheitsdienst im Bereich der City-West, der sich auf öffentlichem Gelände bewegt. Daneben versehen zahlreiche andere private Sicherheitsdienste in und vor den Geschäften des Kurfürstendamms ihren Dienst. Definition und Durchsetzung von Sicherheitsinteressen, das ist das Ergebnis für den Kurfürstendamm, wird mehr und mehr zu einer Frage ökonomischer Potenz. Auch die

22 Operative Gruppe City-West, Abschlußbericht 1994

23 Der Tagesspiegel v. 16.9.93

24 Gespräch mit dem Leiter ...

'Deutsche Bahn AG' läßt den Bahnhof Zoo und das Bahnumfeld zusätzlich zum BGS noch durch einen eigenen Dienst schützen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Privatisierung im Bereich der Sicherheit, (die mit der Einsetzung des 'CM Sicherheitsdienstes' auf dem Kurfürstendamm im Juli 1993 auch eine breitere Öffentlichkeit kurzfristig beschäftigte), muß die 'OG City-West' als ausführendes staatliches Organ für private Geschäftsinteressen betrachtet werden. Die Privatisierung von Sicherheit erübrigt sich.

Volker Eick studiert Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin.

Polizei und Jugendliche

- alte Rezepte für neue (?) Probleme

von Otto Diederichs

Die Zahlen klingen bedrohlich: Eine Untersuchung der Universität in Essen beziffert die Zahl der von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren 1989 begangenen Straftaten auf insgesamt 259.943.¹ Für die Jahre 1990-93 vermeldet ein anderes Polizeiblatt für die Alt-Bundesländer einen Anstieg tatverdächtiger Kinder um 18.000 auf insgesamt 69.000; bei Jugendlichen um 31.000 auf 151.000 und für Heranwachsende um 19.000 auf 160.000: "Das sind 380.000 Tatverdächtige im Alter bis zu 18 Jahren".² Allein in Berlin wurden im Jahr 1993 von Jugendlichen ca. 3.000 Raub- und Körperverletzungsdelikte begangen.³ Kinder und Jugendliche, so der mittlerweile einhellige Tenor in der Öffentlichkeit, werden zunehmend krimineller und brutaler.

Die Klage ist indes nicht neu. "Die Jugendlichen sind in ihrem Verhalten meist unberechenbar, neigen zu Aggressionen, tendieren zu brutalen Raubüberfällen und machen rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch", befand etwa 1976 der Frankfurter Polizeipräsident Knut Müller.⁴ Ein solcher Satz könnte zweifellos auch heute, nahezu 20 Jahre später, genauso fallen. "563mal standen Kinder im vergangenen Jahr in Frankfurt im Verdacht, gestohlen zu haben, also täglich mehr als ein Fall", sorgte sich im Frühjahr 1978 die 'Frankfurter Rundschau';⁵ in Berlin meldete die 'Bild-Zeitung' für 1978 insgesamt 14.487 jugendliche Diebe (bis 17 Jahren).⁶ "Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig. Denn dazwischen ist nichts als den Dimen Kinder schaffen, als die Alten ärgern, als stehlen und balgen", beklagte sich bereits vor ca. 450 Jahren der englische Dramatiker

1 Zit. nach Polizei-Technik-Verkehr 9/94, S. 278

2 blaulichtPOLIZEIreport 1/94, S. 31

3 Berliner Zeitung v. 4.2.94

4 Der Spiegel Nr. 51/76

5 Frankfurter Rundschau v. 19.4.78

6 Bild Berlin v. 8.5.79

William Shakespeare.⁷ Da die Generation der Eltern der ihrer eigenen Kinder weitgehend hilflos gegenüber steht, reagiert sie so wie zumeist, wenn die Gesellschaft mit einem Problem nicht fertig wird. Es wird an den Staat delegiert.

Polizeiliche Reaktion: Sondereinheiten

Als erste Instanz wird somit die Polizei mit der weiteren Bearbeitung befaßt. "Das Jugendproblem ist hochaktuell, seit in den fünfziger Jahren die Halbstarkenkrawalle die Erwachsenen beunruhigten. Es war aktuell zur Hippie- und zur Apo-Zeit, für Augustin war das Thema problematisch und für Sokrates. Es ist aktuell geblieben bis auf den heutigen Tag und - wenn nicht alles täuscht - wird es noch sehr lange aktuell bleiben", resümierte 1982 der Polizei-Psychologe Conrad Meier-Welser.⁸ Spezielle Jugendkommissariate waren zu diesem Zeitpunkt bei vielen Polizeien denn auch bereits seit langem tätig.

Im Nachkriegsdeutschland entstanden zunächst 1954 in Niedersachsen Jugendschutzdienststellen, in denen die seinerzeitige 'Weibliche Kriminalpolizei' (WKP) und sog. Jugendsachbearbeiter zusammengefaßt wurden.⁹ Als nächstes Bundesland verfügte Nordrhein-Westfalen Ende 1960 die Schaffung einer gemeinsamen Dienststelle 'WKP und Jugendschutz'.¹⁰ Hatte man dort die Beschäftigung mit straffällig gewordenen Jugendlichen bis dahin als reine Angelegenheit der 'Weiblichen Kriminalpolizei' betrachtet, so sollten nun auch männliche Beamte in diesem Bereich tätig werden. Das Modell scheiterte aus vielfältigen Gründen.¹¹ 1972 richtete dann die Münchner Polizei eine spezielle 'Jugendpolizei' ein, im Volksmund 'Twen-Police' genannt, die nicht mehr in der Amtsstube auf ihre Klientel warten sollte. 30 Beamte wurden hierfür vom normalen Polizeidienst freigestellt und konnten sich ihre Dienstzeiten selbst einteilen. Ihr Arbeitsgebiet war nun "das Milieu im Vorfeld der Kriminalität, in dem sich die Jugendlichen in den seelenlosen Wohnsiedlungen der Vorstädte bewegen".¹²

Während es in München seinerzeit gelang, zu einer gewissen Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen zu kommen, schlug die Übernahme des Modells

7 Zit. nach: Seidel-Pielen, E./Farin, K., Die Scharfmacher. Schauplatz Innere Sicherheit, Berlin 1994, S. 26

8 Die Polizei 7/82, S. 193

9 Vgl. Die Polizei 7/77, S. 302ff.

10 Ebd.

11 Ebd.

12 Kriminalistik 5/78, S. 214-215

in Frankfurt/M. 1976 fehl, da die 'Streetworker' die Beamten als "Polizeispitzel" massiv ablehnten.¹³ In anderen Städten verliefen die Konfliktlinien ähnlich.¹⁴ 1979 richtete dann die Polizei in Hannover im Gebäude des 9. Polizeireviers das 'Präventivprogramm Polizei/Sozialarbeiter' (PPS) ein.¹⁵ Es scheiterte Mitte der achtziger Jahre letztlich daran, daß die Einrichtung, die zunächst zur Betreuung vergewaltigter Frauen geschaffen worden war, weder von der neuen 'Klientel' noch von den SozialarbeiterInnen richtig angenommen wurde, da man die Nähe zur Polizei fürchtete.¹⁶

In diesem Zwiespalt liegt denn auch das eigentliche Problem polizeilicher 'Jugendarbeit'; der Spagat zwischen Polizeiarbeit und Sozialarbeit ist kaum zu überbrücken.¹⁷ Im Jahre 1979, dem Höhepunkt der Ablehnung gegen die polizeilichen Projekte, kam es u.a. zu bundesweiten Treffen von Initiativen und zu Demonstrationen gegen die Einrichtung einer 'Jugendpolizei'.¹⁸ Aufgrund der weitgehend gleichen Problematik bei unterschiedlicher Interessenslage reagieren die VertreterInnen beider Sparten nahezu zwangsläufig aufeinander wie Feuer und Wasser. Befragt man PolizeibeamtInnen nach den Gründen, so liegen diese ausnahmslos in der Verantwortung der SozialarbeiterInnen, die sich einer notwendigen sinnvollen Zusammenarbeit verweigern würden. Diese umgekehrt argumentieren ebenso. Somit arbeiten beide im Regelfall getrennt und damit aneinander vorbei.

Arbeitsgruppen gegen 'Gruppengewalt'

Der neuere Ausgangspunkt für polizeiliche Sondergruppen zur Bearbeitung von Jugenddelikten, wie sie unterdessen bei den meisten Großstadtpolizeien (in unterschiedlichen Formen) bestehen, war im Februar 1983 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe gegen Fußballrowdies in Frankfurt/Main. "Da ein Teil der Fans Totalrasur und einheitliche Kleidung bevorzugte (...) wurden sie zunächst der Gruppierung der 'Skinheads' zugerechnet".¹⁹ Durch die Ar-

13 Vgl. Der Spiegel Nr. 51/76, die tageszeitung v. 17.5.79, Kriminalistik 6/78, S. 215

14 Vgl. ED v. 5.1.79; Frankfurter Rundschau v. 9.2.79, die tageszeitung v. 22.2.79, Frankfurter Rundschau v. 25.2.79, Spandauer Volksblatt v. 8.3.79

15 die tageszeitung v. 22.8.79, Die Polizei 12/84, S. 383

16 Vgl. die tageszeitung v. 22.8.79

17 Siehe auch: konkret 2/77, S. 30-31; Schwinghammer, T., Die Jugendpolizei in der BRD - ein weiterer Schritt zur "gesellschaftsanitären" Polizei, in: Kriminologisches Journal 2/80, S. 98-107

18 die tageszeitung v. 22.2.79 und 18.7.79

19 Polizeipräsidium Frankfurt/M., Erfahrungsbericht über die Arbeit der AG 222 vom September 1983 bis Februar 1984

beit der daraufhin eingerichteten 'AG Skinheads' kam man rasch darauf, daß das Problem damit wohl erheblich verkürzt worden war. Die Reaktion war im September 1983 die Einrichtung der 'AG 222' als "gemeinsame Organisationseinheit der Schutz- und Kriminalpolizei (...), die sich allgemein mit jugendspezifischer Gruppenkriminalität befaßt".²⁰

1989 richtete die Berliner Polizei eine 'AG Gruppengewalt' ein. Auch hier ging die zuvor bestehende 'Arbeitsgruppe Skinheads', die ihre Vorbilder in den 1980 eingerichteten Sonderkommissionen gegen 'Popper', 'Punks' und 'Teds'²¹ hatte, in die neue Gruppe auf, nachdem die Polizei auch hier zu dem Ergebnis kam, "daß die sogenannte Skinheadkriminalität kein spezifisches Phänomen ist, sondern dem Freizeitverhalten jugendlicher Gruppengewalttäter allgemein entspricht".²² Parallel zu einer zentralen 'AG Gruppengewalt' wurden in allen fünf Direktionen der damals noch geteilten Stadt eigene 'Ermittlungsgruppen Jugendgruppengewalt' eingerichtet. Sie waren fortan für "alle Destruktionsdelikte - erforderlichenfalls auch andere Delikte jugendlicher Gruppen und einzelner Gruppenangehöriger" zuständig.²³ Nach eigenen Aussagen ist es den Angehörigen der 'AG Gruppengewalt' in der Polizeidirektion 5, die für den Problembezirk Kreuzberg zuständig ist, seinerzeit relativ schnell gelungen, Kontakt und Respekt bei den (hauptsächlich türkischen) Jugendgangs zu finden. Nach der Devise 'Der Anführer ist das Problem' wurden als Zugang stets die Führungsfiguren der Gruppen ausgewählt und angesprochen, indem man ihnen klarmachte, daß gewisse, sich häufende Delikte künftig nicht mehr toleriert, sondern unnachsichtig verfolgt werden würden. Diese Ankündigung wurde anschließend konsequent durchgesetzt und führte bereits nach relativ kurzer Zeit zu ersten 'Erfolgen': Die Sprache der Gewalt war verstanden worden. (Ganz nebenbei wurden bei den Ermittlungen nicht nur diese, als polizeirelevant eingestuft Personen erfaßt, sondern gleich die gesamte 'Szene' in Karteien festgehalten.²⁴) Es kann daher nicht verwundern, daß auch in diesem Fall die polizeiliche Arbeit bei SozialarbeiterInnen und PädagogInnen, die sich darum bemühten, die Machtstrukturen der Gruppe aufzulösen, nicht auf Gegenliebe stoßen konnte.

Andererseits hat die 'AG Gruppengewalt' auch Ergebnisse zu vermelden, die durchaus positiv zu bewerten sind. Auch wenn dies in der Öffentlichkeit

20 Ebd.

21 Spandauer Volksblatt v. 24.10.80

22 Senatsverwaltung für Inneres, Bericht über Gruppengewalt v. 27.6.90

23 Ebd.

24 Vgl. Berliner Stadtmagazin 'zitty' 16/90, S. 15ff.; Kleine Anfrage Nr. 1.507 der Abg. Schraut (AL) v. 5.7.90

kaum wahrgenommen wurde, so gibt es an der Darstellung von 'AG'-MitarbeiterInnen keinen begründeten Zweifel, die für sich in Anspruch nehmen, rivalisierende Gruppen miteinander versöhnt zu haben.

Ermittlungsgruppe 'Graffiti in Berlin'

Kann man die Arbeit der 'AG Gruppengewalt' bei allen notwendigen Vorbehalten in gewissem Rahmen noch als sinnvoll betrachten, so gelingt dies bei der Ermittlungsgruppe 'Graffiti in Berlin' (GiB) nicht mehr. Ihre Einrichtung ist nicht nur ein Beispiel dafür, wie polizeiliche Sonderarbeitsgruppen zum Allheilmittel avancieren, wenn man erst einmal ein neues 'spezifisches' Problemfeld ausgemacht zu haben meint. Zugleich sind sie auch Zeugnis des (zumindest partiellen) Scheiterns der 'AG Gruppengewalt'.

Anfang 1994 'entdeckten' Innenverwaltung und Polizeiführung in Berlin die Graffiti-Sprayer als ein polizeilich zu bearbeitendes Problem. Zunächst versuchte der Leiter der 'AG Gruppengewalt', Kriminalhauptkommissar Wolfgang Zirk, auch hier, "Kontakte zur Szene" aufzubauen, die auf rund 2.000 Jugendliche geschätzt wurde. "Das Sprayen ist Teil einer neuen Jugendkultur, end verbunden mit Hip-Hop-Tanz und anderen Ausdrucksformen", so seine Einschätzung.²⁵ Polizeiliche Konzepte gegen Graffiti, das rein rechtlich zweifellos als Sachbeschädigung einzustufen ist, müßten daher mehr umfassen, als die klassischen Polizeiaktionen, lautete die Schlußfolgerung. In der Folge besuchten MitarbeiterInnen der 'AG Gruppengewalt' u.a. Schulen um mit den Jugendlichen zu diskutieren. Die Zeichen indes standen längst anders. Beim, dem Bundesgrenzschutz (BGS) unterstehenden Bahnpolizeiamt Berlin bestand bereits seit 1991 eine Sonderarbeitsgruppe für die Verfolgung derartiger Sachbeschädigungsdelikte.²⁶ Im August 1994 folgte dann die Einrichtung einer dreißigköpfigen gemeinsamen Ermittlungsgruppe aus BeamtenInnen der Berliner Polizei und des BGS.²⁷ Ein halbes Jahr später konnte sie ihren ersten großen 'Erfolg' vermelden: Am Freitag, den 13. Januar 1995 durchsuchten ca. 400 BeamtenInnen zeitgleich 85 Wohnungen und zwei Geschäfte in Berlin und Brandenburg.²⁸ In einer großangelegten Pressekonferenz präsentierte Berlins Polizeipräsident Hagen Saberschinsky am nächsten Tag das Ergebnis und kriminalisierte die Szene in einem lange nicht mehr gekannten Ausmaße.²⁹

25 Der Tagesspiegel v. 5.2.94

26 Berliner Zeitung v. 11.2.94

27 Berliner Morgenpost v. 14.1.95

28 Der Spiegel v. 6.2.95

29 Berliner Morgenpost v. 14.1.95, Berliner Zeitung v. 14.1.95

Insgesamt bearbeitet die Ermittlungsgruppe derzeit ca. 1.600 Fälle; 35 Anklagen wurden erhoben und 30 Anträge auf ein vereinfachtes Jugendverfahren gestellt.³⁰

Schlußgedanken

Die Polizei ist nach anfänglichen Versuchen, das 'Jugendproblem' anders anzugehen, also wieder ausschließlich in die Repressionsrolle verfallen. An dieser Erkenntnis führt auch nicht vorbei, daß die mit dieser Aufgabe betrauten BeamtInnen stets den quasi sozialarbeiterischen Aspekt in den Vordergrund rücken. Dies gilt in hohem Maße auch für BeamtInnen der ehemaligen Volkspolizei (die ebenfalls über gesonderte Jugendkommissariate verfügte).

Wo eigentlich jugendfördernde und sozialarbeiterische Maßnahmen gefordert wären, befaßt sich die Polizei mit den kriminellen Auswüchsen. Dies ist ihr nicht vorzuwerfen - es ist ihre Aufgabe. Will sie diese jedoch nicht rein repressiv wahrnehmen, müssen neue Konzepte entwickelt werden. Ansätze hierzu sind vorhanden. So wurde z. B. im November beim Polizeipräsidium in Kassel ein 'Runder Tisch Jugendkriminalität Kassel' eingerichtet, der je nach Bedarf, spätestens jedoch alle drei Monate, zusammenkommt. Ständige Mitglieder des 'Runden Tisches' sind neben der Polizei, VertreterInnen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte, die Jugendämter, die Jugendgerichtshilfe, die Schulämter und die Bewährungshilfe.³¹ In Berlin gibt es seit etwa einem Jahr eine 'Clearingstelle', die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, sowohl in Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen als auch bei Konfrontationen mit der Polizei vermittelnd einzugreifen.³² Träger dieser Stelle ist das 'Sozialpädagogische Institut'. Sicherlich sind solche 'Runden Tische' nicht das 'Ei des Kolumbus', doch bieten sie Ansatzpunkte für ein neues Verständnis und Herangehen an ein Problem, das weder die Polizei noch die Sozialarbeit isoliert lösen können.

30 Berliner Morgenpost v. 13.6.95

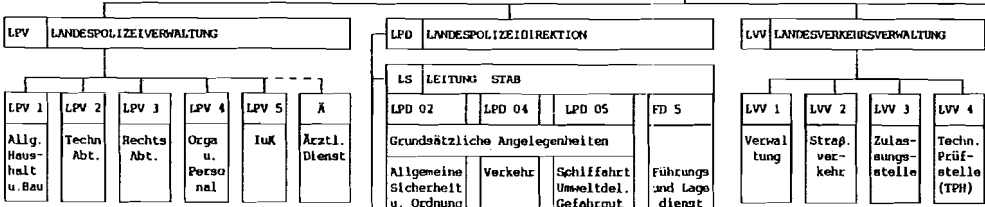
31 hessische polizeirundschau 4/94, S. 21-22

32 Berliner Morgenpost v. 19.2.95, die tageszeitung v. 27.2.95

PL ANFÜHRER
Landespolizeidirektor

Präsidentialstab	
Pa 1	Leitungsangeleg.
Pa 2	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
Pa 3	Anteilel./Polizeisach. (Direktionsrech. BV)
Pa 4	Ausbildungsleiter

WSFS	Wasserschutzpolizeischule
FIÖV	Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung Fachbereich Polizei
PERSONALRÄTE	



PD 1	Polizeidirektion HITTE
11	Verwaltung
12	Schutzpolizei
13	Kriminalpolizei
14	Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten

PD 2	Polizeidirektion WEST
21	Verwaltung
22	Schutzpolizei
23	Kriminalpolizei
24	Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten

PD 3	Polizeidirektion OST
31	Verwaltung
32	Schutzpolizei
33	Kriminalpolizei
34	Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten

PD 4	Polizeidirektion SÜD
41	Verwaltung
42	Schutzpolizei
43	Kriminalpolizei
44	Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten
45	Wasserschutzpolizei

LKA	Landeskriminalamt
1	Zentrale Angelegenheiten
2	Ermittlung
3	Staatschutz
4	MEK, Fährndu. Dauerdienst
5	Meldedienst, Kriminaltec. Daktyloskop

Organisationschema einer Großstadtpolizei: Beispiel Ha

Polizei auf dem Lande

- Erfahrungen aus 15 Dienstjahren

von Johann Wein

Die Grenzen der Dienstbereiche bayerischer Polizeiinspektionen sind im Regelfall den Grenzen der politischen Landkreise angelehnt. Teilweise sind größere Landkreise aber auch auf zwei Inspektionen aufgeteilt, da die polizeiliche Präsenz durch zu große Entfernungen sonst nicht gewährleistet wäre. Je nach Größe ihres Dienstbereiches haben die Polizeiinspektionen in der Regel eine (Soll-)Stärke von 30 bis 80 BeamtInnen. Die nächsthöhere Ebene nach den Inspektionen bilden die Polizeidirektionen (PD). Sie sind für mehrere Landkreise zuständig. Die PDs wiederum sind dann den Polizeipräsidien (Bezirken) eingegliedert. Auffallend sind die relativ großen Entfernungen. So ist die jeweilige Polizeidirektion auf dem Lande oft mehr als 60 Kilometer von der Inspektion entfernt. Dieses vorneweg, um die organisatorischen Besonderheiten aufzuzeigen.

Speziell in Bayern kommen viele Nachwuchsbeamte aus den ländlichen Bereichen. Einer von vielen Gründen hierfür liegt sicher in den beruflichen Möglichkeiten, die sich auf dem Lande für Absolventen mit mittlerem Bildungsabschluß ergeben. In früheren Jahren wurde noch gezielt an den Schulen geworben, heute muß eine BewerberIn schon selbst aktiv werden und den Einstellungsberater bei der Polizeidirektion aufsuchen. Das zeigt deutlich, wie sich die jeweils aktuelle Arbeitsmarktsituation auch auf die Zahl und die Qualifikation der künftigen Polizeibeamten und -beamtinnen auswirkt.

Junge BeamtInnen werden nach der Ausbildung überwiegend in den Großstädten eingesetzt. So kommen dann die jungen PolizistInnen mit ihren Lebenserfahrungen aus dem ländlichen Bereich in ein für sie oftmals grell-buntes Großstadtleben. Viele Beamte lassen während der Zeit in der Großstadt ihre Beziehungen in die ländliche Heimat jedoch nicht abreißen. So steht der Versetzungswunsch über Jahre hinweg an vorderster Stelle, obwohl der Dienst in der Großstadt meist als spannend und erlebnisreich empfunden

wird. Gelingt es dann - meist erst nach mehreren Jahren - in einen 'heimatnahen' Bereich oder gar an die Wohnortdienststelle versetzt zu werden, ändert sich die berufliche Tätigkeit und damit auch das Berufsbild vielfach radikal.

Spannungen I

In der Vergangenheit ergab sich auf den ländlichen Dienststellen oftmals ein spürbarer Mißklang zwischen den neu in diese Reviere versetzten Beamten und den dort 'schon immer' diensttuenden. Letztere waren häufig als sog. 'Altbewerber' nach einer vorherigen anderweitigen Berufsausbildung erst spät in den Polizeidienst gewechselt. Sie verfügten zwar über Lebenserfahrung, jedoch über eher wenig Dienst- und zumeist gar keine Großstadterfahrung. Den 'Neulingen', im Vergleich zum Stammpersonal meist relativ jungen Beamten, deren Berufserfahrung in vielem sicherlich höher war, nahm man dies jedoch nicht ab. Auch wurden mangelnde Lebenserfahrung und 'forsches Auftreten' unterstellt.

Dieses traditionelle Konfliktfeld hat sich aufgrund der Alterstruktur inzwischen jedoch verändert. Heute war die Mehrzahl der Beamten bereits in Ballungsgebieten eingesetzt, und entsprechend zurückgedrängt ist die Zahl der Altbewerber. Oftmals wird jedoch immer noch 'nicht verziehen', daß diese mit stark verkürzter Ausbildung, wenig Drill bei der Bereitschaftspolizei und ohne den Umweg über die Großstädte direkt an die Heimatdienststellen kamen, und diesen Beamten auch die Dienstzeit bei der Bundeswehr oder anderen staatlichen Behörden angerechnet wurden. Dies stößt bei vielen Kollegen, die durch den jahrelangen Aufenthalt in der Großstadt mit hohen Fahrtkosten oder Mieten belastet waren, auf Unverständnis.

Auf der anderen Seite ist durch die Versetzung vieler jüngerer Beamter aus Großstädten in ländliche Bereiche und dem Ausscheiden vieler 'altgedienter Landgendarmen', wie diese lange Zeit auch in der Bevölkerung genannt wurden, eine Änderung im Arbeitsstil eingetreten.

Polizeiliche Tätigkeit auf dem Land

Der tägliche Dienst unterscheidet sich in vielem von der Tätigkeit auf einem (groß-)städtischen Revier. Statt 'Erstzugriff' und Übergabe auch kleinerer Delikte an Fachdienststellen steht bei den Landdienststellen die 'eigene Sachbehandlung' oder Endsachbearbeitung im Vordergrund. Jeder Beamte muß,

nachdem er eine Bearbeitung übernommen hat, in der Regel den Vorgang so lange bearbeiten, bis er an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird. Dies führt zu einer stärkeren Identifikation und sicherlich auch zu genauerer und gewissenhafterer Bearbeitung, da sich Versäumnisse bei den Ermittlungen unmittelbar und spürbar auf das eigene Arbeitsergebnis auswirken. Auf der anderen Seite führt das Mehr an Verantwortung auch zu mehr Bestätigung, wenn etwa durch eigene Ermittlungen eine Unfallflucht geklärt oder ein Straftäter überführt werden kann.

Der polizeilichen Tätigkeit wird aber auch im persönlichen Umfeld Aufmerksamkeit zuteil, wenn sich z.B. in einer Kleinstadt oder einem Dorf ein schwerer Verkehrsunfall ereignet hat und man selbst die Sachbearbeitung übernommen hat. Neben Veröffentlichungen in der örtlichen Presse, tragen dann auch viele Gespräche, oft buchstäblich beim Bäcker oder am Stammtisch, dazu bei, die eigene Arbeit als sinnvoll und 'wichtig' erscheinen zu lassen. Problematisch wird es jedoch dann, wenn bei einem Vorfall Freunde, Nachbarn oder Bekannte betroffen sind. Formal wird dies dadurch 'gelöst', daß ein Kollege die Sachbearbeitung übernimmt. Ein Rest an Problemdruck (Bemühen um Unabhängigkeit) bleibt dennoch immer bestehen. Dies gilt auch für den Umgang mit lokalen Honoratioren, einflußreichen Geschäftsleuten, Abgeordneten, Bürgermeistern usw., die allein durch ihre Bekanntheit die Unabhängigkeit der Beamten strapazieren können. Dann muß auch bei eigentlichen Standardmaßnahmen wie z.B. Blutentnahmen nach Trunkenheitsfahrten unter Umständen Zivilcourage gezeigt werden.

Einen starken Gegensatz hierzu bilden die sog. 'einfachen Bürger', die von den durch ihre früheren Erfahrungen mit großstädtischem, kritischem Publikum vorsichtig gewordenen Beamten in der Regel als 'brav' und 'gesetzestreu' empfunden werden.

Schwerpunkte polizeilicher Arbeit auf dem Land sind Verkehrsunfälle, mit oft tragischem Ausgang. Daneben sind es vor allem Bagatelldelikte wie Diebstähle, Sachbeschädigungen und 'Delikte rund um das Kraftfahrzeug'. Verstöße wie Fahren ohne Fahrerlaubnis und sonstige Verkehrsdelikte runden das gewöhnliche Tätigkeitsfeld ab.

Mit wenig personellen und logistischen Reserven muß die gesamte Palette polizeilichen Handelns abgedeckt werden. Anders als in Großstadtbereichen hat der Beamte vielfach ein - dann allerdings auch entsprechend flaches - Allroundwissen. So können teilweise spektakuläre Vorkommnisse und Lagen, die entsprechend selten und daher stets unvorbereitet auftreten, bei der gerin-

gen Einsatzstärke der Wachbesetzungen oft nur schwer handhabbar sein. Anders als in Großstädten, wo die Einsatzzentrale binnen weniger Minuten eine Vielzahl von Fahrzeugen und BeamtInnen an den Einsatzort dirigieren kann, bleiben Landpolizisten längere Zeit auf sich allein gestellt, wenn eigentlich dringend Hilfe und Unterstützung notwendig wären. Dies gilt z.B. auch bei größeren Auseinandersetzungen und Raufereien. Entsprechend vorsichtiges, behutsames und deeskalierendes Einschreiten ist für die Beamten deshalb schon im Interesse der eigenen Sicherheit notwendig, da es oft mehr als 20 bis 30 Minuten dauern kann, ehe ein zweites Fahrzeug, manchmal von einem Nachbarrevier, eintrifft. Völlig unverständlich für viele auf dem Land eingesetzte Beamte ist auch die gerade im Fernmeldebereich immer noch mangelhafte Ausstattung, die ein echtes Sicherheitsproblem darstellt. Während in den Städten fast jeder Quadratmeter durch Funkverbindungen abgedeckt ist, kann auf dem Land durch topografische Besonderheiten und mangelhafte Technik die Einsatzzentrale oder die Inspektion vielfach nicht erreicht werden. Im Zeitalter von Mobilfunk und Handy ruft dieser Zustand stets Verärgerung im Kollegenkreis hervor.

'Entschädigt' werden die Beamten bei ihrer Arbeit jedoch durch eine noch als intakt empfundene Umwelt in einer auch sonst attraktiven Landschaft, was auch bewußt so wahrgenommen wird. Bei den Fahrten über Land mit häufig sehr langen Anfahrtszeiten zum Einsatzort, ergeben sich immer wieder Gespräche 'über Gott und die Welt'. Auch dies wird als Entlastung für die Widrigkeiten des Dienstes und vieler, gerade interner Reibungen empfunden. 'Achtzig Prozent der Probleme bei der Polizei sind interner Art', lautet das entsprechende Schlagwort. Dazu gehören in erster Linie Probleme mit Vorgesetzten, kleinliche und bürokratische Auslegung von Vorschriften, Überregulierung in allen Bereichen und eine zum 'Wasserkopf' mutierte Verwaltung, die 'in Friedenszeiten den Feind ersetzt', so ein beliebter Ausspruch. Solche Probleme interner Art treten auf dem Lande deutlicher zutage, da vom 'polizeilichen Gegenüber' weniger Arbeit, Kritik und Beschwerden zu erwarten sind. So befaßt sich der Apparat hier öfter und mehr mit sich selbst.

Spannungen II

Durch das geltende Beurteilungs- und 'Leistungssystem' werden Anpasser und 'Radfahrer' bevorzugt und auf der Karriereleiter nach oben gehievt. Dies wird auf Landdienststellen ebenfalls stärker spürbar, da hier nicht, wie in großstädtischen Revieren überwiegend, jüngere und somit eher ranggleiche KollegInnen miteinander Dienst verrichten. Für alle in der Polizei Beschäf-

tigten gilt jedoch, daß Sekundärtugenden wie Fleiß, Disziplin und Ordnung, über alles gestellt werden - Primärtugenden wie Zivilcourage, 'aufrechter Gang' u. ä. sind dagegen auf dem Weg nach oben eher hinderlich. Dies führt - durch die immer noch stark ausgeprägte Hierarchie in der Polizei - zu starken Frustrationen unten und einer Zunahme zwar formell, aber menschlich nicht ausreichend qualifizierter Vorgesetzter. Machtstreben und Machtzeigen gehören zu beliebten Ritualen. Nicht umsonst wird aus den berühmten 'Gelben Socken zur Uniform' ein 'schwerer' Verstoß gegen die Bekleidungsordnung, dem oft mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird als den Sorgen und Nöten der BeamtInnen.

Gerade im Bereich des mittleren Dienstes, der auf den Basisdienststellen immer noch (gerade im Schichtdienst) den Großteil der Arbeit leistet, wird auch die ungenügende Beförderungssituation kritisiert. So haben bei den Landinspektionen zahlreiche Beamte trotz zwanzigjährigem Schichtdienst (in Großstädten kaum vorstellbar) immer noch Obermeister, wenig Perspektive auf eine Beförderung zum Hauptmeister. Da aber durch die zwischenzeitlichen Änderungen in der Laufbahnstruktur jetzt viele neue Beamte und Beamtinnen auf die Inspektionen kommen, die bereits höher eingestuft sind, empfinden die Beamten dies als unverständlich und ungerecht. So lautet der Rat, den viele junge und ehrgeizige Beamte beherzigen: 'Hier auf dem Land kannst du nichts werden!'

Neben wenig Karriereaussichten bei den Inspektionen stellt auch die geringe Zahl von Tagesdienstposten - im Gegensatz zu Stadtbereichen - ein Problem dar. Nach 20 oder mehr Jahren Schichtdienst wird dies für viele Beamte zu einer existentiellen Frage. So bleibt für viele auch gesundheitlich etwas angeschlagene Beamte keine andere Wahl, als weiterhin Schichtdienst zu leisten oder den Dienstort zu wechseln. Vielleicht erklärt auch dies den teilweise dramatisch hohen Anteil der vorzeitigen Pensionierungen. Der Druck auf die wenigen Posten im Tagesdienst schürt Neid und Mißgunst. Für die Inspektionsleiter ist es schwierig, diese Stellen richtig zu besetzen und allen gerecht zu werden.

Das polizeiliche Gegenüber

Nicht nur nach innen ergibt sich für Polizisten auf dem Land ein etwas anderer Blick. Auch das sog. polizeiliche 'Gegenüber' zeigt sich anders. Nicht Anonymität, sondern Bekanntheit steht im Vordergrund. Dies gilt für beide Seiten. Alkoholprobleme etwa, Arbeitslosigkeit und sozialer Abstieg lassen sich auf dem Land kaum verbergen. Dieses Nebeneinander von Kennen und

Gekanntwerden kann Konflikte zwischen Beamten und BürgerInnen zwar vielfach entschärfen, insbesondere wenn auch die Vorgeschichte oder ein Schicksal im familiären Bereich bereits aus früheren Einsätzen bekannt ist. Allerdings führt dieses Kennen auch zu Schablonendenken. So hat man hier die Möglichkeit, sich seine Vorurteile täglich neu bestätigen zu lassen, wie man es sarkastisch formulieren könnte. Das gilt insbesondere für den Umgang mit AusländerInnen und Randgruppen. Gerade diese finden in den kleinstädtischen und dörflichen Strukturen bei zumeist stramm konservativem Hintergrund wenig Akzeptanz. Die Probleme und Ursachen, z.B. Gründe für Flucht oder Migration, werden unbewußt oder bewußt nicht wahrgenommen. Leider sind auch fremden- und ausländerfeindliche Tendenzen in der Polizei stark vertreten. Durch pseudowissenschaftliche Statistiken über 'Ausländerkriminalität', die auch Gegenstand interner Dienstbesprechungen sind, werden solche Tendenzen eher verstärkt. Eine Erklärung von Kriminalität als Problem mit sozialen Ursachen unterbleibt. Gerade im ländlichen Bereich wird diese Haltung durch das konservative Weltbild zementiert.

Nicht verschwiegen werden soll in diesem Zusammenhang deshalb auch, daß es schon problematisch ist, sich im ländlichen Bereich als Polizist politisch zu engagieren (wenn es nicht gerade bei der CSU geschieht). So ist etwa die Betätigung in einer Bürgerinitiative, bei den GRÜNEN oder gar bei den 'Kritischen Polizisten' (hier durchaus auch als Steigerung zu verstehen) rasch bekannt und wird durch Vorgesetzte und durch die Führungsdienststellen argwöhnisch beäugt. Hier geht dann die Fehlertoleranz des 'Dienstherrn', die zugebilligt wird, schnell gegen Null.

Trotz allem läßt sich dennoch sagen, daß der Polizeialltag auf dem Lande - bei etwas Zivilcourage - immer noch eher die Möglichkeit bietet, Dienst für den Bürger, nicht für den Staat zu leisten.

Johann Wein ist Polizeihauptmeister und seit ca. 15 Jahren Beamter auf einer ländlichen Polizeiinspektion in Bayern; Mitglied der 'Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten' e. V.

Modellversuch 'Sicherheitspartner' in Brandenburg:

- Hilfssheriff im 'Bürgerdesign'?

von Griet Newiger

Die Potsdamer Polizeistrategen im SPD-geführten Innenministerium lieben ihn - den 'eigenständigen Brandenburger Weg' zum Schutz der Inneren Sicherheit im märkischen Land. Dies zeigt sich nicht nur bei der aktuellen Debatte um das zukünftige Polizeiaufgabengesetz, das u.a. auch den gesetzlich verankerten finalen Rettungsschuß enthalten sollte.¹ Auch bei der Kriminalitätsverhütung auf kommunaler Ebene sind sie stolz auf ein Produkt 'made in Brandenburg', den 'Modellversuch Sicherheitspartner', der im Frühjahr des vergangenen Jahres gestartet wurde. Wohl am auffälligsten an dem inzwischen bundesweit diskutierten Projekt ist die Vehemenz, mit der die Initiatoren jede Ähnlichkeit mit vergleichbaren Initiativen in anderen Bundesländern, etwa der bayrischen 'Sicherheitswacht', leugnen.

'Sicherheitspartner' sind keine Hilfspolizisten, beteuert das Ministerium immer wieder. Der Modellversuch sei vielmehr ein "Angebot der Polizei zur Zusammenarbeit" an alle BürgerInnen, die sich "mit Zivilcourage für die Gemeinschaft einsetzen" wollen.² Aber geht es wirklich um neue Formen der Kooperation mit dem nachbarschaftlich engagierten Bürger? Oder handelt es sich doch nur um 'alten Wein in neuen Schläuchen': Der Hilfssheriff im zeitgemäßen 'Bürgerdesign'?

Hintergründe

Die Hintergründe des Projekts lassen sich knapp so zusammenfassen: Seit der Vereinigung läßt sich in Brandenburg ein Anstieg der registrierten Straftaten

1 Vgl. Der Tagesspiegel v. 7.2.95 und v. 29.6.95

2 Innenministerium Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 45/94 v. 2.5.94 und Nr. 136/94 v. 22.12.94

verzeichnen. Diese Aussage gilt auch dann, wenn man berücksichtigt, daß die Kriminalstatistiken der Jahre 1991 und 1992 aufgrund von Erfassungsproblemen mit einiger Vorsicht zu betrachten sind. Seit 1994 pendelt sich die Kriminalitätsrate auf dem Vorjahresniveau ein. Die Massenkriminalität (Einbrüche, Diebstähle) stellt dabei mit 64% den größten Anteil.³ Die Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung scheint z.T. stärker ausgeprägt als in den alten Bundesländern.⁴

Das Innenministerium reagierte auf diese Entwicklung mit verschiedenen Maßnahmen: Um die Präsenz der Polizei auf der Straße zu erhöhen, wurden Revierpolizisten (vergleichbar den Kontaktbereichsbeamten) eingeführt. Im Rahmen eines Konzepts zur 'Kommunalen Kriminalitätsverhütung' sollten weiterhin Aktivitäten auf örtlicher Ebene angeregt werden, wie Stadtteil- und Nachbarschaftsaktivitäten oder 'Runde Tische gegen Gewalt' oder für den 'Inneren Frieden'.⁵ Schließlich wurde durch organisatorische Veränderungen im Rahmen der 'Dezentralen Kriminalitätsbekämpfung' die polizeiliche Arbeit effektiver gestaltet. Dennoch beklagen Einwohner die mangelnde Erreichbarkeit der PolizeibeamtInnen im Flächenland Brandenburg. In verschiedenen Orten wurden die BürgerInnen daher selbst aktiv. Diverse Bürgerwehren, als lockere Gruppen zum gemeinsamen Streifengang oder in fester Vereinsform organisiert, gründeten sich, um ihr Eigentum selbst zu schützen. Eine rassistische Komponente kam häufig hinzu, nicht selten wurden vermeintliche Täter vorschnell zuerst im örtlichen Asylbewerberheim ausgemacht⁶.

In dieser Situation rief das Brandenburgische Innenministerium den 'Modellversuch Sicherheitspartner' ins Leben. Dabei stand die Einsicht Pate, daß das "Gewährleisten der Inneren Sicherheit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe" sei⁷, auch wenn man die Polizei keinesfalls aus ihrer Verantwortung für eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung entlassen wollte. Neben dem Appell an privates Engagement wurde auch zugegeben, daß man sich von diesem Versuch eine Kontrolle und positive Einflußnahme auf die "so genannten Bürgerwehren" versprach.⁸

3 Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 1994 des Landes Brandenburg

4 Kriminalistik, Nr. 10/93, S. 623ff.

5 Vgl. Innenministerium Brandenburg, Kommunale Kriminalitätsverhütung. Konzentrierte Aktion, Potsdam 1992

6 Berliner Zeitung v. 11.4.94, Der Tagesspiegel v. 11.2.95

7 Innenministerium Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 45/94 v. 2.5.94

8 Ebd.

Zunächst wurden zehn Orte ausgewählt, in denen der Modellversuch gestartet wurde. In den zumeist kleinen Orten, in denen es zum Teil schon Bürgerwehren gab, wurden vom örtlichen Revierpolizisten oder dem Bürgermeister Sicherheitsversammlungen einberufen, auf denen interessierte BürgerInnen die örtliche Sicherheitslage sowie Gegenmaßnahmen und Handlungsvorschläge für die künftigen 'Sicherheitspartner' berieten. In weiteren Versammlungen konnten sich Interessierte bereiterklären, als 'Sicherheitspartner' zu wirken.

'Sicherheitspartner'

Vor ihrer offiziellen Bestellung durch die zuständigen Polizeipräsidenten wurden die 'Sicherheitspartner' mit ihrem Einverständnis auf eine eventuelle hauptamtliche Mitarbeit beim früheren 'Ministerium für Staatssicherheit der DDR' sowie auf Vorstrafen oder laufende Strafverfahren überprüft. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeit versichert und erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 DM, stehen aber nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Außerdem wurden sie mit Einwegkameras, Taschenlampen und Schreibutensilien ausgerüstet und erhielten im Einzelfall ein Mobiltelefon. Vor allem jedoch mußten Mißverständnisse zu Funktion und Rolle der 'neuen Helfer' ausgeräumt werden. Sowohl Polizeibeamte als auch Teile der Bevölkerung verwechselten den 'Sicherheitspartner' zunächst mit dem früheren 'Freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei'.

Die Vorstellungen der Potsdamer Ministerialbeamten zu den möglichen Aufgabenfeldern der 'Sicherheitspartner' sind weitgefaßt und lesen sich streckenweise wie ein Pfadfinderhandbuch: Sicherheitspartner sind demnach "herausgehobene Vorbilder, Beispiele für soziales Engagement"⁹, die Einwohner beim Eigentumsschutz beraten, Schulkinder und andere schutzbedürftige Personen begleiten oder Telefonketten zum Schutz von Asylbewerberheimen bilden. Sie können mit jugendlichen Tätern und deren Eltern über Maßnahmen zur Wiedergutmachung eines Schadens sprechen oder eingreifen, wenn der Straßenrand zur Mülldeponie wird. Weiter sind sie präsent in Bereichen wie "Laubenkolonien und Ladenzeilen"¹⁰ und alarmieren im Verdachtsfall die Polizei. Hoheitliche Aufgaben, z.B. Identitätsfeststellungen oder Personenbefragungen, nehmen sie, im Gegensatz zur bayerischen 'Sicherheitswacht', nicht wahr, sie haben allerdings, die sog. 'Jedermannrechte', d.h. im Ernstfall u.a. auch das Recht, jemanden bis zum Eintreffen der Polizei festzu-

9 info 110. Polizei Brandenburg Nr. 2/94

10 Innenministerium Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 45/94 v. 2.5.94

halten. Damit war die Aufgabenkonzeption von Anfang an zweigleisig angelegt: Einerseits soziale Schutzengel, andererseits freiwillige Stellvertreter der Polizei bzw. "Ansprechpartner für die Bevölkerung vor allem dort (...), wo die Polizei nicht so schnell zu erreichen ist", wie das Ministerium zurückhaltend, aber eindeutig formulierte¹¹.

Am Anfang war die Resonanz bei den Bürgern eher mäßig: Zum Teil erschienen in den Versammlungen weit mehr Medienvertreter als engagierte BürgerInnen.¹² Insbesondere in der im Vergleich zu den ländlichen Gemeinden größeren Stadt Schwedt fanden sich nur wenige Interessenten für das Modell. In anderen Orten stieß der Modellversuch von Anfang an auf größere Begeisterung. Als vorbildlich schildert der Abschlußbericht des Ministeriums das Engagement in Woltersdorf, wo sich schon vorher ein Selbstschutz-Verein gegründet hatte, der komplett das neue Modell unterstützte: "Sicherheitspartner ist die 'Solidargemeinschaft zum Schutz vor Kriminalität' (24 Mitglieder). Sie hat den Ort in zehn Bereiche aufgeteilt, für jeden Bereich sind jeweils zwei Mitglieder zuständig, die Streife gehen und die Bewohner beraten."¹³

In anderen Orten wurden eine ganze Kleingartenkolonie oder die halbe Gemeindevertretung 'Sicherheitspartner'. Von Ort zu Ort unterschiedlich sind auf den ersten Blick auch die Aktivitäten der 'Sicherheitspartner', je nach lokaler Problemlage, Interesse der Versuchsteilnehmer oder den Vorschlägen der Sicherheitsversammlung. Sie reichen von Hinweisen auf mögliche Einbruchgefährden an betroffene Hausbewohner oder Informationen zu Umweltverschmutzungen an die Kommunalverwaltung über die Schulwegsicherung bis hin zur Beobachtung des ruhenden Verkehrs. Häufig arbeiten sie eng mit der örtlichen Polizei zusammen. So erhalten 'Sicherheitspartner' Informationen zur Verkehrssicherheit und Kriminalitätsverhütung, die sie an die Einwohner weitergeben. Sie liefern ihrerseits Informationen bis hin zu konkreten Hinweisen auf Straftaten.

Wirkungen

Im realen Alltag der 'Sicherheitspartner' treten Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliche Sozialarbeit gegenüber den 'klassischen Tätigkeiten' einer Hilfs-

11 Ebd.

12 Vgl. Innenministerium Brandenburg, Sicherheitspartner in Brandenburg. Abschlußbericht der Projektgruppe Modellversuch, (im folgenden zitiert als Abschlußbericht)

13 Ebd.

polizei allerdings deutlich in den Hintergrund. Die Hauptbeschäftigung der meisten 'Sicherheitspartner' besteht im Streifelaufen und gerade in dieser Funktion sind sie möglicherweise aus polizeifachlicher Sicht ein voller Erfolg, politisch betrachtet jedoch problematisch.

Eine Ursache dafür liegt im Rollenverständnis der freiwilligen Sicherheitswächter. Der Abschlußbericht der Innenbehörde stellt dazu (erstaunlich einschichtig) fest: "Viele Aktive sehen sich noch zu dicht bei der Polizei, verstehen sich (...) im Innern noch als deren Helfer."¹⁴ Zum anderen liegen die Gründe natürlich in der unklaren Aufgabenkonzeption des Modellversuchs selbst - was angesichts sinkender Fallzahlen offenbar in Kauf genommen wird.

Erfreut meldete das Innenministerium im Dezember des vergangenen Jahres einen z. T. erheblichen Rückgang der Kriminalität in den Versuchsorten. In zwei Orten wurden in der Zeit des Modellversuchs überhaupt keine Straftaten registriert (im Vorjahr ca. 120 Einbrüche). Die "unberechenbare, besonders intensive Streifentätigkeit der Sicherheitspartner" wirkte sich insbesondere bei Einbrüchen "anhaltend täterungünstig" aus, heißt es im Abschlußbericht. Verschiedenste Hinweise führten zu "erfolgreichen Zugriffen". Folgerichtig wird das Modell jetzt zeitlich unbefristet weitergeführt und soll auch anderen Kommunen angeboten werden. Ebenso befürworten eine Reihe kommunaler Amtsträger das Modell, auch wenn bei einzelnen die Sorge besteht, daß sich die Polizei aus ihrer Verantwortung für die örtliche Sicherheit zurückziehen wolle.¹⁵

Offen bleibt jedoch, wodurch der Kriminalitätsrückgang verursacht wurde. Ließen sich ortsfremde Kriminelle abschrecken oder hat die publikumswirksam inszenierte Streifentätigkeit einheimische Jugendgangs wieder unter Kontrolle gebracht? Oder wurde die Kriminalität nur in andere Bereiche abgedrängt? Selbst das Innenministerium schließt nicht aus, daß in einzelnen Gemeinden die Kriminalität nicht einfach verschwunden ist, sondern z.T. in Nachbargemeinden verdrängt wurde. Von dort erreichte die Behörde schon der Ruf nach weiteren Sicherheitspartnerschaften.¹⁶ Ein Kreislauf ohne Ende? Ursachengeleitete Gegenmaßnahmen bietet der Modellversuch jedenfalls nicht.

14 Ebd.

15 Ebd.; siehe auch: Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, März/April 1995, S. 58

16 Innenministerium Brandenburg, Abschlußbericht

Besorgnis

Das eigentliche Problem besteht jedoch darin, daß die 'Sicherheitspartner' (aller rhetorischen Schönfärberei zum Trotz) Polizeiersatz spielen. Sie nehmen Aufgaben wahr, die sich im öffentlichen Raum abspielen, und die Gefahr eines Konflikts mit anderen Bürgern bergen, ohne dafür entsprechend ausgebildet und rechtlich hinreichend legitimiert zu sein (und ohne die Möglichkeit, sie bei einem Fehlverhalten dienstrechtlich zur Verantwortung ziehen zu können). Schnell kann da die Grenze von der freundlichen Nachbarschaftshilfe zur übereifrigen Schnüffelei überschritten werden. So plaudert ein 'Sicherheitspartner' im Polizeiblatt des Innenministeriums unbefangen: "Wir haben festgestellt, daß auf einem Grundstück polnische Fahrzeuge parkten. Immer auf dem gleichen Grundstück, in unregelmäßigen Abständen. Wir haben dem Revierpolizisten die Tage, die Automarken und die Kennzeichen mitgeteilt."¹⁷

Auch beim Aufspüren von 'Verdächtigen' bleiben vorurteilsbeladene Raster offenbar nicht immer außen vor. Die Öffentlichkeitsarbeiter des Innenministeriums scheint das nicht weiter zu stören, denn sie lassen ihn munter weiterschwadronieren: "Wir hatten einen bösen Kriminalitätsschwerpunkt in unserer Datschensiedlung. Viele Rumänen und Russen tauchten hier auf. Wir haben regelmäßig Streifengänge gemacht und sie mit der Wache Zossen abgesprochen (...) In der Siedlung finden sich keine Fremden mehr."¹⁸ Als Frage bleibt: Warum griff die Polizei nicht ein, wenn es sich wirklich um einen Kriminalitätsschwerpunkt handelte? Der Verdacht drängt sich auf, daß es nicht gelang, mit dem Modellversuch die Bürgerwehren unter Kontrolle zu bringen, sondern im Gegenteil ihr fragwürdiges Verhalten legitimiert wurde - mit dem angenehmen Effekt einer Entlastung der Polizei von originären Aufgaben.

Dabei gibt es gerade auf kommunaler Ebene Alternativen und ursachenorientierte Gegenstrategien: Der Vorteil etwa von 'Kommunalen Räten' oder 'Runden Tischen' besteht darin, daß hier kommunale Behörden, betroffene BürgerInnen, gesellschaftliche Gruppen und die Polizei gemeinsam Verantwortung wahrnehmen und Lösungen suchen, ohne die Befugnisse anderer Stellen zu übernehmen. Wie es scheint z. T. mit Erfolg: So werden positive Entwicklungen in der vormals von Rechtsextremen terrorisierten Stadt

¹⁷ info 110. Polizei Brandenburg, Nr. 1/95, S. 6ff.

¹⁸ Ebd.

Schwedt vor allem auf die Aktivitäten des dortigen 'Runden Tisches' zurückgeführt.¹⁹ Weitere 'Runde Tische' existieren u.a. in Cottbus, Guben und Spremberg. Einen ähnlichen Ansatz, wenngleich in institutionalisierterer Form, verfolgt ein zur Zeit diskutiertes Sicherheitskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam.²⁰

Es käme also darauf an, solche Aktivitäten fortzuführen und zu unterstützen. Dies geschieht offenbar noch zu wenig: So klagten z. B. die Organisatoren des 'Runden Tisches' in Schwedt darüber, daß sich die Polizei bei den Treffen seit geraumer Zeit nicht mehr blicken lasse.²¹ Hier ist eine Kursänderung nötig, sollen nicht weiterhin die Hilfssheriffs anstelle von engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund stehen.

Griet Newiger ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am 'Fachbereich Politische Wissenschaft' der FU Berlin; 1993/94 war sie Innenreferentin der Fraktion BÜNDNIS 90 im brandenburgischen Landtag

19 Innenministerium Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 136/94 v. 22.12.94
20 info 110. Polizei Brandenburg, Nr. 1/95, S.8; Stadtverwaltung Potsdam, Konzept des Inneren Friedens und der Inneren Sicherheit der Stadt Potsdam, o. Datum, ca. Ende 1994

21 Schwedter Stadtanzeiger v. 7.4.95

Kriminalpräventionsräte

- Öffentliche Sicherheit als kommunale Aufgabe

von Silke Stokar

Bis in die achtziger Jahre hinein war es innerhalb der deutschen Linken kaum möglich über Polizeireformen und Kriminalprävention zu diskutieren. Polizei wurde bekämpft, nicht reformiert und Prävention war Teufelswerk. Innerhalb der GRÜNEN ist es inzwischen, insbesondere im Zuge von Regierungsbeteiligungen, akzeptierter politischer Realismus, eigene Reformkonzepte zu entwerfen und zumindest rudimentär durchzusetzen. Die Einrichtung kommunaler Präventionsräte wird dabei als eine Chance begriffen, die aus der sicherheitspolitischen Defensive führen könnte. Diese Debatte sollte - unter Berücksichtigung langjähriger internationaler Erfahrungen - offen und ohne Vorurteile geführt werden.

Mit einer Anhörung des Innenministeriums am 9.3.95 in Hannover wurde die öffentliche Debatte über 'Kriminalprävention in Niedersachsen' vor einem knappen halben Jahr eröffnet. Seit dem 10.5.95 liegt nun ein Konzept zur Einrichtung von 'Arbeitskreisen öffentliche Sicherheit auf Landes- und kommunaler Ebene' vor. Die theoretischen Grundlagen wurden im Bericht der von der rot-grünen Landesregierung eingesetzten 'Polizeireformkommission' formuliert: "Staatlicher Kriminalpolitik in der modernen, arbeitsteiligen und komplexen Gesellschaft sind mehr als früher Grenzen gesetzt, die es offensiv und öffentlich zu benennen gilt. Mehr denn je besteht die Notwendigkeit einer kriminalpolitischen Arbeitsteilung zwischen Staat und Gesellschaft. Polizei und Strafjustiz haben sich deutlicher und wirksamer als bislang gegen die politisch und gesellschaftlich bequeme Alleinverantwortung für die innere Sicherheit und die Kontrolle der Kriminalität zu wehren. Die Verantwortung des Staates für die öffentliche Sicherheit sowie für die Kontrolle, Verfolgung und Verhütung von Kriminalität ist als eine gesamtstaatliche Aufgabe zu begreifen, die sich ressortmäßig nicht isolieren läßt ...".¹

1 Polizeireformkommission Niedersachsen, Polizeireform in Niedersachsen, Abschlußbericht v. 31.3.93, S. 13

Gedanken aus Niedersachsen

Der Kabinettsentwurf sieht auf Landesebene die Einrichtung eines "interministeriellen Arbeitskreises öffentliche Sicherheit" vor. Die Federführung soll vorbehaltlich einer weiteren Entscheidung beim Innenministerium liegen. Das 'Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen' soll durch ständige Mitarbeit die wissenschaftliche Begleitung sicherstellen. Eine der wesentlichen Aufgaben soll in der Erstellung einer fortzuschreibenden Kriminalitätsanalyse für das Land Niedersachsen liegen. Kommunale Arbeitskreise für öffentliche Sicherheit sollen in der Entstehungs- und Aufbauphase beratend unterstützt werden. Initiativen zur Einrichtung derartiger Arbeitskreise gibt es in Hannover, Gehrden, Goslar, Großburgwedel und Lüneburg. Der Kabinettsentwurf geht von folgenden zusammengefaßten Überlegungen aus:

"- Die statistisch erfaßte Kriminalität stagniert nach einer besorgniserregenden Zunahme nach der Öffnung der Grenzen in Richtung Osten derzeit auf einem relativ hohen Niveau. Sowohl durch die besonders sozialschädlichen Delikte (Organisierte Kriminalität, Rauschgift-, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität), als auch durch die Flut der Massenkriminalität wird das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger erheblich beeinträchtigt.

- Polizeiliche Aufklärungsquoten steigen nicht proportional zu dem Einsatz polizeilicher Ressourcen. Eine Ausweitung der personellen und sächlichen polizeilichen Ressourcen der Landespolizei ist begrenzt.

- Polizei kann Kriminalitätsvorbeugung nur sehr eingeschränkt leisten. Repression wiederum zielt nur auf Probleme, die bei einer wirksamen Prävention nicht entstanden wären. Ansatzpunkte für eine wirkungsvolle Kriminalitätsverhütung können Praxis und Wissenschaft durch Erfahrungen und Forschungsergebnisse liefern. Deren Umsetzung scheitert häufig an fehlender Information sowohl der staatlichen Entscheidungsträger als auch der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie an mangelnden Abstimmungsprozessen staatlicher Instanzen.

- Wer wirkungsvolle Kriminalitätsverhütung erreichen will, muß vorhandene Erfahrungen und Forschungserkenntnisse aufspüren und auswerten, neue Denkansätze formulieren und durch kriminologische Forschung absichern, praktische Umsetzungsmöglichkeiten erkunden, anregen und auf ihre Effizienz untersuchen und ständig die Öffentlichkeit informieren; kurz gesagt: Er muß letztlich alle diejenigen zusammenführen, die zur Bewältigung dieser in erster Linie gesellschaftspolitischen Aufgaben beitragen können".²

2 Innenministerium Niedersachsen, Entwurf einer Kabinettsvorlage v. 3.5.95

Kriminalpräventionsräte in der Bundesrepublik

Im Oktober 1990 wurde in Schleswig-Holstein mit dem 'Rat für Kriminalitätsverhütung' die erste Einrichtung dieser Art in der Bundesrepublik gegründet. Der Rat ist als gemeinnütziger Förderverein organisiert, die Geschäftsführung des Vereins ist mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern im Innenministerium angesiedelt. Den Vorstand bilden die Minister für Inneres und Justiz sowie die Ministerinnen für Bildung und Soziales. Der Rat selbst besteht aus über hundert Mitgliedern aus Justiz, Opferhilfeorganisationen, Kirchen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Versicherungen und Polizei. Zu den unterschiedlichen Themenbereichen arbeiten Arbeitsgruppen, die sich einmal monatlich treffen. Das Themenspektrum reicht dabei von der Erstellung von Kriminalitätslagebildern über Umweltkriminalität, Drogenkriminalität, Gewaltkriminalität bis hin zu Maßnahmen technischer Prävention. Kommunale Präventionsräte gibt es derzeit in Neumünster, Henstedt-Ulzburg, Lübeck und Itzehoe. In weiteren Städten und Gemeinden sollen Präventionsräte eingerichtet werden.³

Ressortübergreifende kriminalpräventive Bemühungen gibt es in Nordrhein-Westfalen seit 1993. Sie sind durch Erlasse geregelt. Auf Landesebene arbeitet im Innenministerium eine 'Interministerielle Arbeitsgruppe Kriminalitätsvorbeugung'. Sie soll die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und gesellschaftlichen Institutionen koordinieren und verbessern. Die Polizei ist aufgefordert, initiativ zu werden und darauf hinzuwirken, daß im kommunalen Bereich 'Kriminalpräventive Räte' oder entsprechende Arbeitskreise gebildet werden. In diesen Gremien kann die Polizei so lange federführend sein, bis vor Ort andere Regelungen getroffen werden. Die Themen der Kriminalitätsvorbeugung sollen künftig bei der polizeilichen Aus- und Fortbildung angemessen berücksichtigt werden.

In Baden-Württemberg arbeiten wissenschaftlich begleitete Modellprojekte derzeit in den Städten Freiburg, Ravensburg, Calw und Weingarten. An der Begleitung und Auswertung beteiligt sind das Institut für Kriminologie in Heidelberg, das Institut für Rechtstatsachenforschung an der Universität Konstanz, das Max-Planck-Institut in Freiburg und die Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen.

³ Ausführlich siehe: Finkel, R., Kriminalitätsverhütung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in: Gössner, R., (Hg.), Mythos Sicherheit, Baden-Baden 1995

Internationale Erfahrungen

Modellprojekte gemeindeorientierter Polizeiarbeit (community policing) gibt es in Nordamerika seit Beginn der siebziger Jahre in fast allen Groß- und Mittelstädten. Die Forcierung polizeilicher Prävention ging in den USA⁴ einher mit einer Verschärfung der Sicherheitspolitik unter der Reagan-Regierung. Ausschlaggebend für den Ausbau von Präventionsprojekten waren ökonomische Gründe. Die Resozialisierungsprojekte der staatlichen Bewährungshilfe waren zu teuer und hatten kaum Erfolge vorzuweisen. Durch präventive Programme sollten insbesondere Jugendliche davon abgehalten werden, in 'kriminellen Gangs' abzugleiten. Gleichzeitig hoffte man, die soziale Kompetenz der Polizei zu erweitern und damit die Polizeiarbeit insgesamt aufzuwerten. Außerdem sollte die Zusammenarbeit zwischen zivilen Stellen der Gemeinde und der Polizei stärker vernetzt werden.

Seit Ende der siebziger Jahre gibt es auch in den meisten unserer europäischen Nachbarländer unterschiedliche kriminalpräventive Ansätze.⁵ In den Niederlanden und den skandinavischen Ländern ging die Entwicklung einher mit einer Liberalisierung der Innenpolitik. Eine zentrale Stelle zur Kriminalitätsprävention, angesiedelt beim Justizministerium, koordiniert in den Niederlanden seit 1979 verschiedene Präventionsprojekte. Auf kommunaler Ebene arbeiten Komitees für Verbrechensprävention und Opferhilfe. Der Grundgedanke ist in den Niederlanden, staatliche und kommunale Aspekte präventiver Arbeit miteinander zu verbinden. Einen hohen Stellenwert hat die Opferhilfe. Die drogenpräventiven Programme etwa sind in diesen Gremien entwickelt worden.

In Frankreich ist der 'Nationale Präventionsrat' Koordinationsorgan für die ca. 400 kommunalen Präventionsprojekte. Er ist im Innenministerium angebunden und hat Richtlinienkompetenz. Zwischen dem 'Nationalen Präventionsrat' und den kommunalen Projekten arbeiten regionale Präventionsräte. Sie sind für problemübergreifende Konzepterstellung und wissenschaftliche Auswertung der kommunalen Projekte zuständig. Schwerpunkte der Präventionsarbeit liegen im Bereich der Jugendhilfe.

4 Vgl. Sack, F., Prävention - ein alter Gedanke in neuem Gewand, in: Gössner, R., (Hg.), Mythos ...

5 Ausführlich siehe: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hg.), Projekte der Kriminalitätsverhütung in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien (Dokumentationsreihe Bd. 4), Kiel 1994

In Großbritannien existieren nur kommunale Präventionsgremien. Ca. 40 Städte mit besonders hoher Kriminalitätsbelastung erhalten von der Regierung für die Durchführung von Programmen zur Förderung der Sicherheit hohe finanzielle Zuwendungen. Ressortübergreifende kommunale Gremien entwickeln unter Beteiligung von Kirchen und sozialen Gruppen Konzepte und setzen sie um. Für die Konzepte gibt es keine verbindlichen Richtlinien. Ihre Ansätze sind entsprechend unterschiedlich. Ein erkennbarer Schwerpunkt liegt in der Reduzierung von Tatgelegenheiten durch erhöhte Wachsamkeit der Bevölkerung (neighbourhood-watch).

In Dänemark arbeitet seit vielen Jahren ein lokales Netzwerk sozialer Stellen mit einem ganzheitlichen Präventionskonzept. Das vorrangige Ziel der kriminalpräventiven Räte ist der Abbau der Kinder- und Jugenddelinquenz. Die problemorientierte Projektarbeit wird koordiniert von der Schul-, Freizeit-, Gesundheits- und Sozialverwaltung in enger Zusammenarbeit mit weiteren kommunalen Stellen, der Polizei und den Gerichten. Nach Zahlenangaben aus Dänemark soll diese vernetzende Zusammenarbeit zu einem Rückgang von 33 % im Bereich der Jugendkriminalität geführt haben.

Inhaltliche Einmischung und kritische Begleitung

Es gibt vielfältige Gründe dafür, daß die Debatte über Theorie und Praxis kommunaler Kriminalprävention in der Bundesrepublik mit fast zwanzigjähriger Verzögerung geführt wird. Die historischen Erfahrungen mit einer militärisch strukturierten Polizei haben zu Recht verhindert, der Polizei die Erlangung sozialpolitischer Kompetenz zuzutrauen.

Die polizeiliche Aufrüstung seit Beginn der siebziger Jahre und die durch unverhältnismäßige Polizeieinsätze eskalierenden Auseinandersetzungen zwischen den 'Neuen Sozialen Bewegungen' und der Polizei in den siebziger und achtziger Jahren haben sowohl zu einem tiefen Mißtrauen zwischen Polizei und engagierten Bürgerinnen und Bürgern geführt als auch eine konstruktive Auseinandersetzung zwischen Polizei und sozialen Projekten größtenteils unmöglich gemacht.

Ebenso haben die theoretischen Abhandlungen des ehemaligen BKA-Chefs Horst Herold über gesellschaftssanitäre Aufgaben der Polizei und Prävention weit im Vorfeld einer Tatbegehung zu Recht zur Ablehnung solcher Präventionsüberlegungen geführt.

Die (laut polizeilicher Kriminalstatistik) sprunghaft gestiegene Kriminalität Anfang der neunziger Jahre und die von konservativen Innenpolitikern initiierte Sicherheitsdebatte haben zu neuen Überlegungen bei der Kriminalitäts-

verhütung geführt. In einigen Städten und Ländern haben sich bürgerwehrorientierte Ansätze gebildet (siehe S. 50ff.), der private Sicherheitsmarkt boomt,⁶ andere Städte und Länder richten ressortübergreifende Arbeitskreise ein.

Einerseits ist es im Zuge dieser Debatte zu massiven Rechtsverschärfungen auf Bundesebene gekommen (Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Verbrechensbekämpfungsgesetz, Bundesgrenzschutzgesetz), andererseits müssen sich die Länder angesichts der anhaltenden Finanzkrise Gedanken darüber machen, wie Polizeiarbeit bezahlbar bleibt.

Weniger Polizei mit hoher sozialer und fachlicher Kompetenz soll effektiv eingesetzt werden, so das Ziel der niedersächsischen Polizeireformer. Beispiele aus Hannover zeigen, daß Kommunen durch ihr Handeln selbst kriminogene Strukturen schaffen:

- Am Stadtrand wird ein Wohngebiet ohne soziale Infrastruktur und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr in bekannter monotoner Sozialwohnungsbauweise hochgezogen. Obwohl alle die negativen Folgen kennen, wird noch in den neunziger Jahren ein neues Ghetto städtisch geplant und gebaut.
- Sozialwohnungen, in denen überwiegend deutsche und türkische Familien seit Jahren relativ integriert nebeneinander wohnen, werden verstärkt durch russische Aussiedlerfamilien belegt. Zwischen den Jugendlichen aus Rußland und den türkischen Jugendlichen kommt es regelmäßig zu nächtlichen Straßenschlachten. Die Polizei versucht durch den Einsatz von Hundertschaften, (Un)Ruhe in den Stadtteil zu bringen. Städtische Sozialarbeit reagiert erst als die Gewalt eskaliert.

Andererseits behindert die Polizei häufig kommunale Sozialpolitik:

- Ein Drogencafé wird umgesiedelt, es ist mühsam gelungen, Akzeptanz am neuen Standort zu schaffen. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen verstärkt die Polizei die öffentliche Observation und Repression in unmittelbarer Nähe des Drogencafes. Die Arbeit der Sozialarbeiter wird zunichte gemacht.
- Mit einem großangelegten Programm versucht das Jugendamt, Kontakt zur örtlichen Graffiti-Szene aufzunehmen. Im Stadtgebiet werden legale Räume für Graffiti-Kunst geschaffen. Durch massive Hausdurchsuchungen bei Kindern und Jugendlichen zerschlägt die Polizei die zarten Bande zwischen Szene und Jugendsozialarbeit.

Die Beispiele machen deutlich, es spricht einiges für vernetzende, ressortübergreifende Arbeitskreise.

⁶ Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 43 (3/92)

Die GRÜNEN in Niedersachsen haben sich für den Weg der inhaltlichen Einmischung und kritischen Begleitung entschlossen, denn nicht alle Ansätze kommunaler Präventionsarbeit sind abzulehnen. Eine Verbesserung der fachlichen und sozialen Kompetenz der Polizei ist zu begrüßen, solange damit nicht das Ziel einer Aufgabenerweiterung verbunden ist. Deshalb sollte die Federführung im Landesarbeitskreis öffentliche Sicherheit nicht beim Innenministerium, sondern beim Justiz- oder Sozialministerium liegen. In den kommunalen Arbeitskreisen darf die Polizei ausschließlich beratende Funktion haben. Die zu beteiligenden gesellschaftlichen Gruppen und sozialen Institutionen sind gleichberechtigt an der Konzepterstellung zu beteiligen. Die Projekte werden aufgrund einer wissenschaftlichen Analyse der Kriminalitätsentwicklung und ihrer Ursachen ausgewählt. Es werden Konzepte mit Lösungsansatz in einem zeitlich festgelegten Rahmen entwickelt und konkret umgesetzt.

Unter diesen Rahmenbedingungen werden Ansätze einer kommunalen Kriminalitätsverhütung unterstützt. Den Rufen nach immer mehr Polizei und schärferen Strafgesetzen kann problemorientiertes Handeln entgegengesetzt werden. Der Stellenwert der Sozialarbeit wird in den Vordergrund gerückt. Bürgerwehorientierten Ansätzen wird der Boden entzogen. Polizeiarbeit wird transparenter, die Polizei muß sich der Debatte mit sozial engagierten Gruppen und Institutionen stellen und zu verändertem Verhalten bereit sein.

Silke Stokar ist seit Juni 1994 Mitglied der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen und innenpolitische Sprecherin der Fraktion

Kommunale Kriminalprävention in Osnabrück

Stadtplanungsamt	Mitglieder:..... 22 Repräsentanten von Behörden/Einrichtungen und Institutionen; kann themenbezogen sein. Form:..... Lockerer Zusammenschluß ohne Geschäftszweck, auch kein Beschlußgremium. Organisation:... Kriminalpolizeiinspektion Osnabrück. Sitzungsleitung: Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Osnabrück. Termine:..... Grundsätzlich 4 Sitzungen pro Jahr.				
Schulverwaltungsammt	Landgericht Osnabrück Staatsanwaltschaft Osnabrück Amtsger. Osnabrück Justizbehörden	Bischhöfliches Generalvikariat Osnabrück Kirchenkr. Osnabrück Superintendent Kirchen	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Arbeiterwohlfahrt Freie Wohlfahrtspf.	Sozialdienst Katholisch. Männer Diakonisches Werk Kirchliche Wohlf.-pfl.	Arbeitsamt
Jugendamt					Sozialamt
Gleichstellungsbeauftragte					Arbeitsamt
Gesundheitsamt					Sozialamt
Bauordnungsamt					Sozialamt
Amt für öffentliche Ordnung					Sozialamt
Sozialamt					Sozialamt
Stadtverw. Osnabrück	Sozialamt				
RESSORTÜBERGREIFENDE PRÄVENTIONSKOMMISSION - KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN OSNABRÜCK -					

Ordnungsbehörden im Fahrwasser der polizeilichen Datenverarbeitung

- Folgen des Berliner ASOG

von Claudia Schmid

Mit der Neufassung des 'Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung' in Berlin (ASOG), das am 26.4.92 in Kraft getreten ist¹, sind auch in Berlin die Rechtsgrundlagen für die Informationsverarbeitung in diesem Bereich geschaffen worden. Ein Hauptproblem des Gesetzes liegt darin, daß es nicht nur für die Vollzugspolizei, sondern auch für die Ordnungsbehörden gilt. Der Berliner Datenschutzbeauftragte hat in der Anhörung zum Entwurf des ASOG darauf hingewiesen, daß über 150 datenverarbeitende Stellen bei den Ordnungsbehörden des Landes Berlin mit dem ASOG arbeiten werden.²

Die Gelegenheit, anlässlich der Novellierung - wie in anderen Ländern³ - differenzierte Regelungen für die Vollzugspolizei und die Ordnungsbehörden zu

1 Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.), S. 119

2 Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 10.2.92

3 *Bayern*: Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landes Straf- und Verordnungsgesetz - LStVG) i.d.F. der Bekanntmachung v. 13.12.82 (GVBl. S. 1098), geändert durch Gesetz v. 10.6.92 (GVBl. S. 152) und Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei i.d.F. der Bekanntmachung v. 14.9.90 (PAG) (GVBl. S. 397), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.12.94 (GVBl. S. 1050); *Nordrhein-Westfalen*: Ordnungsbehördengesetz (OBG) i.d.F. v. 13.5.80 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz v. 15.12.93 (GV. NW S. 987) und Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NW) i.d.F. der Bekanntmachung v. 24.2.90 (GV. NW S. 70, ber. S. 580), zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.11.92 (GV. NW S. 446); *Thüringen*: Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG) v. 4.6.92 (GVBl. S. 199) und Ordnungsbehördengesetz (OBG) v. 18.6.93 (GVBl. 332); *Brandenburg*: §1 Vorschaltgesetz zum Polizeigesetz des Landes Brandenburg v. 11.12.91 (GVBl. S. 636) mit Verweis auf das Übergangs-Polizeiaufgabengesetz (PAG) v. 13.9.90 (GBl. I Nr. 61 S. 1489) und Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) v. 13.12.91 (GVBl. S. 636), zuletzt geändert durch Art. 8 d. 1. BbgFRG v. 30.6.94 (GVBl. I S. 230).

schaffen, wurde nicht ergriffen. Lediglich die Befugnis, Identitätsfeststellungen an gefährlichen Orten durchzuführen, wurde schon im Referentenentwurf als für Ordnungsbehörden überflüssiges Instrumentarium gestrichen.

Das ASOG

Die Dominanz polizeilicher Belange beim ASOG ist wegen des Ursprungs der gesamten inneren Verwaltung als Polizei historisch erklärbar und wird auch durch die Ressortaufteilung begünstigt, da die Federführung der Innenverwaltung bei der Gesetzesvorbereitung deren Sicht stärker zur Geltung bringt als die der diversen anderen Fachverwaltungen. Dies wurde schon 1982 in einem Forschungsprojekt der 'Freien Universität Berlin' zum damaligen ASOG festgestellt.⁴ Aktuelle Bedeutung erhält dieses Problem durch die 1992 eingefügten Datenverarbeitungsbefugnisse.

Besondere Eingriffe, wie die Observation, der verdeckte Einsatz technischer Mittel, der Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern⁵ oder die Rasterfahndung,⁶ die nur für die Vollzugspolizei gelten, bilden einen Schwerpunkt des Gesetzes. Die allgemeinen - auch für die Ordnungsbehörden anwendbaren - Datenverarbeitungsbefugnisse sind weitgehend an den vollzugspolizeilichen Bedürfnissen ausgerichtet. Dies wird bereits durch die Begrifflichkeit deutlich. Statt der nach Datenschutzgesetzen üblichen 'Datenerhebung' können z. B. 'Ermittlungen' und 'Befragungen' durchgeführt werden.⁷

Die Anwendung des auf die Arbeit der Vollzugspolizei zugeschnittenen ASOG mit seinen weitergehenden Datenverarbeitungskompetenzen durch Ordnungsbehörden führte in der Praxis bereits zu Problemen. Die Meldebehörde wollte z. B. eine Befragung des Vermieters über das Bestehen eines Meldeverhältnisses auf das ASOG stützen, obwohl nach dem Meldegesetz über Meldeangelegenheiten nur Auskünfte von Betroffenen und in Ausnahmefällen vom Wohnungsgeber erfolgen sollen. Eine Heranziehung der Aufgabebestimmungen des ASOG würde diesen Kreis erweitern und auch die Befragung anderer Personen hinter dem Rücken der Betroffenen ermöglichen.⁸ Andere Ordnungsbehörden lehnen nunmehr grundsätzlich eine Akteneinsicht durch Betroffene in Unterlagen, die Angaben über sie enthalten, ab. Das im Berliner Datenschutzgesetz vorgesehene Akteneinsichtsrecht wurde im ASOG

4 Ehrhardt, J./Kunze, C., Ordnungsverwaltung im Schatten der Polizei, Berlin 1982

5 §§ 25, 26 ASOG

6 § 47 ASOG

7 § 18 ASOG

8 Jahresbericht des Berliner Datenschutzbeauftragten 1992, Ziff. 4.2.4.

auf eine Ermessensentscheidung reduziert.⁹ Diese Ermessensentscheidung fällt jedoch regelmäßig zu Lasten der Betroffenen aus. Daß bei der Vollzugspolizei besondere Sicherheitsinteressen im Einzelfall zu Einschränkungen bei dem Akteneinsichtsrecht führen können, mag in gewisser Weise noch nachvollziehbar sein, obwohl das Berliner Datenschutzgesetz den öffentlichen Geheimhaltungsinteressen bereits weitgehend Rechnung trägt. Aber warum Ordnungsbehörden hier anders gestellt werden müssen als andere Berliner Behörden, ist nicht einsichtig.

Die Ordnungsbehörden profitieren auch von einem anderen datenschutzverkürzenden Privileg im ASOG. Sie brauchen die betroffenen Personen bei Befragungen nicht mehr über die Rechtsgrundlage und ihre Auskunftspflicht oder Freiwilligkeit zu belehren, wenn es ihre Aufgabenerfüllung erheblich erschweren würde.¹⁰ Diese Abweichung von den Aufklärungspflichten des Berliner Datenschutzgesetzes wurde wegen der Besonderheiten der vollzugspolizeilichen Arbeit aufgenommen. In den Gesetzesberatungen wurde als Beispiel die Unfallaufnahme oder ein Handeln in anderen Notsituationen genannt, bei denen keine Zeit für Belehrungen der Betroffenen bleibe. Solche Situationen sind auf die Ordnungsbehörden allerdings nicht übertragbar, da nur die Polizei für unaufschiebbare Maßnahmen zuständig ist.¹¹

Daß es sich bei der Zuweisung der Befugnisse durch das ASOG um einen einseitigen Prozeß aus polizeilicher Sicht handelt, zeigen auch die Standardmaßnahmen, die überwiegend vollzugspolizeilichen Charakter haben. So sieht das Gesetz nicht nur für die Vollzugspolizei, sondern auch für alle Ordnungsbehörden unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit von verdeckten Ermittlungen vor.¹² Auch die Befugnisse, einen Platzverweis auszusprechen¹³ oder einen Bürger für die Dauer eines Datenabgleichs anzuhalten,¹⁴ Durchsuchungen von hilflosen Personen¹⁵ oder zur Sicherstellung von Sachen, Wohnungsdurchsuchungen vorzunehmen¹⁶ sind ohne Differenzierung auch für alle Ordnungsbehörden vorgesehen.

Bei den Regelungen zur Löschung personenbezogener Daten¹⁷ wurden die Bedürfnisse der Ordnungsbehörden vollkommen übersehen. Es wurde ledig-

9 § 50 Abs. 6 ASOG

10 § 18 Abs. 5 ASOG

11 § 4 ASOG

12 § 18 Abs. 2 ASOG

13 § 29 ASOG

14 § 28 ASOG

15 § 34 ASOG

16 § 36 ASOG

17 § 48 ASOG

lich die bisherige Praxis der Polizei bei der Datenspeicherung zur vorbeugenden Straftatenbekämpfung gesetzlich umgesetzt. Im ASOG sind (außer für die Speicherung der Daten von Zeugen, Hinweisgebern, Auskunft- und Kontaktpersonen bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung¹⁸) keine Lösungsfristen vorgesehen, sondern lediglich die Prüfung, ob die gespeicherten Daten nach bestimmten Fristen für die Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Diese Prüffristen richten sich nach dem Alter der Betroffenen und dürfen nicht vor einer Haftentlassung der betroffenen Person beginnen.¹⁹ Für die Ordnungsbehörden und die zu ihrer Aufgabenerfüllung gespeicherten Daten sind diese Kriterien unbrauchbar. Die ausschließlich (vollzugs-)polizeiliche Ausrichtung der Lösungsregelungen wurde mit der Prüffristenverordnung²⁰ konsequent umgesetzt. Die Verordnung gilt ausschließlich für Datenspeicherungen durch die Polizei und bestimmt Prüffristen für Daten über Tatverdächtige,²¹ vermisste und gefährdete Personen²² sowie Kontaktpersonen, Zeugen, Hinweisgeber und sonstige Auskunftspersonen, die zur vorbeugenden Straftatenbekämpfung registriert wurden. Auch für die Ordnungsbehörden sieht das ASOG vor, daß sie für ihre Dateien Errichtungsanordnungen erlassen müssen. Sie müssen hier auch die für sie nicht umsetzbaren Prüffristen auführen.²³

Fazit

Die genannten Beispiele zeigen, daß das Berliner ASOG der Vielgestaltigkeit der ordnungsbehördlichen Aufgaben und ihren besonderen Bedürfnissen nicht gewachsen ist und sich dieses Problem durch die eingeführten Datenverarbeitungsbefugnisse eher noch verschärft hat. Das ASOG sollte sich auf die - ohnehin schwierige - Aufgabe beschränken, die Befugnisse der Vollzugspolizei zu regeln. Es ist an der Zeit für eine klare Trennung und Entpolizeilichung des materiellen Ordnungsrechtes.

Claudia Schmid ist stellvertretende
Datenschutzbeauftragte in Berlin.

18 § 43 Abs. 1

19 § 48 Abs. 4 ASOG

20 Prüffristenverordnung vom 22.2.93, GVBl. 93, S. 103

21 § 1 Abs. 1 Prüffristenverordnung

22 §§ 2, 3, Prüffristenverordnung

23 § 49 Abs. 1 ASOG

Verfassungsschutz durch Rechtsbruch (II)

- Der Fall Weichert gegen Werthebach

von Udo Kauß

Zur Erinnerung: 1991 stand in Brandenburg erstmals die Wahl eines Datenschutzbeauftragten an. Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewarb sich der frühere baden-württembergische Landtagsabgeordnete der GRÜNEN und Datenschutzexperte Thilo Weichert auf diese Stelle. Auf Veranlassung des damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) in Köln und heutigen Staatssekretärs im Innenministerium, Eckart Werthebach, erhielt die damalige FDP-Politikerin im brandenburgischen Landtag, Rosemarie Fuchs, umfangreiche Informationen (25 Seiten) u. a. über die politisch-publizistische Tätigkeit von Weichert, seine Verurteilungen im Rahmen von Sitzblockaden der Friedensbewegung, darunter ein dreiseitiges zusammenfassendes Dossier, in dem er unter Hinweis auf "umfangreiche Erkenntnisse" als Träger linksextremistischer Bestrebungen bezeichnet wurde. Abgerundet wurde das Materialpaket durch verschiedene Presseberichte über Weichert.¹

In der der Kandidatur vorangegangenen Anhörung des Kandidaten durch die FDP-Fraktion wurde er von der Abgeordneten Fuchs in detaillierter Weise mit Fragen zu seiner politischen Vergangenheit konfrontiert. Sofort kam der Verdacht auf, solche Informationen könnten nur vom Verfassungsschutz stammen. Mit diesem Vorwurf konfrontiert, stritt die Abgeordnete das jedoch vehement ab. Nach nunmehr drei Instanzen verwaltungsgerichtlicher Befassung mit dem Vorfall steht fest: Die Abgeordnete Fuchs hatte ihre Informationen vom Bundesamt für Verfassungsschutz bekommen - auf Veranlassung seines Präsidenten Werthebach.

1 Siehe: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 47 (1/94), S. 65ff.

Der von Weichert mit dem Vorgang befaßte Bundesdatenschutzbeauftragte hatte die Datentransaktion als Verstoß gegen die geltenden Gesetze bewertet und eine förmliche Rüge an die Adresse des BfV-Präsidenten ausgesprochen. Dies ist die schärfste dem Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stehende Sanktionsmöglichkeit. Das allerdings wollte das Bundesamt nicht hinnehmen und blieb weiter beharrlich bei seiner Auffassung, alles sei rechtmäßig von-statten gegangen. Man habe nämlich, so die Argumentation, lediglich auf eine Anfrage der stellvertretenden Vorsitzenden des brandenburgischen Innenausschusses reagiert und ansonsten mit der ganzen Angelegenheit eigentlich nichts zu tun. Im übrigen, so das Amt weiter, habe es sich ohnehin vornehmlich um bereits früher veröffentlichtes Material gehandelt.

Oberverwaltungsgericht: Rechtswidrige Datenübermittlung

Das von Weichert zur gerichtlichen Feststellung der Rechtswidrigkeit ange-rufene Verwaltungsgericht Köln bestätigte die Rechtsauffassung des Da-tenschutzbeauftragten. In seinem Urteil vom 15.5.93 befand das Gericht die Aktion für illegal und als erheblichen Eingriff sowohl in die Grundrechte von Weichert als auch in die parlamentarische Willensbildung.²

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen, vom Präsidenten des BfV gegen das Urteil angerufen, bestätigte den Spruch des Verwaltungs-gerichtes mit Urteil vom 15.7.94.³ Die Revision beim Bundesverwaltungs-gericht hatte das OVG erst gar nicht zugelassen. Der Verfassungsschutz wollte indes auch den Richterspruch des höchsten Landesgerichtes nicht hinnehmen, und beantragte dennoch die Zulassung der Revision zum Bundes-verwaltungsgericht - allerdings erfolglos.⁴ Das Urteil des OVG wurde damit rechtskräftig.

Was am Revisionsverfahren dennoch erschreckt, ist die rechtliche Argu-mentation, mit der der Verfassungsschutz weiterhin die Rechtmäßigkeit sei-nes Handelns für sich reklamiert. Nach wie vor argumentiert die Behörde, daß es keiner gesetzlichen Grundlage bedürfe, früher einmal öffentliche Da-ten über eine Person - seien es ihre Äußerungen in der Öffentlichkeit oder Berichte über sie - zu sammeln und gezielt an Dritte weiterzugeben. Für ein-mal öffentlich gewordene Informationen sollte nach Ansicht des Verfassungs-schutzes das aus dem Obrigkeitsstaat überkommene Rechtsinstitut der Amts-hilfe ausreichen. Ganz so, als ob das Volkszählungsurteil des Bundesver-

2 VG Köln, Az: 20 K 268/92, veröff. in: 'Geheim' 3/93

3 OVG Münster, Az: 21 A 3389/93, veröff. in: Computer und Recht 1995, S. 115ff.

4 BVerwG, Az: 1 B 226.94

fassungsgerichtes von 1983 und die daraufhin eigens für den Verfassungsschutz geschaffenen sog. bereichsspezifischen Regelungen nicht existierten.⁵

Nach wie vor meint man beim Kölner Geheimdienst, es müsse ihm - unter Vernachlässigung des eigens für ihn geschaffenen Rechts⁶ - auch eine eigeninitiative Befugnis zur Informationsübermittlung an Organe der Landesparlamente zustehen: Unter Umgehung der landesrechtlichen Vorschriften und Instanzen und selbst ohne deren vorherige Anfrage. Hierzu erklärt das Amt parlamentarische Organe schlicht zu 'Behörden' im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Dahinter steckt offenkundig die Auffassung von einer, allen Staatsorganen innewohnenden Befugnis der Gefahrenabwehr und einer gesetzefreien Elementarbefugnis, die gesetzliche Befugnisse, und in der Konsequenz schließlich auch den rechtsstaatlichen Parlamentsvorbehalt, überflüssig machen. Das Bundesverwaltungsgericht hat solchen Unfug glücklicherweise zurückgewiesen.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt wieder⁷

Derweil haben - parallel zur verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung und der damit verbundenen Erkenntnisse über die Rechtsauffassung des Dienstes - auch die strafrechtlichen Ermittlungen einige weitere Einblicke in die Gesetzestreue der beamteten Verfassungsschützer erbracht:

Aus strafrechtlicher Sicht liegt bei der Datenweitergabe von Köln nach Potsdam ein Bruch der Geheimhaltungsvorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) vor. Eine Weitergabe von der Amtsverschwiegenheit unterliegenden Informationen durch Beamte ist strafbar. Bei höchsten Beamten wie etwa dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind strafrechtliche Ermittlungen allerdings abhängig von einer vorherigen ministeriellen Erlaubnis. Diese hatte der damalige Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) erteilt. Nach eineinhalb Jahren Ermittlungsarbeit hat die zuständige Staatsanwaltschaft in Köln das Verfahren gegen Werthebach wegen Bruchs des Amtsgeheimnisses mit Beschluß vom 20.10.94 eingestellt.

Zunächst machte sich die Staatsanwaltschaft die Auffassung des Amtes zu eigen, daß früher einmal öffentlich gemachte Informationen nicht dem Amtsgeheimnis unterliegen können. Dabei wurden zugleich Informationen, die der Verfassungsschutz nur durch Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erlangt haben konnte (in diesem Falle eine Grußadresse an die 'Deutsche Friedens-

⁵ Entscheidungssammlung, Bundesverfassungsgericht Bd. 65, 1 ff.

⁶ Hier: § 19 Abs. 1 BVerfSchG

⁷ Vgl. Der Spiegel v. 3.7.95

Union'), allein deshalb zu veröffentlichten Informationen gemacht, weil diese ursprünglich an einen "größeren, unbestimmten (...) Personenkreis" gerichtet gewesen sei und darüber hinaus auch durch nichts erkennbar sei, daß der Kläger hieran damals wie auch später "ein wie auch immer geartetes Geheimhaltungsinteresse gehabt habe".⁸ Eine kühne Gedankenführung, wenn man bedenkt, daß die übermittelten Informationen ursächlich für den Meinungsumschwung der brandenburgischen FDP-Fraktion bei der (Nicht)Wahl Weicherts zum Datenschutzbeauftragten waren. Noch kühner ist die staatsanwaltschaftliche Argumentation, wenn man berücksichtigt, daß das seinerzeit mitübermittelte dreiseitige Dossier, in dem Weichert vom Verfassungsschutz zum "Gegenexperten" zu Fragen der Inneren Sicherheit und als Träger "linksextremistischer Ausrichtung" qualifiziert wird, vom BfV immer als ein "internes", nicht zur Veröffentlichung gedachtes, Papier bezeichnet worden war: Intern - und doch nicht geheim!

So mancher Beschuldigte eines Strafverfahrens möchte sich solche staatsanwaltschaftliche Milde und Gläubigkeit wünschen, wie sie Eckart Werthebach zuteil wurde.

Da der Bruch der Amtsverschwiegenheit jedoch nicht wirklich wegzudiskutieren war, mußte für den Beschuldigten ein Ausweg gefunden werden. Dieser fand sich in doppelt gesicherter Weise: Zunächst nahm plötzlich ein nachgeordneter Verfassungsschutzbeamter, der BfV-Resident in Berlin Gruber, alle Schuld auf sich und schickte eine entsprechende Erklärung an die ermittelnde Staatsanwaltschaft. Darin wurde die bereits im Verwaltungsgerichtsverfahren vorgebrachte Version bestätigt: Er habe die Unterlagen persönlich nach Potsdam bringen sollen und sei von seinem Präsidenten zuvor ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß er das besagte interne Dossier nicht weitergeben dürfe. Bei Frau Fuchs angekommen, habe er es jedoch 'versehentlich' liegengelassen. Dies genügte der Staatsanwaltschaft, eine Vernehmung des Beamten fand nicht einmal statt. Keine Frage danach, daß die eigentliche Unterrichtung schon vorab telefonisch durch diesen Beamten erfolgt war, denn natürlich läßt sich ein Bruch der Amtsverschwiegenheit auch mündlich begehen: Somit also auch kein Ermittlungsverfahren gegen den tapferen Mann wegen der im Verwaltungsprozeß bereits eingeräumten telefonischen Vorabunterrichtung.

Desweiteren fand sich der damalige Referent des Präsidenten, der das Gespräch des Mitarbeiters Gruber mit Werthebach vom Nebenzimmer aus mitgehört haben will und sich nun zweieinhalb Jahre später an diesen (heute so behaupteten) Routinefall noch ganz genau erinnern mochte. In diesem Ge-

8 Einstellungsbeschluß v. 20.10.94

sprach habe der Präsident entschieden, daß das Dossier nur für den internen Gebrauch bestimmt gewesen sei und deshalb nicht weitergegeben werden dürfe. Dem guten Gedächtnis sei Dank. Beiden Beamten dürfte ihre Loyalität zum BfV-Chef bei ihrem weiteren beruflichen Fortkommen sicher hilfreich sein.

Auf die Hinweise von Weichert und seines Bevollmächtigten, daß sich die Vorgänge so wohl nicht zugetragen haben können, hat die Staatsanwaltschaft Köln die Wiederaufnahme der Ermittlungen und die Vernehmung weiterer Beamter des Amtes als Zeugen angekündigt. Zuvor jedoch wurde Werthebach Ende April 1995 noch schnell zum Staatssekretär im Bundesinnenministerium benannt.⁹ Seit Anfang Mai ist die Staatsanwaltschaft nun wieder offiziell tätig.

Zum Schluß noch ein kleiner Abgrund von geheimdienstlicher Wahrheitsliebe und vom Verhältnis der Geheimdienste zu ihren Kontrolleuren im Innenausschuß des Bundestages: Von Seiten des Verfassungsschutzes hat man erst im Berufungsverfahren vor dem Obergericht die Version vom 'versehentlichen Liegenlassen des Dossiers entgegen ausdrücklicher präsidentlicher Weisung' aufgetischt. Dem (infolge der damaligen Rüge durch den Bundesdatenschutzbeauftragten) hellhörig gewordenen Innenausschuß will man diese Version absichtlich nicht berichtet haben. Wieso, das erklärt der Präsident in seiner persönlichen Einlassung an die Staatsanwaltschaft. Man habe diese Information allein deshalb "zurückbehalten, weil man auf Seiten des BfV davon ausgegangen war, daß die Parlamentarier diese Version ohnehin nicht glauben würden."¹⁰

Wird es nun die Staatsanwaltschaft glauben? Im übrigen keine schöne Wahl: Entweder damals dem Innenausschuß des Bundestages einen unwahren Sachverhalt unterbreitet zu haben, oder aber heute die Staatsanwaltschaft irreführend unterrichtet zu haben, oder gar beides. Dies sollte den Innenausschuß des Bundestages als der parlamentarischen Kontrollbehörde der Geheimdienste wohl interessieren.

Dr. Udo Kauß ist Rechtsanwalt in Freiburg i. B. und Mitherausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** sowie Prozeßvertreter von Thilo Weichert.

⁹ BT-Drs. 13/1319

¹⁰ Der Spiegel v. 3.7.95

Chronologie

zusammengestellt von Gunter Groß

März 1995

01.03.: Im Prozeß um den Brandanschlag auf die **Lübecker Synagoge** im März 1994 widerrufen zwei der vier Angeklagten ihr Geständnis. Am 14.4. spricht das Oberlandesgericht (OLG) Schleswig Haftstrafen zwischen zweieinhalb und viereinhalb Jahren wegen Brandstiftung aus, läßt aber den von der Anklage unterstellten Tötungsvorsatz fallen. Am 7.5., rund fünf Wochen nach dem Urteil, wird die Lübecker Synagoge zum zweiten Mal Ziel eines rechtsextremen Brandanschlages.

02.03.: Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) verfügt die Schließung des '**Kurdistan-Informationsbüros**' in Köln und Berlin. In sechs Bundesländern werden Vereinsräume sowie Wohnungen durchsucht. Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU) verbietet fünf weitere kurdische Vereine. Am 5.5. wird das kurdisch-deutsche Kulturzentrum in Berlin von der Polizei durchsucht.

Im **Hamburger Polizeiskandal** ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen 85 namentlich bekannte Polizeibeamte, denen sie eine schikanöse und menschenverachtende Behandlung von Farbigen, bis hin zu Scheinhinrichtungen, vorwirft. Landespolizeidirektor Heinz Krappen, der Leiter des Landeskriminalamtes Wolfgang Sielaff und die Führung der betroffenen Wache sollen seit Mitte 1992 von den Vorwürfen informiert gewesen sein. Am 22.3. bestätigt ein Beamter vor dem eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschuß, daß er im Dezember 1993 den Stabsleiter und den stellvertretenden Leiter der Wache informierte. Am 7.3. tritt Polizeidirektor Krappen zurück, ein weiterer Polizeileiter wird versetzt. Innensenator Hartmut Wrocklage (SPD) kündigt als Konsequenz aus dem Skandal die Neugliederung der Polizeiführung an. Am 23.3. werden erste Ermittlungsverfahren gegen führende Polizeibeamte wegen Strafvereitelung im Amt eingeleitet.

03.03.: Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) in Sachsen stuft die **Republikaner** als rechtsextrem ein und stellt sie unter Beobachtung. Am 3.4. folgt das bayerische LfV diesem Schritt.

Die Staatsanwaltschaft in Würzburg gibt bekannt, daß sich am 26.2. ein äthiopischer Asylbewerber in der Abschiebehäft erhängt hat. Nach Angaben der Flüchtlingsorganisation 'Pro Asyl' ist dies seit Juli 1993 der achte **Suizid in Abschiebehäft**.

In Frankfurt/Oder erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen sieben Polizisten aus Bernau wegen des Verdachts der **Mißhandlung von VietnamesInnen**. Unter dem gleichen Vorwurf wird in Berlin gegen 34 Beamte ermittelt. Bei Wohnungsdurchsuchungen gegen den rechtsextremen 'Völkischen Bund' findet die Polizei Propagandamaterial und **Sprengkörperbausätze**.

In Berlin gesteht ein Polizeihauptkommissar drei **Banküberfälle**.

08.03.: Die Aussagen eines wegen **Seriendiebstahls** in 75 Fällen verurteilten Polizisten führen in Schleswig-Holstein auf die Spur 15 weiterer Beamter, denen Diebstahl, Hehlerei, Betrug, Strafreitelung im Amt, Vortäuschung von Straftaten und Verwehrbruch vorgeworfen wird.

09.03.: In Bonn wird das '**Forum BürgerInnen und Polizei**' gegründet; es will Anlaufstelle für BürgerInnen und PolizistInnen sein.

10.03.: Der Bundesgerichtshof bestätigt das Landgerichtsurteil von sechs Jahren Haft für **Erich Mielke** wegen der 'Bülowplatz-Morde' vor 65 Jahren. Bei einer Demonstration gegen den bevorstehenden **Castor-Transport** versuchen GegnerInnen des Atommülltransportes die Gleisanlagen bei Dannenberg zu demontieren. Die Polizei löst die Demonstration gewaltsam auf und nimmt vier Personen fest. In den folgenden Wochen vor dem Castor-Transport werden entlang der Bahnlinie mehrere Anschläge gegen Strommasten verübt. Am 22.4. protestieren ca. 4.000 Menschen im Wendland gegen den Transport. Die Polizei räumt das Hüttendorf "Castor Nix", Bauern blockieren Polizeiunterkünfte mit Traktoren. Am nächsten Tag räumt die Polizei unter massivem Schlagstockeinsatz eine Blockade des Zwischenlagers; etwa 200 Personen werden vorläufig festgenommen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erläßt für die Zeit des Transportes ein Demonstrationsverbot entlang der Bahnstrecke. Zum Schutz des Transportes auf der Straße und zur Durchsetzung des seit 22.4. geltenden generellen Demo- und Versammlungsverbotes sind rund 5.300 Polizeibeamte und 1.000 Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) im Einsatz. Niedersachsen beziffert die Kosten für den Polizeieinsatz mit mindestens 28 Mio. DM. Am 3.5. werden 14 AtomkraftgegnerInnen wegen der Besetzung zweier Bohrtürme am Erkundungsbergwerk für das atomare Endlager in Gorleben vom Landgericht Lüneburg zu insgesamt 127.000 DM Schadensersatz verurteilt.

15.03.: Der generelle **Abschiebestopp für KurdInnen** läuft aus; am 23.3. schiebt Bayern als erstes Bundesland einen Kurden ab. Am 27.4. verneint das Oberlandesgericht Schleswig-Holstein inländische Fluchalter-

nativen für türkische KurdInnen in der Türkei. (Az.: 4 L 18/95). Mehrere Bundesländer erlassen daraufhin Abschiebestopps. Am 19.5. einigt sich die Innenministerkonferenz auf eine Verlängerung des Abschiebestopps für KurdInnen bis zum 12.6. Am 13.6. kündigt Hessens Innenminister Gerhard Bökel (SPD) ein auf ein halbes Jahr befristetes Bleiberecht für von Abschiebung bedrohte KurdInnen an.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes sind friedliche **Sitzblockaden keine Gewalt** und Nötigung. (Az.: 1BvR 718/89 u.a.) Am 2.6. wird daraufhin in Rheinland-Pfalz der erste Strafbefehl wegen einer früheren Sitzblockade aufgehoben.

19.03.: Der GRÜNEN-Politiker Jürgen Trittin erklärt, er sei im Zuge der Ermittlungen gegen die Göttinger '**Autonome Antifa (M)**' auf Veranlassung der Generalbundesanwaltschaft in Celle observiert worden.

20.03.: Wegen eines **Überfalls auf ein vietnamesisches Wohnheim** verurteilt das Amtsgericht Halberstadt vier Angeklagte zu Jugendstrafen zwischen einem und zwei Jahren auf Bewährung.

In Dänemark wird der führende Kopf der '**NSDAP/AO**' Gary Lauck festgenommen. Die Bundesregierung betreibt ein Auslieferungsverfahren.

21.03.: Im Prozeß um den **Solinger Brandanschlag** zieht der geständige Markus G. seine Aussage zurück. Am 19.4. erklärt sich der Mitangeklagte Christian R. gegenüber einem psychiatrischen Gutachter als der alleinige Täter. Am 31.5. verliert Richter Steffen überraschend eine beglaubigte eidesstattliche Erklärung, die den Anschlag als Racheakt von türkischen Familien darstellt. Am 1.6. erklärt die unterzeichnende Notarin die Urkunde als Fälschung. Am 8.6. leitet der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren gegen die unbekanntem Absender ein.

Die Polizei registriert den 71. Brandanschlag in Serie auf türkische Einrichtungen in der Bundesrepublik. Die Anschläge hatten Ende Februar begonnen; die Polizei vermutet die kurdische PKK hinter den Taten. In München wird eine mutmaßliche Funktionärin der PKK verhaftet. Am 16.5. wird ein weiterer PKK-Aktivist verhaftet; er soll an der Planung und Steuerung der Anschläge beteiligt gewesen sein.

23.03.: Bei einer **bundesweiten Razzia** gegen Rechtsextremisten durchsuchen Polizeibeamte mehrerer Länder über 80 Wohnungen. Sie beschlagnahmen Waffen, Munition und Propagandamaterial der '**NSDAP/AO**'. Im **Mykonos-Prozeß** setzt sich das Berliner Kammergericht über einen Geheimhaltungsvermerk des Bundesinnenministers hinweg und läßt einen Bericht verlesen, der erstmals den Iran als Drahtzieher des Mordes an kurdischen Exilpolitikern im September 1992 in Berlin benennt.

Da zahlreiche Fälle von **DDR-Regierungskriminalität** zu verjähren drohen,

fordert Berlins Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD) vom Bund Mittel zur Aufstockung des Gerichts um 26 Richterstellen.

26.03.: Mit Inkrafttreten des **Schengener Abkommens** verstärkt der Bundesgrenzschutz sein Personal an der Oder-Neiße-Grenze um 100 Beamte. Am 27.3. meldet er die ersten fünf Festnahmen durch Abgleichungen mit dem 'Schengener Informationssystem'. Am 12.4. beziffert das Grenzschutzpräsidium Ost die Fahndungserfolge an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik seit Inkrafttreten des Abkommens auf ca. 200 täglich.

27.03.: Der GRÜNEN-Politiker **Rupert von Plottnitz** wird neuer hessischer Justizminister.

April 95

03.04.: Das RAF-Mitglied **Sieglinde Hofmann** wird der Mittäterschaft an der Schleyer-Entführung, des versuchten Raketenwerferanschlages auf die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe und der Beteiligung am Sprengstoffanschlag auf NATO-Oberbefehlshaber Haig 1979 angeklagt. Grundlage bilden Aussagen der sog. 'DDR-Aussteiger' der RAF.

04.04.: Bei einem **Schußwechsel** mit der Polizei werden ein Bankräuber und ein Polizist in der Nähe von Aachen getötet.

05.04.: Polen und die BRD unterzeichnen ein **Kooperationsabkommen zur Verbrechensbekämpfung** und zur Verhinderung illegaler Zuwanderung.

06.04.: In Berlin wird von einem Zivilbeamten ein mit einer Gaspistole bewaffneter **Tankstellenräuber erschossen**.

08.04.: Erste Vermutungen werden laut, der im August 1994 aufgedeckte **Plutoniumschmuggel** sei vom Bundesnachrichtendienst (BND) inszeniert worden. Zwei Tage später geraten Geheimdienstkoordinator Bernd Schmidtbauer (CDU) und BND-Chef Konrad Porzner (SPD) in den Verdacht, vorab informiert gewesen zu sein. Schmidtbauer räumt am 1.5. ein, schon am 1.8.94 von dem Schmuggel gewußt zu haben; ebenso die Münchner Staatsanwaltschaft, die bestätigt, daß sie und das bayerische Landeskriminalamt vorab unterrichtet waren. Am 10.5. beginnt der Prozeß gegen die drei Schmuggler. Am 17.5. nimmt ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß seine Arbeit auf.

09.04.: Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) teilt mit, daß 1994 31.065 **illegale Zuwanderer**, vor allem an der Ost-Grenze, aufgegriffen wurden.

Die Verfassungsschutzberichte 1994 erscheinen. Sachsen verzeichnet demnach einen Rückgang rechtsextremer Straftaten um 25%; Brandenburg um 33%; in Mecklenburg-Vorpommern hingegen ist die Zahl der Gewalttaten

gestiegen. Nach dem VfS-Bericht von Rheinland-Pfalz ging die Anzahl rechtsextremer Straftaten von 406 auf 366 zurück.

14.04.: Deutschland und Vietnam einigen sich auf die Zahlung von 20 Mio. DM Wiedereingliederungshilfe für ehemalige Vertragsarbeiter; die Voraussetzungen, 40.000 VietnamesInnen bis zum Jahr 2000 abschieben zu können, sind damit geschaffen. Am 3.6. verständigen sich Bonn und Hanoi auf den Entwurf eines **Rückübernahmeabkommens**.

17.04.: Eine **Meuterei in der Abschiebehaftanstalt Büren** kann von der Polizei nach sieben Stunden unblutig beendet werden. Mit ihrer Aktion wollten die Meuterer gegen ihre Inhaftierung und deren Dauer protestieren.

22.04.: Die Polizei durchsucht die Geschäftsräume einer **Berliner Wirtschaftsdetektei**, die im Verdacht steht, durch falsche Angaben unter Umgehung der Datenschutzbestimmungen, persönliche Angaben über rund acht Mio. BundesbürgerInnen erschlichen zu haben. Auftraggeber der Detektei waren Versandhäuser, Versicherungen und Kreditfirmen.

23.04.: Die **Antiimperialistische Zelle (AIZ)** verübt einen Sprengstoffanschlag auf das Haus des CDU-Bundestagsabgeordneten Joseph-Theodor Blank.

24.04.: Der Präsident des BfV, **Eckart Werthebach**, wird zum Staatssekretär im Innenministerium berufen.

Aus Anlaß der Gedenkfeiern in Sachsenhausen und Ravensbrück weist das brandenburgische Innenministerium die Polizei an, evtl. Störer mit **Platzverweisen** zu belegen. An dafür eingerichteten Kontrollpunkten werden 126 dem linken Spektrum zugeordnete Personen abgewiesen.

Wegen Mittäterschaft bei einem **Überfall auf ein Asylbewerberheim** wird der stellvertretende NPD-Vorsitzende Schleswig-Holsteins, Heinrich Förster, zu vier Jahren Haft verurteilt.

Der Haftbefehl gegen den früheren DDR-Unterhändler **Wolfgang Vogel** wird aufgrund mangelnder Fluchtgefahr aufgehoben.

25.04.: Ein **BND-Beamter** gesteht zwei Banküberfälle und wird zu sieben Jahren Haft verurteilt.

26.04.: Das **RAF-Mitglied** Lutz Taufer wird nach zwanzig Jahren Haft entlassen, am 10.5. folgt Karl-Heinz Dellwo. Am 24.4. wird als weitere RAF-Gefangene Manuela Happe nach knapp elfjähriger Haft entlassen.

Brandenburg schafft bei Einstellungen in den Landesdienst die **Regelanfragen an die Gauck-Behörde** ab.

30.04.: In Berlin kommt es zu einer **Straßenschlacht** zwischen ca. 2.000 Jugendlichen und der Polizei. Anlaß ist ein Polizeieinsatz gegen zwei Lagerfeuer der Walpurgisnacht. 36 Personen werden festgenommen. Am Abend des 1. Mai setzen sich die Auseinandersetzungen fort.

Mai 1995

01.05.: In Berlin löst die Polizei eine **verbotene Demonstration** der rechtsextremen Gruppe 'Die Nationalen' auf; 31 der 36 TeilnehmerInnen werden in Streifenwagen über das ganze Stadtgebiet verstreut.

In Kōrzin löst die Polizei eine als Geburtstagsfeier getarnte **rechtsextreme Veranstaltung** sowie mehrere Versammlungen randalierender Rechtsextremer in anderen Orten auf.

02.05.: In Magdeburg beginnt der Prozeß gegen zwei **Skinheads**, die vor ca. dreieinhalb Jahren vier Türken verprügelt und mit einer Leuchtpistole beschossen hatten.

03.05.: Auf einem Förderband des Postamtes Frankfurt/Main explodiert eine **Paketbombe**. Sie tötet eine Frau und verletzt 12 Menschen.

04.05.: Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sank die Zahl der **Asylbewerber** im April mit 8.500 auf den niedrigsten Stand seit sechs Jahren. Insgesamt beantragten seit Jahresbeginn 40.427 Menschen Asyl in der Bundesrepublik.

Wegen Beteiligung am Zigaretenschmuggel wird vom Landgericht Cottbus ein **Zollbeamter** verurteilt. Er erhält eine zweijährige Bewährungsstrafe und eine Geldstrafe von 40.000 DM.

Das Bundeskabinett erläßt eine eingebrachte Verordnung, die die Betreiber von Mobilfunknetzen verpflichtet, die technischen Möglichkeiten zum **Abhören** zu schaffen.

05.05.: Bei einer Razzia in einem Wohnheim für VietnamesInnen in Berlin bricht ein Vietnameser wegen einer Gehirnerschütterung ohnmächtig zusammen. Die BewohnerInnen vermuten einen polizeilichen Übergriff, und es kommt zu einer **Straßenschlacht** zwischen den BewohnerInnen und der Polizei.

07.05.: Bei Auseinandersetzungen zwischen rechten und linken Jugendlichen im thüringischen Sonneberg wird ein **Rechtsextremer** getötet. Bei der Anreise zu einem verbotenen Trauermarsch am 14.5. werden vorbeugend von der Polizei 71 Personen festgenommen, gegen 13 Personen werden Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Waffen-, Betäubungsmittel- und das Versammlungsgesetz sowie der Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen eingeleitet.

Ein entflohener Häftling hat im Rahmen eines Jurastudiums Bürger und Kommunalpolitiker nach ihrer **Haltung zur Polizei** befragt. Unter seinem richtigen Namen trug er das Ergebnis der Gießener Polizei vor.

Gegen den Stasi-Offizier **Gerhard Neiber** und weitere fünf hohe MfS-Mitar-

beiter wird Anklage wegen Strafvereitelung erhoben, da sie seit 1980 zehn RAF-Terroristen in der DDR versteckt hatten.

08.05.: Bei einer Demonstration in Berlin aus Anlaß des **50. Jahrestages des Kriegsendes** kesselt die Polizei mehrere kleinere Gruppen der ca. 10.000 TeilnehmerInnen ein und konfisziert unter Schlagstockeinsatz angebliche PKK-Fähnchen.

09.05.: Aufgrund einer Strafanzeige des Schriftstellers und parteilosen PDS-Bundestagsabgeordneten Stefan Heym leitet die Berliner Staatsanwaltschaft gegen Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) ein Ermittlungsverfahren wegen **Verstoßes gegen das Stasiunterlagengesetz** ein. Kanther soll unrechtmäßig den Inhalt von Stasiakten über Heym veröffentlicht haben. In der gleichen Sache läuft auch ein Strafantrag gegen Berlins Innensenator Dieter Heckelmann und den Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungskriminalität Manfred Kittlaus.

Der Geschäftsführer des Sicherheitsunternehmens Sitek, Koch, erhängt sich in Haft. Ihm wurde vorgeworfen, in mehreren Bundesländern **Polizisten bestochen** zu haben.

10.05.: Ein Potsdamer Gericht spricht vier Angeklagte von der Beteiligung an zwei **Überfällen auf Diskotheken**, bei denen fünf Menschen z.T. schwer verletzt wurden, frei. Die übrigen sieben Angeklagten erhalten Bewährungsstrafen zwischen neun und achtzehn Monaten sowie Geldstrafen.

11.05.: Der Bundesgerichtshof erklärt den Einsatz **verdeckter Ermittler** in eiligen Fällen und für die ersten drei Tage auch dann für zulässig, wenn keine richterliche Genehmigung vorliegt, der Maßnahme aber von einem Staatsanwalt zugestimmt wurde. (Az.: 1 SLR 685/94).

Von der Polizei wird ein 34jähriger **Mann erschossen**, nachdem er in einem Polizeirevier in Stendal aus einer Pistole das Feuer auf die Polizisten eröffnet hatte.

15.05.: Erstmals läßt ein deutsches Gericht in einem Prozeß um **Kindesmißbrauch** die Vernehmung der Opfer per Video zu.

16.05.: Laut Angaben von **amnesty international** gab es in den letzten drei Jahren mehr als 70 Fälle "grausamer, erniedrigender und unmenschlicher Behandlung von AusländerInnen durch die Polizei" in Deutschland, darunter mindestens zwei Fälle, die der Folter gleichkommen. Mehr als die Hälfte der Fälle betreffen Berliner Beamte.

Nach Angaben des BKA stieg die Zahl fremden- und ausländerfeindlicher **Straftaten** im März gegenüber dem Vormonat von 130 auf 187 an.

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main darf **Abschiebehaft** nur der Abschiebung dienen, nicht jedoch als Beugehaft, um einen abgelehnten Asylbewerber zur Änderung seiner Angaben zur Person zu bewe-

gen. (Az: 20 W 179/95).

18.05.: In Berlin wird während einer Festnahme ein **Zivildahnder niedergestochen**, weil er von einem Passanten für einen Straßenräuber gehalten wird.

19.05.: Der Bauunternehmer **Jürgen Schneider** wird nach 13 Monaten Flucht in Florida verhaftet.

22.05.: Vor dem Hamburger Landgericht beginnt der Prozeß gegen zwei Beamte des Bundesnachrichtendienstes, denen vorgeworfen wird, 1991 versucht zu haben, als landwirtschaftliche Maschinen deklarierte Waffen aus NVA-Beständen nach Israel zu schmuggeln. Die Angeklagten geben an, sie hätten im Auftrag des Verteidigungsministeriums gehandelt.

23.05.: Hessen weitet das 1993 geänderte **Beamtenrecht**, nach dem auch EU-AusländerInnen die Polizeiaufbahn einschlagen können, auch auf andere AusländerInnengruppen wie TürkenInnen und MarrokanerInnen aus.

Das Bundesverfassungsgericht trifft eine Entscheidung zur Zulässigkeit der **Strafverfolgung von DDR-Spionen**. Danach kann Spionage, die vom Boden der DDR ausging, nicht mehr verfolgt werden. Für Spionage aus dem westlichen Ausland kommt nur eine eingeschränkte Verfolgung in Betracht, und für DDR-BürgerInnen, die in der BRD eingesetzt waren, sollen besondere Milderungsgründe gelten. BRD-BürgerInnen, die für die DDR spionierten, sind von dieser Regelung ausgenommen; ebenso Auftragsmorde und Entführungen. (Az.: 2 BvL 19/91).

24.05.: In Magdeburg wird ein **Polizist angeklagt**, während der Kravalle am 'Herrentag' 1994 einen Ausländer mißhandelt zu haben. Am 30.6. wird er freigesprochen.

26.05.: Nach dem Diebstahl eines Autos liefert sich das Diebespaar eine **Schießerei mit der Polizei**, bei der zwei Beamte schwer verletzt werden. Die Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen **Monika Haas** wegen mutmaßlicher RAF-Mitgliedschaft und Beteiligung an der Entführung einer Lufthansamaschine nach Mogadischu 1977.

29.05.: Bei der Vorstellung seines Jahresberichtes erhebt der brandenburgische Datenschutzbeauftragte Dietmar Bleyl Vorwürfe gegen den Verfassungsschutz des Landes. Danach hat das LfV 1994 die Namen sämtlicher Personen gespeichert, die sich für die Zulassung rechtsextremer Parteien zur Europawahl ausgesprochen hatten.

Juni 1995

01.06.: Im Jemen wird der mutmaßliche 'Carlos'-Stellvertreter **Johannes Weinrich** festgenommen. Am 4.6. wird Weinrich an die Bundesrepublik

ausgeliefert. Gegen ihn liegen vier Haftbefehle vor, u.a. wegen Beteiligung am Anschlag auf das Kulturzentrum 'Maison de France' 1983 in Berlin. Bei der Festnahme von Heroin-Dealern wird in Berlin ein Polizist durch einen sich lösenden Schuß aus der Dienstwaffe seines Kollegen verletzt.

02.06.: Der Bundesrat beschließt den Entwurf für ein **Korruptionsbekämpfungsgesetz**.

Zwei Jahre nach dem 'Heß-Gedenkmarsch' in Fulda erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen die Neonazi-Führer Christian Worch und Dirk Winkel wegen Verstoßes gegen das Versammlungsrecht.

03.06.: In Köln werden nach gewalttätigen Auseinandersetzungen im Anschluß an eine Demonstration ca. **400 KurdInnen festgenommen**.

08.06.: Das Oberlandesgericht Frankfurt/Main lehnt die Verlängerung der Abschiebehaft für einen Algerier ab, der schon über 6 Monate in Abschiebehaft verbrachte. (Az.: 20 W 203/95).

Wegen **Strafvereitelung im Amt** müssen sich drei Thüringer Polizisten vor Gericht verantworten. Ihnen wird vorgeworfen im Juli 1994 nicht gegen randalierende Skinheads eingeschritten zu sein.

Unbekannte verüben in vier deutschen Städten **Anschläge gegen Polizeistationen** und Einsatzfahrzeuge der Polizei. Verletzt wird niemand.

10.06.: Ein Kassiber der RAF-Gefangenen Eva Haule wird bei einer Prozeßbeobachterin im Prozeß gegen Birgit Hogefeld sichergestellt. Gegen die Kurierin, eine frühere Mitgefangene Haules wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Auf die farbige TV-Moderatorin Arabella Kiesbauer wird ein **Briefbombschlag** verübt, zu dem sich die österreichische rechtsextremistische Vereinigung 'Bajuwarische Befreiungsarmee' bekennt. Am 13.6. explodiert im SPD-Büro des Lübecker Rathauses eine ebenfalls in Österreich abgesandte Briefbombe und verletzt den Fraktionsgeschäftsführer Thomas Rother.

11.06.: Das Bundeskriminalamt beziffert die im Vorjahr bekanntgewordenen **Beamtenbestechungen** auf insgesamt 1.906 Fälle.

12.06.: Ein Autofahrer durchbricht eine Straßensperre des BGS, da er die maskierten BGS-Beamten für Straßenräuber hält. Er wird durch **gezielte Schüsse gestoppt**. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder ermittelt gegen den Fahrer wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung.

13.06.: Im Rahmen einer **bundesweiten Razzia** nach Mitgliedern und UnterstützerInnen terroristischer Gruppen werden in acht Bundesländern mehr als 50 Wohnungen durchsucht. Vier Personen werden unter dem Vorwurf verhaftet, "für die Herausgabe und Verbreitung der Zeitschrift 'radikal' verantwortlich" zu sein.

In Magdeburg müssen sich sechs **Polizisten vor Gericht** wegen Bestechlichkeit verantworten.

16.06.: Die wegen des Mordes an Arbeitgeberpräsident Schleyer zu zehn Jahren Haft verurteilte RAF-Aussteigerin und Kronzeugin **Silke Maier-Witt** wird nach fünf Jahren zur Bewährung entlassen.

17.06.: **Schwerbewaffnete Bankräuber** nutzen nach einem Bankraub in Ahus/Dänemark und einer spektakulären Flucht mit mehreren **Geiselnahmen** den Andrang auf dem Kirchentag in Hamburg um unterzutauchen. Bei der Flucht vor einem Polizeibeamten gerät ein **vietnamesischer Zigarettenhändler** unter einen Zug und stirbt.

18.06.: Nach Angaben der Geheimschutz-Abteilung des BND soll der ehemalige **BND-Vizepräsident Paul Münstermann** jahrelang Geheimpapiere an CSU-Politiker weitergeleitet haben.

Dem sächsischen **Innenminister Heinz Eggert** (CDU) werfen männliche Mitarbeiter sexuelle Belästigung vor. Am 19.6. wird Eggert auf eigenen Wunsch von Ministerpräsident Kurt Biedenkopf bis auf weiteres beurlaubt.

21.06.: Auf einer **Dortmunder Polizeiwache** entreißt ein Mann einem Beamten dessen Dienstwaffe und erschießt sich damit.

23.06.: Nach einem Urteil des hessischen VGH darf das Bundeskriminalamt Daten von Personen aus eingestellten Ermittlungsverfahren nicht in einer **Verdachtsdatei** speichern. (Az.: 6 UE 152/92).

25.06.: Bei einer Sonnenwendfeier von Mitgliedern der verbotenen **Wiking-Jugend** nimmt die Thüringer Polizei 84 Personen fest und beschlagnahmt Propagandamaterial.

In München beginnt der Prozeß um eine Entschädigungsklage von Angehörigen der israelischen Olympiamannschaft von 1972, die als Geiseln des palästinensischen Terrorkommandos '**Schwarzer September**' bei einem Befreiungsversuch der Polizei getötet wurden. Die Angehörigen fordern insgesamt 40 Mio. DM Entschädigung. Die Behörden beantragen die Abweisung der Klage. Am 28.6. wird der Prozeß bis zum Herbst vertagt.

26.06.: 300 polnische StaatsbürgerInnen, die von einem deutschen Verlag zum Austragen eines Anzeigenblattes angeworben wurden, werden von MitarbeiterInnen des Arbeitsamtes unter **Amtshilfe des Bundesgrenzschutzes** in Frankfurt/Oder eingekesselt und nach 10 Stunden wegen versuchter Schwarzarbeit ausgewiesen. Der Fall führt zu diplomatischen Verwicklungen.

Das **Polizeiaufgabengesetz für Brandenburg** wird mit Änderungen vom Kabinett verabschiedet. Der gezielte Todesschuß wurde gestrichen, der große Lauschangriff eingeschränkt.

27.06. Ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der 15 EU Staaten berät in Cannes erneut die künftige Rolle der europäischen Fahndungsbehörde 'Europol'. Da man sich nicht einigen kann, werden die strittigen Fragen vertagt.

28.06.: Räuber nehmen in einer Berliner Bank Geiseln und erpressen mehrere Mio. DM. Während der Verhandlungen mit der Polizei brechen sie den Banktresor sowie rund 100 Schließfächer auf und entkommen durch einen zuvor gegrabenen Tunnel.

Gunter Groß studiert Politologie an
der FU Berlin

Neue Kriminologische Gesellschaft

Wissenschaftliche Vereinigung deutscher, österreichischer und
schweizerischer Kriminologen e. V.

Öffentliche Fachtagung

Organisiertes Verbrechen - Prophylaxe gegen alltägliche Gewalt

5.-7. Oktober 1995 in Wien

Nähere Informationen:

Neue Kriminologische Gesellschaft
Geschäftsstelle c/o Institut für Kriminologie
Corrensstr. 34, D-72076 Tübingen
Tel: 07071-29 29 31 Fax: 07071-29 20 41
oder

Generalanwalt Cr. Christoph Mayerhofer
Bundesministerium für Justiz
Neustiftgasse 2, A-1016 Wien
Tel.: 0043-1-1521 52/189 Fax: 0043-1-52 152/727

Literatur

- Rezensionen und Hinweise

Literatur zum Schwerpunkt

Wie reagiert 'die Polizei' auf ihr Gegenüber, auf Problemlagen und Anforderungen; welches Bild hat sie von sich selbst; welche Modelle bestimmen ihr Handlungskonzept? Polizeikonzepte sind in Deutschland Mangelware. Vielfach gibt es ausschließlich Selbstdarstellungen der beteiligten Polizeien und Innenbürokratien über ihre Vorhaben (s. z.B. die Quellen in den Beiträgen von Narr, Newiger, Stokar). Unabhängige Untersuchungen existieren nicht. Das gilt nicht nur für die relativ neuen Phänomene (Präventionsräte, Sicherheitspartnerschaften), sondern auch für die Streifenförmigkeit oder den Kontaktbereichsbeamten. Polizeiliches Handeln speist sich aus einer Übermacht an Tradition, aus der Logik einmal bestehender Apparate, juristisch-bürokratischen Vorgaben und ihrer Umsetzung aufgrund vorhandener institutioneller und materieller Ressourcen. Immerhin kann man mittlerweile auch in Polizeiquellen die Einsicht finden, daß es der Polizei an Konzepten fehlt. Z.B.:

Murck, Manfred: *Programme und Projekte*, in: *Kriminalistik* 49. Jg., 1995, H. 6, S. 386-394

Der Direktor an der PFA diagnostiziert fehlende klare Zielvorgaben für polizeiliches Handeln und die daraus resultierende Dominanz bestehender Alltagsroutinen. Auch wenn man seinen allgemein formulierten Schlußfolgerungen (z.B. mehr polizeilicher Entscheidungsspielraum auf kommunaler Ebene bei gleichzeitiger Zunahme interner und externer Kontrollen) nicht zustimmen mag, seine Zustandsbeschreibung sollte man zur Kenntnis nehmen.

Einige Veröffentlichungen zu einzelnen Aspekten des Schwerpunktes verdienen Erwähnung. Auf der Seite der empirischen Bestandsaufnahmen ist für das Alltagshandeln der Polizei hinzuweisen auf:

Feltes, Thomas: *Notrufe und Funkstreifeneinsätze als Meßinstrument polizeilichen Alltagshandelns*, in: *Die Polizei* 86. Jg., 1995, H. 6, S. 157-174

Feltes, Thomas/Rebscher, Erich (Hg.): *Polizei und Bevölkerung. Beiträge*

zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit ("Community Policing"), Holzkirchen (Felix) 1990 (Empirische Polizeiforschung, Bd. 1), 214 S. (vor allem die Beiträge von Steffen und Busch)

Hanak, Gerhard: *Polizeinotruf - Intervention über Aufforderung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Polizeinotruf in Wien, Holzkirchen (Felix) 1991 (Empirische Polizeiforschung, Bd. 4), 93 S.*

Durchgängig geben die Studien einen Eindruck davon, wie stark (schutz)polizeilicher Alltag von den Anforderungen der BürgerInnen abhängt, und daß die von der Polizei erwartete Leistung in Krisenintervention und Konfliktschlichtung besteht. Hanaks Wiener Untersuchung bestätigt Feltes Ergebnisse für die BRD aus den 80ern: ständige Ansprechbarkeit, leichte Zugänglichkeit und die Fähigkeit zur autoritativen 'Problemlösung' machen die Polizei zu einer Instanz, die für die Regulierung alltäglicher "Unnormalitäten" in Anspruch genommen wird.

Da Konzepte voraussetzen, daß man über die gegenwärtige Praxis informiert ist, ist es nicht verwunderlich, wenn Vorstellungen über angemessene Polizei-Konzepte im Umfeld der Diskussion über polizeiliches Alltagshandeln entstehen. 'Community policing', eingedeutscht als 'gemeindebezogene Polizeiarbeit' ist hier das Stichwort. Exemplarisch für die US-amerikanische und englische Diskussion sei auf folgende Veröffentlichungen verwiesen, die einen Überblick über die nationalen Debatten liefern:

Rosenbaum, Dennis P. (Hg.): *Community Crime Prevention. Does it Work? Beverly Hills (Sage) 1986, 318 S., (Criminal Justice System Annuals Vol. 22)*

Heal, Kevin/Tarling, Roger/Burrows, John (Hg.): *Policing Today, London (Her Majesty's Stationery Office) 1985, 181 S.*

Neben dem bereits erwähnten Band von Feltes/Rebscher ist für die erst junge deutsche Diskussion hinzuweisen auf:

Dölling, Dieter/Feltes, Thomas (Hg.): *Community Policing - Comparative Aspects of Community Oriented Police Work, Holzkirchen (Felix) 1993, 210 S., DM 44,- (Empirische Polizeiforschung Bd. 5)*

Feltes, Thomas/Gramckow, Heike: *Bürgernahe Polizei und kommunale Kriminalprävention, in: Neue Kriminalpolitik 1994, H. 2, S. 16-20*

Die Beiträge in den Sammelbänden der 'Empirischen Polizeiforschung' berichten über Modelle und Erfahrungen des 'Community policing'; Beispiele aus den USA und Kanada, aus Belgien, Großbritannien und Irland werden dargestellt. Die Autoren, Wissenschaftler und Polizeivertreter, schildern die Grundgedanken 'gemeindeorientierter Polizeiarbeit' und die Versuche, die

dabei gemacht wurden, nationale bzw. kommunale Polizeistrukturen und polizeiliches Handeln den Bedürfnissen der Gemeinde anzunähern.

Kennzeichnend für die deutsche Situation sind die Beiträge von Kube und Jäger in Bd. 5. Kube, Abteilungspräsident im BKA, beschäftigt sich mit Planung und Strategie, mit polizeilicher Informationssammlung und Zielprogrammen. Daß seine Bemerkungen zu den Verbindungsbeamten oder zu EUROPOL sich in einem Band über 'Community policing' finden, kann nur bedeuten, daß dies für das BKA kein Thema ist. Jäger, Dozent an der PFA, benötigt nur fünfeinhalb Seiten für 'Community Policing in Germany'. Er fordert einen bundesweiten Kriminalitäts-Präventionsrat und feiert ansonsten die schleswig-holsteinischen Versuche einer 'Kommunalen Kriminalpolitik' als Wegweiser gemeindeorientierter Polizeiarbeit. Das Verfahren teilt der Autor mit Feltes/Gramckow, die am Beispiel baden-württembergischer Versuche die "demokratische Notwendigkeit" gemeindebezogener Kriminalprävention realisiert sehen. Hinter den gefälligen Bekenntnissen zu Bürgerbeteiligung und Dezentralisierung, zu Problemlösung und Bedürfnisorientierung verschwinden Sicherheits- wie Polizeiprobleme. Daß die lokalen Präventionsbemühungen mehr Rhetorik denn Realität darstellen, daß sie sich von einer administrativ initiierten Veranstaltung sehr schnell zur lokalen Spielwiese von Verbänden und Honoratioren entwickeln können, die ihre Ordnungsvorstellungen aushandeln und durchzusetzen suchen - das spielt in der Debatte ebensowenig eine Rolle wie der Umstand, daß Polizeifragen auch Macht- und Herrschaftsfragen sind, die sich nicht durch Antworten aus dem zivilgesellschaftlichen Wunschbaukasten beantworten lassen.

Schnepfen, Anne: *Die neue Angst der Deutschen. Plädoyer für die Wiederentdeckung der Nachbarschaft, Frankfurt/M. (Eichborn), 138 S., DM 19,80*

Ist ein eindrückliches Beispiel für die bundesdeutsche Trivialisierung des 'Community policing'. Ein Buch über 'Nachbarschaftshilfen', die die Autorin als adäquate Antwort auf die Sicherheitsängste der BürgerInnen darstellend empfiehlt. Vom ersten Satz "Angst bewegt die Deutschen" bis zu den Tips für "mehr Sicherheit in der Nachbarschaft" am Ende des Buches fehlt der Autorin jeder Abstand zum Thema. Sie wollte offensichtlich einen Ratgeber für Menschen schreiben, die Angst vor Kriminalität haben. Daß sie mit ihrer reißerischen Sprache diese Ängste eher bestärkt, scheint sie ebenso wenig zu kümmern, wie der Umstand, daß für ihren Appell an die Nachbarschaft allenfalls der Charme des Anachronismusses, gegen ihn aber die soziale Realität nachbarschaftlich kontrollierter Räume spricht.

(sämtlich: Norbert Pütter)

Europäische Innenpolitik

Achermann, Alberto u.a.: *Schengen und die Folgen. Der Abbau der Grenzkontrollen in Europa*, Bern (Stämpfli & Cie.) 1995, 263 S., Sfr. 64,-

Kühne, Hans-Heiner: *Kriminalitätsbekämpfung durch innereuropäische Grenzkontrollen*, Schriften zum Europäischen Recht Band 8, Berlin (Duncker & Humblot) 1991 158 S., DM 98,-

Spencer, Michael: *States of Injustice. A Guide to Human Rights and Civil Liberties in the European Union*, London (Pluto Press) 1995, 256 S., £ 14.95

European Council on Refugees and Exiles (ECRE): *Asylum in Europe*, 2 Bde., London 1993/94, 104 bzw. 307 S., zusammen £ 15,-

Anderson, Malcolm/Den Boer, Monica (Hg.): *Policing Across National Boundaries*, London/New York (Pinter) 1994, 204 S., £ 35,-

In der Gesamtschau belegen die angeführten Bücher, daß EU-Innenpolitik aus den verschiedensten Blickwinkeln betrachtet werden kann - nicht nur im politischen, sondern auch im geographischen Sinne. Achermann u.a. hätten die Chance gehabt, aus der Schweiz und damit von außerhalb der EU profunde Kritik zu üben. Sie haben die Chance weitgehend vertan. Das Buch besteht zu einem großen Teil in einer langweiligen juristischen Darstellung der Abkommen von Schengen, Dublin und Maastricht, deren Konsequenzen nicht einmal immanent herausgearbeitet werden. Allenfalls Achermann schafft es, wenn auch nur lauwarm, die Verbindung von der Schengener Asylregelung zu den nationalen Drittstaatenklauseln zu ziehen. Dabei hätten die genuin schweizerischen Aspekte der Nichtmitgliedschaft genug Stoff für ein gutes politisches Buch abgegeben. Die Argumentation, der Abbau der Binnengrenzen bringe einen Sicherheitsverlust, der durch mehr Polizei und schärfere Asyl- und Ausländerpolitik aufzufangen sei, war schon für die Schengen-Staaten falsch. Sie wird noch falscher für die Schweiz, wo die Grenzen eben nicht fallen. Dieser offensichtliche Widerspruch in der herrschenden Argumentation wird von den AutorInnen nicht aufgedeckt, sondern unisono zitiert. Kühnes Buch ist ein Gutachten für die Landesregierung Rheinland-Pfalz. Bereits 1991 präsentierte er ausführliches Zahlenmaterial über die Wirkung von Grenzkontrollen und stellte die Frage, inwieweit durch den Abbau der Grenzen tatsächlich die 'Innere Sicherheit' gefährdet würde. Leider fällt im Vergleich zu der etwas langen Abhandlung über den Begriff 'Innere Sicherheit' die tatsächliche Analyse des Zahlenmaterials recht kurz aus. Immerhin liefert Kühne dabei jedoch einige wichtige Interpretationshilfen für seinen umfangreichen Tabellenteil und folgert insgesamt, daß der "Beitrag der Grenzen zum Erhalt der inneren Sicherheit (...) sowohl qualita-

tiv als auch quantitativ äußerst gering" ist (S. 41).

Michael Spencers Perspektive ist bereits im Titel des Buches erkennbar. Wie schon in einer Publikation von 1990 geht es um das demokratische und bürgerrechtliche Defizit der EU als ganzer und ihrer Mitgliedstaaten. Spencer schöpft dabei aus Recherchen, die er in Brüssel und in sieben EU-Staaten (D, F, I, NL, E, S, GB) unternommen hat. Zu den behandelten Themenkomplexen gehören u.a. der nicht verwirklichte freie Personenverkehr, die Situation von Ausländern, insbesondere Flüchtlingen, die rassistischen Tendenzen in der EU, Fragen des Datenschutzes und der polizeilichen Zusammenarbeit. Das Resultat der Recherchen zeigt in der Tat "Staaten der Ungerechtigkeit". Von 'Asylum in Europe' hat ECRE nun die beiden ersten Bände der 4. englischen Ausgabe vorgelegt. Die Veröffentlichung wendet sich an Rechtsanwälte und andere professionelle Praktiker im Bereich des Flüchtlingsrechts; aber auch an diejenigen, die sich 'nur' politisch für Schutz und Hilfe für Flüchtlinge engagieren. Beide Bände sind durch Randnummern übersichtlich gegliedert und enthalten zu jedem Themenkomplex weiterführende Literatur und Adressen. Bd. 1 behandelt die internationalen Rechtsinstrumente, Band 2 enthält Länderberichte (DK, F, D, NL, CH), die allesamt auf aktuellem Stand sind. Ein weiterer Band mit Länderbereichen soll folgen. Insgesamt liegt hier nicht nur eine informierte Kritik der Einschränkungen im Asylrecht, sondern ein Handwerkszeug für die praktische Arbeit vor.

Der von Anderson/Den Boer herausgegebene Band dokumentiert dagegen einmal mehr das Dilemma akademischer Sammelbände. Da macht man 1992 eine Konferenz und meint Jahre danach noch etwas publizieren zu müssen. Zwar sind die Beiträge aktualisiert worden, aber ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Fragestellung sind nicht zu erkennen. Sind Spencer und ECRE von dem Ziel getragen, die Bürgerrechte im zusammenwachsenden Europa der "Staaten der Ungerechtigkeit" zu verteidigen, so ist hier eine bürgerrechtliche Motivation nur in zwei Beiträgen zu erkennen: Bei King, der die Abwehr von Flüchtlingen durch die Festung Europa und ihre Pufferzonen beleuchtet, und bei Baldwin-Edwards/Hebenton, die die Gefahr eines europäischen Großen Bruders am Beispiel des Schengener Informationssystems beschreiben. Der Rest nimmt die bürgerrechtlichen Gefahren polizeilicher Kooperation gar nicht erst zur Kenntnis. Die unterschiedlichen politischen und analytischen Ansätze und Bewertungen stehen ohne Kontroverse nebeneinander. Die beiden letzten Beiträge des Buches sind mit 'Schlußfolgerung' übertitelt. Bigo untersucht die Hindernisse für eine gemeinsame EU-Politik der 'Inneren Sicherheit' und die Rivalitäten der Akteure. Den Boer arbeitet die Rhetorik des Diskurses über polizeiliche Zusammenarbeit bei Politikern, hohen Verwaltungsbeamten und Polizeibeamten

heraus. Beide Beiträge sind zwar interessant, aber sie sind keine Schlußfolgerung aus dem Band.

(sämtlich: Heiner Busch)

Sonstige Neuerscheinungen

Behr, Rafael: *Polizei im gesellschaftlichen Umbruch. Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung bei der Schutzpolizei in Thüringen, Holzkirchen (Felix) 1993, 121 S., DM 34,- (Empirische Polizeiforschung Bd. 6)*

Kriegelstein, Marco: *Der genetische Fingerabdruck zur Personenidentifizierung im Strafverfahren. Zur Frage des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs, Holzkirchen (Felix) 1994, 138 S., DM 39,- (Empirische Polizeiforschung Bd. 7)*

Hübner, Gerd-Ekkehard; Quedzuweit, Manfred: *Prognose anhand von Kriminalakten. Eine Auswertung von Akten der Hamburger Kriminalpolizei, Holzkirchen (Felix) 1992, 104 S., DM 34,- (Empirische Polizeiforschung Bd. 3)*

Funke, Edmund H.: *Soziale Leitbilder polizeilichen Handelns: eine empirische Studie zur Einstellung von Polizeibeamten gegenüber "Asozialität", "Asozialen" und "asozialem Verhalten", Holzkirchen (Felix) 1990 101 S., DM 29,- (Empirische Polizeiforschung Bd. 2)*

Neben den eingangs bereits genannten Bänden ist auf diese vier Veröffentlichungen der Reihe 'Empirische Polizeiforschung' zu verweisen. Uneingeschränkte Empfehlung verdient die Arbeit Behrs. Seiner teilnehmenden Beobachtung bei der thüringischen Schutzpolizei verdanken wir einen ausgesprochen interessanten Einblick in die Wende der ehemaligen Volkspolizei. Sie zeigt, wie sich der Systemwandel von DDR zur BRD in der Institution Polizei und vor allem in den Selbstbildern der ehemaligen Vopos niederschlagen hat.

Kriegelsteins juristisch orientierte, jedoch mit viel biologisch-chemischen Hintergründen versehene Arbeit bejaht die im Untertitel gestellte Frage. Da er den genetischen Fingerabdruck gegenwärtig für unzulässig, jedoch wegen seiner Aussagekraft für wünschenswert hält, fordert er eine entsprechende Legalisierung durch die StPO. Hinter seine 16 Vorschläge kann die Diskussion sicher nicht mehr zurück; allerdings räumen sie keineswegs alle Bedenken aus.

Die Untersuchung von Hübner/Quedzuweit fragt nach dem prognostischen Wert von Polizeiakten. Anhand einer Stichprobe Hamburger Akten kommen die Autoren zu dem Ergebnis, daß erst mit der registrierten vierten Tat einer

Person eine Prognose über deren weitere kriminelle Karriere abgegeben werden kann. Sie leiten daraus Forderungen für die Speicherdauer und Datenerfassung ab.

Funkes Untersuchung zu den Leitbildern polizeilichen Handelns (Materialbasis ist die Schutzpolizei einer Großstadt in NRW) kreist um den Begriff der Asozialität. Was Schutzpolizisten als 'asozial' bezeichnen kontrastiert er mit dem Begriffsverständnis des 'Normalbürgers' und anderer Sozialkontrolleure wie Lehrer, Gefängnisbeamte etc. Die Erwartung, man erführe etwas über polizeiliche Einstellungen gegenüber Randgruppen, wird weitgehend enttäuscht. Weder vermag der Leser am Ende zu sagen, ob es so etwas wie einen spezifisch schutzpolizeilichen Begriff von Asozialität gibt, noch worin seine Besonderheit liegen könnte.

(sämtlich: Norbert Pütter)

Werkentin, Falco: *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin (Christoph Links Verlag) 1995, 432 S., DM 38,-*

Werkentin beschreibt episodenhaft in sieben Kapiteln die Neuordnung (besser: neue Unordnung) einer Justiz, die sicher weniger Unrechtsjustiz war als die der Nazizeit, dafür aber mehr Scheinjustiz. Denn während die Richterschaft des Dritten Reiches sich willfährig in den Dienst der Machthaber stellte, ließ man in der DDR so etwas wie Justiz gar nicht erst aufkommen: "Vom ersten bis zum letzten Tage blieb die Verfügung der SED-Spitze über die Gesetzgebung, über das konkrete Strafverfahren, über die Rechtsauslegung und schließlich über Entscheidungskorrekturen im Rahmen des Gnadenrechts gewahrt" (S. 404).

Der Autor hat einen flüssigen Schreibstil; wissenschaftlich, doch fern aller Verstiegenheiten. Sein Buch ist engagiert geschrieben, ohne Wut, eher mit leisem Erstaunen darüber, was alles möglich war. Lakonisch, nicht ohne Ironie, und mit viel Sinn fürs Groteske. Den Leser packt bisweilen die Wut, wenn er erfährt, wie ausgerechnet die Leute, denen wir in den sechziger Jahren die umfangreichsten Informationen über die Renazifizierung des bundesdeutschen Staatsapparates verdanken, mit Großnazis in den eigenen Reihen umgingen, z.B. mit dem Nazi-General von Lenski, der als ehrenamtlicher Richter des Volksgerichtshofs an zahlreichen Todesurteilen mitgewirkt hatte, 1952 die Panzerverbände der Kasernierten Volkspolizei aufbaute und daraufhin die Ehrenmedaille 'Verdienter antifaschistischer Kämpfer 1933-1945' verliehen bekam. Ein besonderer Skandal ist auch der Umgang der DDR mit dem Verfahren gegen die mutmaßlichen Mörder Ernst Thälmanns. Während der Hauptverdächtige, SS-Obersturmführer Erich Gust, trotz Haftbefehls für bundesdeutsche Staatsanwaltschaften unauffindbar blieb, hatte die STASI sei-

nen Aufenthalt nahe Hannover ermittelt. Aus unerfindlichen Gründen blieb das Wissen in den Akten verborgen und selbst als der Rechtsanwalt Heinrich Hannover Mitte der achtziger Jahre (mit ausdrücklicher Unterstützung und Billigung durch die DDR-Führung) die Anklage des Mitverdächtigen Wolfgang Otto erzwang, informierte man weder ihn noch die Justizbehörden von den STASI-Erkenntnissen.

Mindestens ebenso interessant wie die Geschichte der SED-Justiz (so muß man sie wohl nennen) sind die Passagen des Buches, die sich mit der westdeutschen Reaktion auf das Unrecht in der DDR auseinandersetzen, speziell mit der Reaktion der Linken, der 'Achtundsechziger Generation', wie Werkentin sie nennt. Oppositionelle und Kritiker der Mißstände im eigenen Land arbeiten gern mit Gegenbeispielen und nennen Länder, in denen es besser ist. Naturgemäß ist der Blick über die Grenzen dann nicht so scharf, man kennt die Zustände dort nicht so gut und will es auch nicht so genau wissen, das würde das Weltbild unnötig komplizieren. So ging es wohl auch dem Autor (dem Rezensenten übrigens auch) und vielen anderen Kritikern der westdeutschen Renazifizierungspolitik. Wer wollte damals schon wahrnehmen, daß gegenüber den NS-Verbrechen drüben die gleiche Schlußstrich-Mentalität herrschte wie hier, daß Volkspolizei und NVA genauso von Nazi-Offizieren aufgebaut wurden wie die Bundeswehr. Wie die Nachkriegsgesellschaft ihren Frieden mit den Nazitätern, meist auf dem Rücken der Opfer, geschlossen hat, so hat die bundesdeutsche Linke, auch der Teil, der nie übertriebene Sympathie für die DDR hegte, ihren Frieden mit dem SED-Regime geschlossen. Werkentin spricht dieses Tabu deutlich an und bekennt auch eigene Fehler. Mag sein, daß er dafür viel Applaus von der falschen Seite bekommt. Den Verdacht, ins Lager der 'Kalten Krieger' gewechselt zu sein, widerlegt er mit jeder Zeile seines Buches, die von früher Geschriebenem keinen Millimeter abweichen und auch an der BRD-Justiz kein gutes Haar lassen. Er hat aber auch keine Furcht mehr vor dem falschen Applaus, denn der soll nicht noch einmal den Blick gnädig trüben und zu neuen Eiertänzen verleiten. So ist nicht nur ein spannendes, sondern auch ein sehr aufrichtiges Buch entstanden.

(Ingo Müller, Senatsverwaltung für Justiz, Bremen)

Busch, Heiner: *Grenzenlose Polizei? Neue Grenzen und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa, Münster (Verlag Westfälisches Dampfboot) 1995, 435 S., DM 39,80*

Bisher gab es keine umfassende deutschsprachige Darstellung der Organisationen, Strukturen, Arbeitsweisen und Entwicklungen der Polizeien in Europa. Buschs Buch füllt diese Lücke. Es liefert eine mit unglaublich vielen

Detailinformationen gespickte, höchst informative und zugleich locker lesbare Analyse der europäischen Polizeien und deren Annäherung in Europa. Zunächst räumt er mit Hilfe von amtlichem Zahlenmaterial mit der tausendfach verbreiteten Legende auf, Grenzkontrollen seien Kriminalitätsfilter, deren Abbau Sicherheitsverluste zur Folge haben, die ausgeglichen werden müßten. Dann stellt er die Entwicklung der EU-Asyl- und Ausländerpolitik dar, die in immer stärkerem Maße auf polizeiliche Mittel zurückgreift und damit zum Treibsatz für die EU-Innenpolitik wird. Mit der Darstellung eines traditionell autoritären (Spanien), eines traditionell zivilistischen (England), eines dezentralen (Holland) und eines normativ geprägten (Deutschland) Polizeiapparates werden Differenzen und Konvergenzen europäischer Polizeien herausgearbeitet. Während Spanien nach der Franco-Diktatur noch stark von regionalistischen und auch zentral konkurrierenden Interessen geprägt ist und ein eher disparates Bild abgibt, überrascht die gleichgerichtete Entwicklung in den anderen drei Polizeisystemen. Bei der internationalen Polizeizusammenarbeit geht Busch ausführlich auf die Rolle von Interpol ein und stellt präzise das Zusammenwachsen der unterschiedlichen organisatorischen Ansätze (Schengen, TREVI, Clubs und Arbeitsgruppen) zu einer gemeinsamen europäischen Polizeipolitik dar. Das Buch ist eine Fundgrube für Fakten, Daten und Strukturen aus vielen primären Quellen, die auch für den interessierten Forscher nicht zugänglich sind und mit denen auch innere Widersprüche in den Apparaten offengelegt werden. Es ist eine spannende und anregende Analyse, für Bürgerrechtler zum Weiterdenken; für Praktiker und etablierte Politiker zum Nachdenken.

(Thilo Weichert, 'Deutsche Vereinigung für Datenschutz')

Bürgerrechte & Polizei/CILIP/Otto Diederichs (Hg.): *Hilfe, Polizei. Fremdenfeindlichkeit bei Deutschlands Ordnungshütern* (Elefanten Press Verlag), Berlin 1995, 155 S., DM 24,90

Um das Fazit des Buches vorweg zu nehmen: "Das Problem ist vielschichtig und facettenreich; und es ist beileibe nicht nur auf die Formel 'Polizeilicher Rassismus' zu reduzieren." (S. 147) Dieser Erkenntnis wird der Sammelband rundum gerecht. In vier Abschnitten nähern sich die AutorInnen sachkundig und unter verschiedenen Gesichtspunkten dem Thema. Im ersten Teil werden die Ereignisse und Hintergründe in Rostock/Lichtenhagen, Bernau/Berlin und Magdeburg aufgearbeitet. Die exemplarischen Beispiele werfen die Frage auf, ob es sich hierbei um Einzelercheinungen handelt oder ob sie symptomatisch für das System sind. Die Abschnitte zwei und drei legen den Schluß nahe: Sowohl-als-auch. Verschiedene, ineinandergreifende Faktoren werden identifiziert, wobei nicht ganz klar wird, welches Gewicht die Auto-

ren ihnen jeweils beimessen: Genannt werden Defizite der einzelnen BeamtenInnen (mangelnde Konfliktfähigkeit, Vorurteile etc.), die unreflektierte rassistische Tradition der deutschen Polizei (z.B. die gesonderte Erfassung von Sinti und Roma noch nach 1945) und die Struktur des Polizeiapparates, die charakterisiert ist durch Hierarchie, Corpsgeist und Abgeschlossenheit nach außen. Daran schließen sich ungenügende Beschwerdemöglichkeiten an, die zudem noch zum Nachteil des/der Klagenden gewendet werden (können). Eher am Rande werden auch die politischen und institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Zwei Beiträge zu Frankreich und den Niederlanden zeigen, daß es sich nicht nur um ein deutsches Phänomen handelt.

Der Schlußteil befaßt sich mit konkreten Gegenstrategien. Als bedingt wirkungsvoll werden 'polizeiliche Ausländerbeauftragte' und die Aufnahme von (mehr) AusländerInnen in die Polizei gewertet; als dringend nötig wird hingegen die Einsetzung einer/eines 'Polizeibeauftragten' gesehen, deren oberste Aufgabe die umfassende Kontrolle der Einhaltung von Verfassung und Gesetzen durch die Polizei sein sollte.

Das einzige, was zu bemängeln wäre: Im Schlußwort heißt es, daß das Problem Rassismus vor allem in der Institution Polizei und in ihrer Rolle in der Gesellschaft liege. Gerade diese Rolle wird im Buch aber leider kaum deutlich.

(Birgit Erbe, Internationale Liga für Menschenrechte e. V.)

Würz, Jochen: *Frauen im Vollzugsdienst der Schutzpolizei* (Peter Lang Verlag), Frankfurt/M. u.a. 1993, 253 S., DM 74,-

Als Schutzpolizist sammelte Würz eigene Erfahrungen mit Frauen in der Polizei. Für seine Diplomarbeit führte er Ende 1990 eine Fragebogen- und Interviewaktion mit hessischen Schutzpolizistinnen durch. Untersucht wurden u.a. Ausbildungs- und Berufserwartung, dienstliche Verwendung, Bewältigung von Konfliktsituationen, Akzeptanz bei den männlichen Kollegen und in der Bevölkerung sowie frauenspezifische Probleme. Die Aussagen der Polizistinnen werden verglichen mit Ergebnissen der offiziellen Berichte über Modellversuche, die in den 80er Jahren in einigen Bundesländern durchgeführt wurden. Würz weist darauf hin, daß entgegen offizieller Behauptung nicht der Gleichberechtigungsgrundsatz Hauptmotiv für die Einstellung von Frauen gewesen sei, sondern ein Mangel an männlichen Bewerbern. Insbesondere interessiert Würz, inwieweit die Integration der Frauen erreicht ist: Trotz existierender Probleme werde die Integration in den offiziellen Berichten als abgeschlossen bewertet. Dies bewirke, daß Fehler nicht behoben werden und somit zukünftig weitere Probleme entstehen. Würz stellt den Begriff 'Integration' dabei jedoch nicht in Frage und übersieht, daß Frauen in der

Schutzpolizei aufgrund ihrer Minderheitensituation einem Anpassungsdruck ausgesetzt sind, aus Gründen der Akzeptanz Diskriminierung leugnen und sich als bevorzugt empfinden. Er ist der Ansicht, ihre Unzufriedenheit sei weniger in frauenspezifischen Problemen begründet, als in der kritischen Lage der Schutzpolizei. Die Diplomarbeit wurde für die Veröffentlichung inhaltlich nicht überarbeitet, so daß sie nicht den aktuellen Stand widerspiegelt. Da zum Thema allerdings immer noch wenig Literatur existiert, ist das Buch trotz der genannten Mängel lesenswert.

(Kea Tielemann, Redaktion Bürgerrechte & Polizei/CILIP)

Lüdtke, Alf (Hg.): "Sicherheit" und "Wohlfahrt". Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Suhrkamp), Frankfurt/M. 1992, 392 S., DM 26,-

Die 14 Beiträge des Sammelbandes untersuchen zentrale Aspekte der deutschen Polizeientwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Nach der instruktiven Einleitung Lüdtkes, in der die Spezifika der deutschen Polizei thesenartig benannt werden, folgen Aufsätze zu Polizei-Konzepten und Einsätzen im süddeutschen Vormärz, zur Konstruktion des polizeilichen Gegenübers ('Verbrecher', Jugendliche, Zigeunerverfolgung), zur 'Polizierung' industrieller Konflikte bzw. Regionen, zu einzelnen Phasen der Polizeientwicklung (weibliche Polizei, Polizei in der Weimarer Republik) sowie zur Entwicklung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems am Beispiel der Gestapo. Die Beiträge verkleinern ein wenig den vom Herausgeber zurecht beklagten Mangel an (sozialwissenschaftlicher) Polizeigeschichtsschreibung; sie ermuntern gleichzeitig dazu, die umfassenderen Studien zur Kenntnis zu nehmen, in deren Zusammenhang sie entstanden.

(Heiner Busch)

Beckman, Morris: *The 43 Group. Antifaschistischer Kampf in Großbritannien 1946-1950*, Berlin (Harald Kater Verlag) 1995, 206 S., DM 25,-

Haase, Norbert; Paul, Gerhard (Hg.): *Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg*. Frankfurt/M. (Fischer Taschenbuchverlag) 1995, 240 S., DM 19,90

Das Buch von Beckman berichtet über eine ebenso unglaublich anmutende wie faszinierende Episode der englischen Nachkriegsgeschichte: Nachdem die meisten britischen Soldaten aus den Kampfgebieten zurückgekehrt waren, entdeckte eine Gruppe jüdischer englischer Ex-Soldatinnen und -Soldaten, daß im eigenen Land noch kräftig für faschistische und antisemitische Ziele geworben wurde. Bereits im Herbst 1945 kam es zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern faschistischer Organisationen wie der

'British League of Ex-Servicemen and Women' oder der 'British Union of Fascists' und den Mitgliedern der 'Association of Jewish Ex-Servicemen'. Angeheizt durch die britische Palästinalpolitik radikalisierten sich Teile der antifaschistischen Gruppen. Im März 1946 wurde die '43 Group' (38 Männer und 5 Frauen) gegründet. Sie wollte den emporkommenden Faschismus vernichten und das Parlament dahingehend beeinflussen, rassistische Hetze unter Strafe zu stellen. Für die LeserInnen von Bürgerrechte und Polizei/CILIP sicherlich am interessantesten sind die eher en passant erfolgenden Berichte über die Erfahrungen der Mitglieder mit der Polizei. Sie unterschieden sich durchaus von dem, was zwischen Demonstrierenden und Ordnungskräften in Deutschland gang und gäbe ist. Insofern für kritische PolizistInnen und gegen Rechtsradikale Demonstrierende eine (wenngleich nicht ohne weiteres übertragbare und dennoch) nützliche Lektüre.

Haase/Paul vermessen das "verminte Gelände" von Dissens und Verweigerung in der deutschen Wehrmacht und stellen dabei auch dar, wie Kriegsgesichte und andere Einrichtungen die Wehrdienstverweigerer, 'Wehrkraftzersetzer' und Zwangsrekrutierten mit allen Mitteln drangsalierten und verfolgten. Gehört heute noch unter konservativen Kommentatoren der damaligen Situation innerhalb der Wehrmacht der edlen Motiven entstammende Widerstand eher zum Vorrecht der Offiziersränge, so hat sich dieses (Vor)Urteil dank der kontinuierlichen Arbeit vieler der in diesem Buch versammelten Autoren inzwischen gewandelt.

Im mittleren der drei Abschnitte, in die der Band gegliedert ist, werden die unterschiedlichen Facetten des Widerstandes im Militär dargestellt: Kriegsdienstverweigerer 1939-1945, 'Wehrkraftersetzung' und Denunziation in der Truppe, Deserteure, Überläufer zu den Alliierten und den europäischen Befreiungsbewegungen, das Schicksal der ausländischen Zwangsrekrutierten im Zweiten Weltkrieg und schließlich der Widerstand der letzten Stunde: Kapitulanten und Befehlsverweigerer 1945.

Auch wenn die einzelnen Beiträge dies nicht ausdrücklich ausweisen, beziehen sie sich sämtlich auf die Deutsche Wehrmacht. Für alle, die sich beruflich und privat mit Fragen individuellen, bürgerrechtlichen Verhaltens innerhalb von geschlossenen Verbänden befassen, eine wichtige empirische Ergänzung, die auch neueste Forschungsergebnisse zum Thema knapp zusammenfaßt.

(sämtlich: Dave Harris, Archiv Soldatenrechte)

Krolzig, Martin (Hg.): *Wenn Polizisten töten. Ein Werkstattbericht aus dem Umkreis einer Selbsthilfegruppe* (Verlag Theomail), Meerbusch 1995, 190 S., DM 17,90

Einer (leider nicht näher bezeichneten) US-amerikanischen Studie zufolge werden ca. 20% der PolizeibeamtInnen mit den u.U. tödlichen Folgen eines von ihnen abgegebenen Schusses seelisch allein nicht fertig und leiden anschließend an einem 'Post-Shooting-Trauma' mit z.T. gravierenden Folgen (S. 9). Die Lektüre dieser Studie war für den nordrhein-westfälischen Polizeipfarrer Martin Krolzig der Anlaß, einen Gesprächskreis für PolizistInnen ins Leben zu rufen, die auf Menschen geschossen hatten. Ob diese Schüsse rechtlich zulässig waren oder nicht, spielte dabei keine Rolle. Herausgekommen ist dabei - neben den seelsorgerischen Erfolgen - nun ein sog. "Werkstattbericht" aus einer Selbsthilfegruppe. Dies ist für das Buch Stärke und Schwäche zugleich. Seine Stärke zeigt sich da, wo es einen Eindruck davon vermittelt, welche Gefühle PolizeibeamtInnen nach einem abgegebenen Schuß überfallen. Und es zeigt in erschreckender Weise, in welcher verrohten Art KollegInnen damit z.T. umgehen (S. 135) und wie hilf- und/oder interessenlos Vorgesetzte dem gegenüber stehen.

Die Schwäche des Buches hingegen liegt unübersehbar in seinem Selbstverständnis als Bericht einer Selbsthilfegruppe: Alles wird, mit wechselnden Worten, ständig wiederholt - wie eben Selbsthilfegruppen leicht in die Gefahr geraten, ihren Nabel für die Mitte der Welt zu halten. Die nicht unwichtigen Gründe, die zu einem Schußwaffeneinsatz führten, bleiben dabei weitgehend außen vor. Wichtig ist ausschließlich die seelische Verarbeitung des Vorgefallenen - das nervt. Da es in der Bundesrepublik, im Gegensatz zu den USA, bislang keine wissenschaftlichen Untersuchungen des 'Post-Shooting-Traumas' gibt, hat dieser 'Werkstattbericht' dennoch seine Berechtigung: Nämlich in eben dieser Lücke.

(Otto Diederichs)

Summaries

Editorial Comment

by Otto Diederichs

This issue of *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* has once again shifted its focus from specific aspects and areas of police activities and attempts to deal with police work in a much more general manner, and that more at the level of what we would consider to be general police work in the more traditional sense. Day-to-day safety concepts are the focus of our interest in the present issue. This includes such classic examples as patrol duty as well as the incessant expansion in the creation of special units and task forces or the partial delegation of such activities upon private-citizen 'partners in security'.

Metropolis - Breeding Grounds for Crime?

by Wolf-Dieter Narr

Major cities are characterized by the large number of individuals which inhabit them. This conglomeration of individuals has numerous effects. Individuation, increasing anonymity, daily confrontation with strangers and people one perceives to be alien to one's self are but a few of the immediate effects of life in the city. Does this, however, justify making major cities into breeding grounds of crime? Do statistically significantly more crimes take place in major cities and do they take place more often? Do security panics in conjunction with the expansionist calculi of varying political and economic interests really join forces to produce a new and different 'fortressification' of major cities? Or could it be that the criteria for analyzing these problems being used by politicians, the police and social scientists are now longer adequate to the problem? The author, a professor of political science at Berlin's Free University, attempts to deal with these questions.

Problems of Metropolitan Police Forces

by Jürgen Korell

Metropolitan newspapers are repeatedly filled with stories of persons who have lain dead in their apartments for weeks without being noticed by neighbors or elderly persons who have waited for weeks before anybody disco-

vered that they were in need of aid. Not knowing anything about one's neighbors and living next door to one another without ever making one another's acquaintance are typical phenomena in day-to-day living in major cities. This growing anonymity is making policing increasingly difficult work. Centrally located police agencies have increased the distance between citizens and the police so that in many cases people do not even know where the next police station is located. The author, himself a police officer and a member of the 'Federal Working Association of Critical Policepersons' describes the difficulties of modern police work and police attempts to minimize these difficulties through structural reforms.

Police Patrol Duty

by Otto Diederichs

Traditionally, patrol duty i.e. predominantly visible police presence is one of the most basic activities of policepersons. According to the police concept this activity is intended to provide early warning with reference to dangerous situations, to prevent such situations from occurring and generally prevent crimes from being committed. In the public's perception of this activity, the vast majority of patrol duties are performed in motor vehicles and very little is performed on foot. Thus police patrols are largely seen as measures to give the public a feeling of security. The question, however, arises as to whether police patrols can actually perform the tasks they are meant to perform and to fulfill public expectancies. The article attempts to deal with these cogent issues.

The 'Operational Group City West'

by Volker Eick

Back in 1986, West Berlin's Senator for Interior, Wilhelm Kewenig, promised the business community in the vicinity of West Berlin's Kurfürstendamm, to free West Berlin's version of 5th Avenue "of all demonstrators". Subsequent efforts to clear the area of street-vendors, panhandlers, homeless persons, consumers of illegal substances, and other undesirables led in 1993 to the creation of the 'Operational Group City West'. The article reviews the early planning stages, the activities and effects of the special police unit.

Police and Youth

by Otto Diederichs

The figures are indeed alarming: A study prepared at the University of Essen revealed that in 1989 adolescents and teenagers ranging from 14 to 21 years of age committed a total of 259,943 criminal acts. Estimates for the years 1990-1993 for the states of the former Federal Republic arrive at figures in the vicinity of 380,000 per year. Figures such as these lend themselves to never-ending extrapolation. In the public view children and adolescents are growing increasingly criminal and brutal. Such fears are hardly new, however, nor are attempts to deal with it through the creation of special youth units, etc. This article analyzes the developmental path of such special units for the war on youth crime and raises significant questions as to their ultimate value.

Rural Policing

by Johann Wein

In general, local police precinct boundaries coincide with county borders in the state of Bavaria and are staffed according to the size of the territory to be policed by between 30 and 80 officers. Typically the distance to the next higher staff unit, the police directorate, is more than 60 km. The author, a middle level police officer with fifteen years of experience in rural police work describes his day-to-day activities on the job.

The 'Partners in Safety' Test Program in Brandenburg

by Griet Newiger

In May of 1994, Brandenburg's Ministry of the Interior introduced its test program 'Partners in Safety' in an effort to confront the public demand for more and greater public safety as well as to preempt numerous attempts at spontaneous vigilante type groups from gaining any popular legitimacy. In ten different regions volunteers were selected for patrol duties in their local neighborhoods under police supervision. The article reports on their development to date, their specific objective and makes some preliminary judgments as to progress to date.

Crime Prevention Councils

by Silke Stokar

Although crime prevention councils have long since become established institutions in the USA, Great Britain and other European countries, the first one was established in Germany in 1990 in the state of Slesvig-Holstein. It was named the 'Council for Crime Prevention' and is organized as a text-exempt non-government organization. Its board of directors includes representatives from the state Ministries of the Interior, Justice, Education and Social Affairs. The Council members include representatives from the Ministry of Justice, victims' aid organizations, counseling services, church organizations, self-aid groups, insurance companies and the police. In the meantime similar councils have also been established in North Rhine Westphalia and Baden-Wuerttemberg. In Lower Saxony such a council is already on the drawing board. The survey article's author, domestic affairs spokesperson for the Coalition 90/Greens faction in the state assembly of Lower Saxony, has already announced that her faction intends to "become substantially involved and to critically monitor" the project.

Public Order Agencies in the Midst of Police Data Processing Practices

by Claudia Schmid

Since the 'General Act for the Protection of Public Safety and Order' went into effect on April 26th 1992, the legal basis for all police data-processing activities has become a reality. One of the inherent difficulties is that this legislation not only has an effect on policing in the streets, it also governs the activities of higher agencies of public order. Berlin's deputy data protection commissioner, the author of the article, deals with some of the problems this situation has created.

Constitutional Protection Through Breach of Law (II)

by Udo Kauß

In 1991 it became necessary for the first time to select a data protection commissioner. As a result of a proposal by the Brandenburg state legislature faction of the Coalition 90/Greens a former of Baden-Wuerttemberg's state legislature and data protection expert, Thilo Weichert, submitted an application for the position. At the time, the incumbent President of the Federal Bureau of Investigation (Bundesamt für Verfassungsschutz) and current under-

secretary of state in Germany's Federal Ministry of the Interior, Eckart Werthebach, ordered a dossier on Weichert to be prepared and distributed this secret file among members of the Brandenburg legislature. Both the federal data protection commissioner as well as two administrative review courts have classified these activities as illegal. The case is pending before the federal administrative review court. In addition, a criminal investigation of Werthebach's activities has also been initiated. Udo Kauß's article trace developments in the case to date as a follow-up to his first article on the case published in *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 47 (1/94).

Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abo-Preis
oder komplett zum Vorzugspreis von 215,- DM nachbezogen werden
(Gültig bis zum 31.12.95)



Absender

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

┌

└

Verlag CILIP
c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100

D - 12249 Berlin

Ich
Bürgerrecht
ab N

Das Einzelheft ko
Das Abonnement
a) für Institution
b) für Personen

Datum

Mir ist bekannt, daß die Bes
nicht innerhalb einer Woc

103

┌

└

Datum

Seit 1978 dokumentiert und analysiert der Informationsdienst **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** die gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik. Über diesen Schwerpunkt hinaus liefert **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** Berichte, Nachrichten, Analysen zur

- Polizeientwicklung in den Ländern Westeuropas
- Polizeihilfe für Länder der Dritten Welt
- Arbeit von Bürgerrechtsgruppen

Bürgerrechte & Polizei/CILIP erscheint jährlich mit drei Ausgaben und einem Seitenumfang von ca. 100 Seiten.

Ich bestelle folgende Einzelhefte

(Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abo-Preis nachbezogen werden. Bitte fordern Sie unsere Liste lieferbarer Ausgaben an.)

.... Expl. CILIP Nr.

(bis Nr. 37: Einzelpreis 9,-/Abo-Preis 7,-)

.... Expl. CILIP Nr. 9/10

(Einzelpreis 12,-/ Abo-Preis 8,-)

.... Expl. CILIP Nr.

(CILIP 38: Einzelpreis 10,-/Abo-Preis 8,-)

(ab CILIP 50: Einzelpreis 14,-, Abo-Preis 12,-)

Komplettpaket zum Vorzugspreis von 215,- DM
(enthält alle lieferbaren Exemplare)

Ich bestelle folgende Bücher

.... Expl. CILIP/Diederichs, Hilfe Polizei	DM 24,90
.... Expl. Busch, Grenzenlose Polizei?	DM 39,80
.... Expl. Kauß, Suspendierter Datenschutz,	DM 67,00
.... Expl. "Neue Soziale Bewegungen und Polizei" (Bibliographie)	DM 10,00
.... Expl. "Europäisierung von Polizei und Innerer Sicherheit (Bibliographie)	DM 10,00
.....Expl. "Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen" (Gutachten)	DM 10,00

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, daß die Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Verlag widerrufe.

Datum, Unterschrift

Hilfe, Polizei

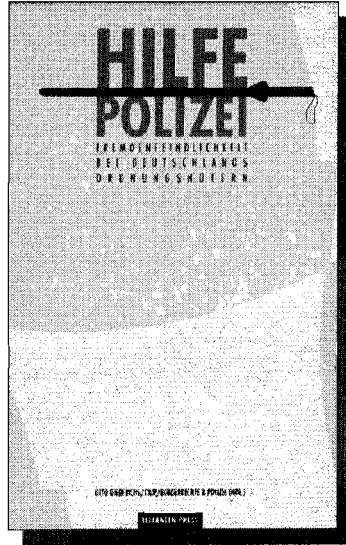
Deutschlands Ordnungshüter in den Schlagzeilen!
Das von der Redaktion des Informationsdienstes
Bürgerrechte & Polizei/CILIP herausgegebene Buch
schildert den Zustand der Polizei mit Insiderberichten
aus dem Apparat selbst, es stellt die Frage nach
Ursachen und entwirft Strategien für einen Gegenkurs.

Bürgerrechte & Polizei / CILIP / Otto Diederichs (Hrg.)

Hilfe, Polizei
Fremdenfeindlichkeit bei Deutschlands
Ordnungshütern

160 Seiten. Paperback - DM 24,90 / öS 194 / sFr 26,-
ISBN 3-88520-551-3

Zu bestellen bei:
Elefant Press, Postfach 66, 12414 Berlin



Wer nicht bequem ist, sollte

UNBEQU^EM
abonnieren

Die ¼-Jahres-Zeitung der



Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen u. Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.

Probeabo 15.- DM in bar oder
Briefmarken für vier Ausgaben

Bestellungen an:
GNN-Verlag GmbH
Zülpicher Str. 7
50674 Köln

Freiheit für Mumia Abu-Jamal!

Stoppt das legale Lynchen!

Außerdem: Freiheit für Kani Yilmaz! –
Keine Auslieferung an die BRD! +++
Abschrecken, Verfolgen, Zerschlagen –
Bundesweite Razzia gegen Linke +++
Staatsschutzterror in Passau – jugend-
liche AntifaschistInnen in den Selbst-
mord getrieben +++ 70 Jahre Rote Hilfe



für 3,50 DM in guten
Buch- und Infaläden
und bei Ortsgruppen
oder für 5,- DM
in Briefmarken bei

3/95

DIE
ROTE
HILFE

ROTE HILFE e.V.
Postfach 6444
24125 Kiel
Tel. + Fax
(0431) 75141